

Örtliche Planung gemäß § 7 Alten- und Pflegegesetz (APG NRW)

**Bericht zur Situation der Versorgung
unterstützungsbedürftiger / pflegebedürftiger
Menschen in Remscheid
für die Jahre 2024/2025**

mit Zukunftsprognose bis zum Jahr 2038

Stichtag: 31.12.2023



**STADT
REMSCHIED**

Fachdienst Soziales und Wohnen

Herausgeber:
Stadt Remscheid
Fachdienst 2.50 –
Soziales und Wohnen
- Altenhilfeplanung -
Alleestraße 66
42853 Remscheid
Tel. 02191/16-2731
Email: thomas.koepchen@remscheid.de

Oktober 2024

Stadtkarten: Stadt Remscheid, Fachdienst 4.12 und Dezernat 2.00, KomMonitor
(weitere Informationen und interaktive Karten vgl. remscheid-kommonitor.regioit.de)

**„Örtliche Planung“ gemäß § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
(APG NRW) am Stichtag 31.12.2023 für die Jahre 2024/2025
mit einer Zukunftsprognose bis zum Jahr 2038**

**Bericht zur Situation der Versorgung
unterstützungsbedürftiger / pflegebedürftiger Menschen in Remscheid**

Inhaltsübersicht

1.	Einleitung	Seite 5
1.1	Gesetzlicher Auftrag	Seite 6
1.2	Zielgruppen, Zielsetzung, Voraussetzungen zur Zielerreichung und Instrumente (u.a. Altengerechte Quartiersentwicklung)	Seite 8
2.	Statistische Grundlagen – Bevölkerungsentwicklung, Staatsangehörigkeit und demografischer Faktor	Seite 17
3.	Lebenslagen / Problemlagen	Seite 25
3.1	Wohnen und Aufrechterhaltung der selbständigen Lebensführung	Seite 26
3.2	Versorgungsbedarf im häuslichen Bereich	Seite 29
3.3	Versorgungsbedarf außerhalb des häuslichen Bereiches	Seite 30
4.	Beschreibung der Angebote und Versorgungsformen	Seite 31
4.1	Wohnen und häusliche Versorgung	Seite 32
4.1.2	Beratungsangebote	Seite 34
4.1.3	Ambulante Pflege	Seite 35
4.1.3.1	Ambulante Pflege im eigenen Haushalt durch private Pflegepersonen	Seite 36
4.1.3.2	Ambulante Pflege im eigenen Haushalt durch professionelle Pflegedienste	Seite 38
4.1.4	Komplementäre haushaltsnahe ambulante Hilfen	Seite 39
4.2	Stationäre Versorgung	Seite 41
4.2.1	Teilstationäre Versorgung	Seite 42
4.2.1.1	Tagespflege	Seite 42
4.2.2	Vollstationäre Versorgung	Seite 44
4.2.2.1	Kurzzeitpflege	Seite 44
4.2.2.2	Vollstationäre Pflege / Heimpflege	Seite 45
5.	Beschreibung und Bewertung der örtlichen Situation sowie zukünftige Ausrichtung	Seite 46
5.1	Wohnen und häusliche Versorgung	Seite 48
5.1.1	Wohnen	Seite 48
5.1.2	Beratungsangebote	Seite 56
5.1.3	Ambulante Pflege	Seite 62
5.1.3.1	Ambulante Pflege im eigenen Haushalt durch private Pflegepersonen	Seite 63
5.1.3.2	Ambulante Pflege im eigenen Haushalt durch professionelle Pflegedienste	Seite 65
5.1.4	Komplementäre haushaltsnahe ambulante Hilfen	Seite 71

5.2	Stationäre Versorgung	Seite 79
5.2.1	Teilstationäre Versorgung	Seite 79
5.2.1.1	Tagespflege	Seite 79
5.2.2	Vollstationäre Versorgung	Seite 85
5.2.2.1	Kurzzeitpflege	Seite 85
5.2.2.2	Vollstationäre Pflege / Heimpflege	Seite 91
6.	Migranten in der Pflege / Kultursensible Pflege in Remscheid	Seite 102
7.	Ausbildung in der Pflege	Seite 109
8.	Anhang - Übersichten der Angebote in Remscheid mit detaillierten Beschreibungen des Leistungsangebotes	Seite 114
8.1	Wohnen und häusliche Versorgung	Seite 114
8.1.1	Wohnen (Wohnen mit Service / Betreutes Wohnen / Seniorenwohnanlagen / Wohngemeinschaften / Wohngruppen)	Seite 114
8.1.2	Beratungsangebote (Beratungsstellen, Begegnungs- und Beratungszentren, Krankenhaussozialdienste)	Seite 118
8.1.3	Ambulante Pflege	Seite 123
8.1.3.2	Ambulante Pflege im eigenen Haushalt durch professionelle Pflegedienste (Ambulante Pflegedienste)	Seite 123
8.1.4	Komplementäre haushaltsnahe ambulante Hilfen (Anbieter, Mahlzeitendienste, Mittagstische)	Seite 126
8.2	Stationäre Versorgung	Seite 143
8.2.1	Teilstationäre Versorgung	Seite 143
8.2.1.1	Tagespflege	Seite 143
8.2.2	Vollstationäre Versorgung	Seite 145
8.2.2.1	Kurzzeitpflege	Seite 145
8.2.2.2	Vollstationäre Pflege / Heimpflege	Seite 147

1. Einleitung

Die Versorgung unterstützungsbedürftiger / pflegebedürftiger Menschen in Remscheid muss durch ein ausreichendes Hilfsangebot sichergestellt sein. Dies bezieht sich auf Menschen aller Altersstufen, wobei hilfebedürftige Personen in höherem Lebensalter die weitaus größte Gruppe bilden.

Im 1. Kapitel wird zunächst der gesetzliche Auftrag beschrieben. Weiterhin werden die Zielgruppen genannt und es werden die Zielsetzungen der Stadt Remscheid als örtlichem Sozialhilfeträger sowie die Instrumente und Voraussetzungen zur Zielerreichung für das Leben, das Wohnen, die Betreuung und die Pflege hilfebedürftiger Menschen in Remscheid dargestellt.

Anschließend werden im 2. Kapitel die statistischen Grundlagen anhand der Bevölkerungsentwicklung, der Staatsangehörigkeit und des demografischen Faktors beschrieben.

Im 3. Kapitel werden die Lebenslagen / Problemlagen unterstützungsbedürftiger / pflegebedürftiger Menschen dargestellt, aus denen sich ein Bedarf an Hilfeleistungen ergeben kann.

Eine allgemeine Beschreibung möglicher Angebote und Versorgungsformen erfolgt sodann im 4. Kapitel.

Abschließend erfolgt im 5. Kapitel eine konkrete Beschreibung und Bewertung der Angebote und Versorgungsformen in Remscheid sowie eine Prognose hinsichtlich des zukünftigen örtlichen Bedarfes.

Im 6. Kapitel erfolgt eine Darstellung der Situation von hilfebedürftigen älteren Migranten in Remscheid und eine Beschreibung der Nutzung der örtlichen Angebote durch Menschen mit Migrationshintergrund.

Anschließend wird im 7. Kapitel das Thema der Ausbildung im Pflegeberuf in Remscheid beschrieben

Im Anhang zu diesem Bericht (8. Kapitel) finden sich detaillierte Aufstellungen und Beschreibungen der vor Ort zur Verfügung stehenden Angeboten und Versorgungsformen.

1.1 Gesetzlicher Auftrag

Gewährung von Leistungen der Pflegeversicherung durch die Pflegekassen an pflegeversicherte Menschen (SGB XI)

Das Elfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XI – Soziale Pflegeversicherung) regelt in Deutschland grundsätzlich für alle Menschen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, die soziale Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit.

Dabei wird in § 3 SGB XI der Grundsatz des Vorranges der häuslichen Versorgung und Pflege festgeschrieben, den es umzusetzen gilt.

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung wird nach § 8 SGB XI grundsätzlich als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe definiert, wobei es gemäß § 9 SGB XI die Aufgabe der Bundesländer ist, dass eine leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche pflegerische Versorgungsstruktur vorgehalten wird.

In Nordrhein-Westfalen wird dies entsprechend durch das am 16.10.2014 in Kraft getretene Alten- und Pflegegesetz (APG NRW) geregelt.

Die Verantwortung zur Sicherstellung der pflegerischen Angebotsstruktur hat das Land gemäß § 4 APG NRW auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Diese sind daher gemäß § 7 APG NRW zur „Örtlichen Planung“ verpflichtet (s.u.).

Ziel des Alten- und Pflegegesetzes ist „die Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere Menschen und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige durch die Förderung der Entstehung, Entwicklung und Qualität von Dienstleistungen, Beratungsangeboten, Pflegeeinrichtungen und alternativen Wohnformen“ (§ 1 Abs. 1 APG NRW).

Die Angebote sollen gemäß § 4 APG NRW ort- bzw. stadtteilbezogen vorgehalten und weiterentwickelt werden, so dass eine kommunale Verpflichtung zu einer altengerechten Quartiersentwicklung besteht.

Gesetzlicher Auftrag zur „Örtlichen Planung“ durch die Kommunen nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG NRW) und Anforderungen an die Planung

Die für die Kommunen gesetzlich verpflichtende „Örtliche Planung“ gemäß § 7 APG NRW („Sicherstellung und Koordinierung der Angebotsstruktur“, s.o.) beinhaltet eine Bestandsaufnahme der Angebote sowie auch eine Überprüfung, inwieweit ein ausreichendes Hilfeangebot für Pflegebedürftige und deren Angehörige zur Verfügung steht bzw., ob eine Weiterentwicklung der Angebote und entsprechende Maßnahmen erforderlich sind. Es obliegt den Städten - anders als nach der bis 2003 geltenden gesetzlichen Regelung - grundsätzlich nicht aktiv steuernd in den Pflegemarkt einzugreifen. Die Kommunen sollen nach dem APG NRW den Bereich der Pflege beobachten und Entwicklungen aufzeigen. Die Umsetzung soll dabei durch die Akteure im Bereich der Pflege und Versorgung erfolgen und die Regeln des Marktes sollen dafür Sorge tragen, dass sich ein marktgerechtes Angebot entwickelt.

Exkurs: Lediglich wenn das mit Inkrafttreten des APG NRW gemäß § 7 Abs. 6 mögliche Steuerungsinstrument einer „Verbindlichen Planung“ für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen genutzt wird und die finanzielle Förderung der Pflegeeinrichtungen davon abhängig

gemacht wird, kann eine Kommune den Markt – unter strengen formalen Bedingungen - optional aktiv steuern. Die Stadt Remscheid nutzt dieses neue Instrument aufgrund rechtlicher Bedenken und aufgrund des hohen personellen Aufwandes nicht - ebenso wie die meisten anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Mit Inkrafttreten des APG NRW sind die Kommunen verpflichtet, alle 2 Jahre – beginnend zum Stichtag 31.12.2015 – eine örtliche Planung zu erstellen und zu veröffentlichen. Mit der vorliegenden „Örtlichen Planung“ zum Stichtag 31.12.2023 erfolgt bereits zum fünften Mal eine Berichterstattung entsprechend der Anforderungen des APG NRW. Vorgaben des Landes hinsichtlich des konkreten Aufbaus und Inhaltes der örtlichen Planung liegen nicht vor.

Die Örtliche Planung gemäß § 7 APG NRW umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung „hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherstellung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftlichen Engagements und des Gesundheitswesens einzubeziehen“ (§ 7 Abs. 1 Nr. 3 APG NRW).

Gemäß § 2 APG NRW sind die Bedarfe älterer Menschen, pflegebedürftiger Menschen und deren Angehöriger Ausgangspunkt der Planungen. Zu berücksichtigen sind die Bedürfnisse von Frauen und Männern sowie auch kultursensible Aspekte.

Die Angebote sollen gemäß § 4 APG NRW orts- bzw. stadtteilbezogen vorgehalten und weiterentwickelt werden, damit die (hilfebedürftigen) Menschen an dem Ort ihrer Wahl – i.d.R. im vertrauten Quartier - wohnen (bleiben) können. Hieraus ergibt sich die gesetzliche Verpflichtung der Kommunen zur Förderung und Durchführung einer altengerechten Quartiersentwicklung.

Bei allen Planungen sollen nichtstationäre Wohn- und Pflegeangebot vorrangig einbezogen werden.

Aus § 17 APG NRW ergibt sich die Verpflichtung eines bedarfsgerechten Angebotes zur Unterstützung pflegender Angehöriger.

Gewährung von Sozialhilfe durch die Kommunen an bedürftige Menschen (SGB XII)

Die Kommunen sind aufgrund des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XII) zur Gewährung von Sozialhilfe an bedürftige Menschen verpflichtet, sofern kein anderweitiger Leistungsanspruch besteht.

Für Menschen mit einem pflegerischen Bedarf, welcher nicht aus Mitteln der Pflegeversicherung (SGB XI) abgedeckt ist und welcher nicht aus eigenen Mitteln sichergestellt werden kann, ist seitens der Kommunen als örtlichen Sozialhilfeträgern „Hilfe zur Pflege“ (§ 61 ff des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches – SGB XII) zu leisten. Die Hilfe zur Pflege umfasst häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege.

Es ergibt sich somit für die Stadt Remscheid einerseits ein grundsätzlicher gesetzlicher Auftrag zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur vor Ort für alle unterstützungsbedürftigen / pflegebedürftigen Menschen und deren pflegende Angehörige (Örtliche Planung gemäß § 7 APG NRW).

Daneben ist die Stadt Remscheid als örtlicher Sozialhilfeträger auch zur Sicherstellung individueller Hilfen einzelner bedürftiger Menschen in Remscheid verpflichtet.

1.2 Zielgruppen, Zielsetzungen, Voraussetzungen zur Zielerreichung und Instrumente

Zielgruppen

Der vorliegende Bericht zum Stichtag 31.12.2023 bezieht sich entsprechend der aktuell gültigen Rechtslage auf Personen

1. mit einer Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 1 gemäß SGB XI,
2. mit einem Bedarf an nichtpflegerischer Unterstützung (z.B. hauswirtschaftlicher Versorgung).

Als pflegebedürftig im Sinne des SGB XI und als Grundlage der Einstufung in die ehemaligen Pflegestufen I – III wurden bis Ende 2016 Menschen eingestuft, die „wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder wegen einer Behinderung bei gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens für mindestens 6 Monate ... der Hilfe bedürfen“. Zu den „gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens“ nach dem SGB XI gehörten beispielsweise die Körperpflege (Waschen, Baden, Zähneputzen, Kämmen, Rasieren, Toilettengänge), die Nahrungsaufnahme, die Mobilität, das An- und Ausziehen sowie auch die hauswirtschaftliche Versorgung (Einkaufen, Kochen, Putzen, Waschen).

Durch die sogenannte „Pflegerreform“ (Erstes Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung – Pflegestärkungsgesetz I mit Gültigkeit 01.01.2015 sowie Zweites und Drittes Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung – Pflegestärkungsgesetz II und III mit Gültigkeit 01.01.2016 bzw. 01.01.2017 und Inkrafttreten der wesentlichen Regelungen ab dem 01.01.2017) wurden die gesetzlichen Grundlagen und die Leistungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige grundsätzlich verändert.

Eine wesentliche Veränderung erfolgte ab dem 01.01.2017 durch die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Die bisher 3 Pflegestufen wurden durch 5 Pflegegrade ersetzt (von Pflegegrad 1: „geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit“ bis zu Pflegegrad 5: „schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung“).

Bis Ende 2016 galten noch rein verrichtungsbezogenen Bewertungs-/ Begutachungskriterien aufgrund körperlicher (somatischer) Defizite. Ab dem Jahr 2017 wurden diese Kriterien durch auf die Selbständigkeit / Selbstversorgung der betroffenen pflegebedürftigen Menschen und deren kognitive Leistungsfähigkeit beruhende Kriterien ersetzt. Während der Hilfebedarf zuvor verrichtungsbezogen in Minutenwerten berechnet (z.B. beim Waschen, Anziehen und der Nahrungsaufnahme) und aufgrund dessen die Pflegestufe festgesetzt wurde, ist seit dem Jahr 2017 der zentrale Maßstab der Grad der Selbständigkeit, also die Ressourcen der Betroffenen (Ressourcenansatz). Damit werden seither bei der Festsetzung des Pflegegrades auch die Einschränkungen demenziell erkrankter Menschen deutlich stärker berücksichtigt.

Der Bericht bezieht sich grundsätzlich auf unterstützungsbedürftige / pflegebedürftige Personen aller Altersstufen. Ein Schwerpunkt liegt bei älteren Menschen – und hier insbesondere bei den ab 80jährigen („Hochaltrige“) -, weil diese Altersstufe die größte Gruppe der Personen mit Unterstützungs- / Pflegebedarf bildet.

Allgemeine Zielsetzung

Die Wünsche und Vorstellungen der Menschen selbst stehen im Mittelpunkt der Planungen. In Remscheid wurde aus diesem Grund bereits im Jahr 2006 eine repräsentative Befragung von 2.000 Menschen ab einem Lebensalter von 50 Jahren durchgeführt, um auch auf längere Sicht die Lebens- und Wohnentwürfe der verschiedenen Altersgruppen zu erfahren (Befragung „Wünsche für ein Leben und Wohnen im Alter“).

Der im Rahmen dieser Befragung am häufigsten geäußerte Wunsch mit rund 90 % Zustimmung war der, dass Menschen aller befragten Altersstufen ausgesprochenen Wert darauf legen, auch im Falle von Hilfebedürftigkeit möglichst im vertrauten Umfeld – d.h. in den eigenen 4 Wänden und im gewohnten Wohnquartier - leben zu können. Sie wollen möglichst **selbständig / selbstbestimmt** bleiben und dadurch in Würde leben.

Auch sofern der Verbleib in der eigenen Wohnung nicht möglich ist, wünschen sich die Menschen bei einer Versorgung außerhalb des häuslichen Bereiches ebenfalls ein weiterhin selbständiges / selbstbestimmtes Leben.

Allgemeine Zielsetzung:

Ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben unterstützungsbedürftiger / pflegebedürftiger Menschen innerhalb und außerhalb des häuslichen Umfeldes wird erhalten.

Gesetzliche Zielsetzungen

Die Menschen wollen im Falle von Hilfs- / Pflegebedürftigkeit vorrangig im häuslichen Rahmen versorgt werden. Der in § 3 SGB XI als Grundlage sowie in § 2 APG NRW und in § 13 SGB XII festgeschriebene allgemeine gesetzliche Grundsatz für alle Pflegebedürftigen **„ambulant vor stationär“** entspricht somit den Wünschen und Vorstellungen der Menschen.

Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ gilt gleichermaßen für alle an der Finanzierung von Hilfen bei Pflegebedürftigkeit Beteiligten:

- Die Pflegekassen leisten ihren Anteil aus der Pflegeversicherung und für sie ist der Vorrang häuslicher Hilfen / Pflege - vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen, Freunden und Nachbarn - im SGB XI verankert. Umgesetzt wird dies seitens der Kassen insbesondere auch dadurch, dass diese alle Versicherten intensiv über die vorhandenen Angebote informieren (§ 7 a SGB XI) und dabei insbesondere auch auf ambulante Hilfsangebote hinweisen.
- Die Pflegebedürftigen selbst, die sich an den entstehenden Pflegekosten aus ihrem Einkommen und Vermögen beteiligen müssen, haben ohnehin ein großes Interesse an ambulanten Versorgungsformen, da dies i.d.R. ihrem Wunsch entspricht. Hier gilt es, dass ihnen und insbesondere auch den (pflegenden) Angehörigen genügend Informationen über das vielfältige ambulante Hilfsangebot zur Verfügung stehen und sie unterstützt werden müssen. Die städtische Pflegeberatungsstelle, die städtische Wohnberatung, der städtische Sozialdienst für Erwachsene, die Berater/innen der Pflegekassen (§ 7 a SGB XI) sowie auch andere Beratungsstellen informieren die Betroffenen sowie deren Angehörige entsprechend.
- Sofern die Leistungen der Pflegeversicherung sowie auch der Eigenanteil der Pflegebedürftigen aus Einkommen und Vermögen zur Deckung der entstehenden Kosten nicht ausreichend sind, kommen öffentliche Leistungen im Rahmen des SGB XII (Hilfe zur Pflege) in Betracht. Seitens der Kommunen als örtlichen Sozialhilfeträgern ist

hier entsprechend den Erfordernissen des Einzelfalles gemäß § 13 Abs. 1 Satz 3 SGB XII ebenfalls der Grundsatz des Vorranges ambulanter Hilfen - vorrangig die häusliche Pflege durch Angehörige, Freunde oder Nachbarn (§ 63 ff. SGB XII) - zu beachten, sofern mit der ambulanten Leistung keine unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind.

Sofern eine ambulante Versorgung im häuslichen Umfeld aufgrund der Schwere der Pflegebedürftigkeit und des damit verbundenen erheblichen Hilfebedarfes nicht (mehr) gewährleistet werden kann, müssen für hilfebedürftige Menschen **ausreichend stationäre Wohn- und Versorgungsformen zur Verfügung stehen.**

Stationäre Wohn- und Versorgungsformen sollen so konzipiert sein, dass die Menschen ein eigenständiges / selbst bestimmtes Leben im Rahmen der vorhandenen persönlichen Ressourcen führen können. Zielsetzung sind auch hier **häusliche Strukturen und quartiersnahe Angebote**, so dass ein Verbleib im bisherigen Stadtbezirk möglich ist. Auch geschlechtsspezifische und kultursensible Aspekte und Bedürfnisse sind gemäß § 2 APG NRW bei der Gestaltung der Angebote zu beachten.

Gesetzliche Zielsetzungen:

- 1. Ambulante Versorgungsformen haben Vorrang vor stationären Hilfen.**
- 2. Es sollen ausreichend stationäre Wohn- und Versorgungsformen zur Verfügung stehen, die quartiersnah angeboten werden und sich an häuslichen Strukturen orientieren. Geschlechtsspezifische und kultursensible Aspekte und Bedürfnisse sind bei der Gestaltung der Angebote zu beachten.**

Voraussetzungen zur Zielerreichung

Für unterstützungsbedürftige / pflegebedürftige Menschen und insbesondere auch für deren Angehörige müssen **genügend Angebote und Versorgungsformen vorhanden sein, die vorrangig einen Verbleib in der vertrauten häuslichen Umgebung und im vertrauten Wohnquartier möglich machen.**

Auch muss sichergestellt werden, dass Betroffene und Angehörige ausreichend und gut **über alle vorhandenen Angebote / Versorgungsformen informiert sind / beraten werden**, um die Inanspruchnahme stationärer Hilfen längst möglich vermeiden zu können und objektiv nicht erforderliche Heimunterbringungen auszuschließen.

Beratungs- und Hilfsangebote müssen für alle Ratsuchenden **gut erreichbar** vorgehalten werden. Dies kann entweder durch zentrale Beratungsangebote erfolgen, oder aber es wird dezentral in den Stadtbezirken allgemein informiert (z.B. in den „Begegnungs- und Beratungszentren“ - BBZ).

Es sind hier in enger **Kooperation und Vernetzung** aller Leistungs- und Beratungsstellen Möglichkeiten zu schaffen, damit jeder Betroffene und Angehörige frühzeitig die notwendigen Informationen erhält. Einzubinden sind hier besonders auch die Sozialdienste der Krankenhäuser / Kliniken, damit keine stationären Unterbringungen eingeleitet werden, wenn mittelfristig möglicherweise ambulante und komplementäre Hilfen im noch vorhandenen häuslichen Umfeld ausreichend sind.

Voraussetzungen zur Zielerreichung:

- 1. Es müssen genügend Angebote und Versorgungsformen für hilfe-/pflegebedürftige Menschen und deren pflegende Angehörige vorhanden sein, die vorrangig einen Verbleib in der vertrauten häuslichen Umgebung und im vertrauten Wohnquartier möglich machen.**
- 2. Betroffene und Angehörige müssen über vorhandene Angebote und Versorgungsformen gut informiert / beraten werden.**
- 3. Eine enge Kooperation und Vernetzung aller Leistungs- und Beratungsstellen muss sichergestellt werden.**

Instrumente

In den Kapiteln 4 – 8 werden verschiedene Angebote und Instrumente für Menschen mit pflegerischem und sonstigem Hilfebedarf im konkreten Einzelfall beschrieben und bewertet.

Als ein weiteres wichtiges Instrument zur strukturellen Gestaltung der Versorgung mit entsprechenden Angeboten wird die altersgerechte Quartiersentwicklung einschließlich der kultursensiblen Altenhilfe in Remscheid dargestellt:

Entwicklung altersgerechter Quartiere in Remscheid einschließlich kultursensibler Altenhilfe

Um der sich aus dem Alten- und Pflegegesetz (APG NRW) ergebenden Zielsetzung eines längst möglichen Verbleibes in der vertrauten Häuslichkeit gerecht zu werden, müssen die Rahmenbedingungen in den Wohnquartieren altersgerecht angepasst / entwickelt werden. Die Sicherstellung einer quartiersnah ausgerichteten leistungsfähigen pflegerischen und nichtpflegerischen Unterstützungsstruktur für hilfebedürftige Menschen und deren Angehörigen obliegt gemäß § 4 APG NRW den Kommunen und ist eine kommunale Pflichtaufgabe.

Nach dem von 2016 – 2018 erfolgreich durchgeführten Landesprojekt „Entwicklung altengerechter Quartiere“ ist die altersgerechte Quartiersentwicklung seit 2019 dauerhafter Bestandteil der kommunalen Daseinsfürsorge. Auf Grundlage des in dem Projekt erstellten Konzepts wurde eine Gesamtkonzeption entwickelt, die als Vorlage zur individuellen Umsetzung in den anderen Stadtbezirken dient („Altersgerechtes Remscheid“).

Leitziel des Entwicklungsprozesses ist die Schaffung altersgerechter Quartiere in den einzelnen Stadtbezirken Remscheids (nach Remscheid-Süd und Lüttringhausen nun auch in Alt-Remscheid), um den Menschen auch bei eintretendem Hilfebedarf den Verbleib im vertrauten häuslichen Umfeld / in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Dabei sollen auch besondere kulturspezifische Bedürfnisse und Belange der Bewohnerschaft berücksichtigt werden.

Gemäß der oben genannten Gesamtkonzeption soll eine enge Verzahnung und Vernetzung mit den jeweiligen handelnden Akteuren der Stadtbezirke erfolgen (Wohlfahrtsverbände, Vereine, Initiativen, etc.), die sich bereits entsprechend engagieren und aktiv sind. Die Gesamtkoordination der Angebote in den Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ) ist zukünftig auszubauen, um so das Angebot in allen Remscheider Stadtbezirken zu entwickeln und die dortigen zumeist ehrenamtlichen Kräfte zu unterstützen.

Die in der Gesamtkonzeption genannten, fünf Handlungsfelder und die zwischenzeitlich umgesetzten und geplanten jeweiligen Maßnahmen sind nachfolgend kurz beschrieben:



Handlungsfeld 1: Information und Beratung

Umsetzungsziele

- Informations- und Beratungsmöglichkeiten über Angebote und in Frage kommende Hilfen sind vorhanden und bekannt (Bestandsaufnahme Akteure – Angebote)
- Informationen und Angebote sind transparent und dauerhaft präsent
- Die Vernetzung von Stellen, die Informationen abgeben, wird optimiert
- Die Kommunikation zwischen verschiedenen Stellen und das Vorhalten mehrsprachiger Informationen wird ausgebaut
- Der älteren Generation wird die Beteiligung an der digitalen Entwicklung ermöglicht
- Die Vernetzung der Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ) wird gefördert und begleitet
- Die Vernetzung der Experten wird intensiviert
- Der Bekanntheitsgrad der Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ) wird gesteigert
- Bestehende Angebote werden bekannter gemacht und neue Formate initiiert

Handlungsfeld 2: Alltagshilfen, Unterstützung, Gesundheit und Pflege

Umsetzungsziele

- Bedarfsgerechte Angebote und Strukturen ermöglichen Hilfen und Unterstützung im Alltag
- Die Angebote zur Unterstützung im Alltag werden optimiert und bekannter gemacht
- Das Angebot der pflegerischen, medizinischen und sozialpsychiatrischen Versorgung wird optimiert
- Das Angebot von „Hilfen im Alltag“ wird ausgeweitet. Die Zulassung für Alltagsdienste wird erleichtert
- Die Anzahl der (solitären) Kurzzeitpflegeplätze wird vergrößert
- Aufklärungs- und Präventionsprogramme werden begleitet und unterstützt
- Akteure der bestehenden Stadtteilstellen werden beraten und unterstützt

Handlungsfeld 3: Begegnung, Ehrenamt und soziokulturelle Teilhabe

Umsetzungsziele

- Niederschwellige Möglichkeiten zur Befriedigung des Bedürfnisses nach Begegnung, Kommunikation und Sicherheit werden angeboten und sind bekannt
- Die Vereine werden in ihrer Arbeit unterstützt und miteinander vernetzt
- Für die Bewohnerschaft sind verschiedene bedarfsorientierte Angebote vorhanden
- Die Bewohner werden bei der Entwicklung der Quartiersentwicklung beteiligt
- Ehrenamtliche Netzwerke werden unterstützt
- Das hohe ehrenamtliche Engagement in Remscheid wird unterstützt und neue Formen des Ehrenamtes werden entwickelt. Das Ehrenamt wird aktiv beworben.
- Der Kontakt zu Migrantenorganisationen wird hergestellt und ausgebaut
- Interkulturelle Freizeit- und Kulturangebote werden entwickelt
- Sprachliche Barrieren älterer Migranten werden reduziert
- Räume für Begegnung der Generationen werden geschaffen
- Die Abstimmung unter den Akteuren wird optimiert
- Die Partizipation von Heimbewohnern am öffentlichen Leben wird gefördert

Handlungsfeld 4: Infrastruktur und Mobilität

Umsetzungsziele

- Die bedarfsgerechte Versorgung im näheren Umfeld ist sichergestellt
- Die Infrastruktur (insbesondere Gehwege) gewährleistet größtmögliche Mobilität und Sicherheit sowie die Erreichbarkeit wichtiger Orte
- Öffentliche Flächen werden als Treffpunkte gestaltet
- ÖPNV und SPNV stellen die individuelle Mobilität sicher
- Internet und Videotelefonie sind überall vorhanden
- Neue Mobilitätskonzepte werden initiiert
- Mobilitätsangebote werden entsprechend der Topographie geplant und umgesetzt

Handlungsfeld 5: Wohnen und Wohnumfeld

Umsetzungsziele

- Es existieren adäquate und finanzierbare Wohnmöglichkeiten inklusive Versorgungssicherheit für ältere Menschen
- Das Wohnumfeld ist altersgerecht gestaltet und energetische Aspekte werden berücksichtigt
- Die Entwicklung barrierefreien und innovativen Wohnraums wird begleitet
- Ein Projekt aus dem Bereich Mehrgenerationen-Wohnen wird realisiert
- Neue Wohn- und Versorgungskonzepte werden entwickelt
- Der Ausbau barrierefreier Bewegungs- und Sportmöglichkeiten wird unterstützt
- Plätze für Begegnung werden verschönert oder geschaffen
- Die Angebote der Wohnraumförderung und der Wohnberatung sind bekannt

Umgesetzte und geplante Maßnahmen in den Handlungsfeldern

Handlungsfeld 1: Information und Beratung

- Seniorenwegweiser Remscheid-Süd
- Informationsblätter und Plakate zur Prävention von Betrugsfällen
- Durchführung von Informationsveranstaltungen in den Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ)
- Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderungen
- Multiprofessionelle Beratung in den BBZ
- Remscheider Tag der Pflege
- Aufbau einer digitalen Quartiersplattform
- Newsletter „Quartiersblick“

Handlungsfeld 2: Alltagshilfen, Unterstützung, Gesundheit und Pflege

- Entlastende Versorgungsassistenz (EVA)
- Elektronische Sprechstunde
- Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)
- Veranstaltungsreihe „Gesund älter werden im Quartier“
- Veranstaltungsreihe „Sterben ist nicht leicht...“
- Begleitete Selbsthilfegruppe „Herz und Hand“

Handlungsfeld 3: Begegnung, Ehrenamt und soziokulturelle Teilhabe

- Unterstützung der Vereinsarbeit im Quartier und Vernetzung von Akteuren
- Bürgerhaus-Café
- Fahrt für Quartiersbewohner und Ehrenamtler
- Mehrgenerationencafé
- Schulung ehrenamtlicher Busbegleiter in den Linienbussen
- Vereine und Migrantenorganisationen stimmen ihre Angebote und Veranstaltungen miteinander ab
- „Kultursensible Seniorenarbeit“
- „Kochen ohne Grenzen“
- „Walking Football“
- Gleichgewichts-Trim-Dich-Pfad/ Motorikpark
- Reparaturencafés
- Techniklotsen/ -begleiter
- Improvisationstheater „Die Silberzwiebeln“
- Projekt „Guter Lebensabend NRW“
- Quartierstreff Klausen
- Förderprogramm zur Stärkung des Ehrenamts in den Quartieren
- Ü60-Disco „Remscheider SilberRock“

Handlungsfeld 4: Infrastruktur und Mobilität

- „Mini-Bus-Flotte“
- Schulung ehrenamtlicher Busbegleiter in den Linienbussen
- Mobile Nahversorgung / Lieferdienste
- E-Mobilität/KI-basierte Mobilität im Quartier

Handlungsfeld 5: Wohnen und Wohnumfeld

- Runder Tisch barrierefreies/-armes Wohnen
- Gespräche mit Wohnungsgesellschaften und Wohnungseigentümern, Hinweis auf die Notwendigkeit barrierefreier Umbauten und entsprechende Fördermöglichkeiten
- Aufbau einer AAL-Musterwohnung (**A**mbient **A**ssisted **L**iving)

Projekt „Guter Lebensabend NRW“

In den Jahren 2021 – 2023 nahm die Stadt Remscheid an dem Modellprojekt des Landes NRW teil.

Ziel des Projektes war es, Migrantinnen und Migranten die Angebote der Unterstützungs- und Pflegeinfrastruktur in Remscheid näher zu bringen und Schwellenängste zur Inanspruchnahme abzubauen.

Gemeinsam mit den Migrantenselbstorganisationen wurden Informationsveranstaltungen für die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte durchgeführt. Die Informationsveranstaltungen fanden in Kooperation mit der Pflegeberatung Compass statt.

Folgende Themen wurden behandelt:

- Plötzlich pflegebedürftig: An wen wende ich mich? Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?
- Pflegeantrag und Begutachtung: Was gibt es jetzt zu beachten? Wie kann ich mich darauf vorbereiten?
- Remscheider Beratungsstellen

Parallel dazu wurden Seminarreihen für Fachkräfte der Altenhilfe und Altenpflege in Kooperation mit dem Regionalbüro für Alter, Pflege und Demenz angeboten. Die Seminarreihen wurden in hybrider Form abgehalten.

Für die Abschlussjahrgänge des Sana-Bildungszentrums in Remscheid wurden interkulturelle Trainings angeboten.

Der neu erstellte „Ratgeber Pflege“ ist in deutscher Sprache erschienen und wurde in sieben weitere Sprachen (arabisch, italienisch, persisch, polnisch, russisch, spanisch und türkisch) übersetzt.

Das Projekt ist zum 31.12.2023 ausgelaufen.

Die Projektergebnisse finden jedoch weiterhin Berücksichtigung im Rahmen der altersgerechten Quartiersentwicklung der Stadt Remscheid.

3. Statistische Grundlagen – Bevölkerungsentwicklung, Staatsangehörigkeit und demografischer Faktor

Die Bevölkerungsentwicklung in Remscheid und der demografische Faktor sind von wesentlicher Bedeutung für den aktuellen und den zukünftigen Bedarf an Versorgungsangeboten für unterstützungsbedürftige / pflegebedürftige Menschen.

Nachfolgend erfolgt eine Darstellung der aktuellen Bevölkerungszahlen differenziert nach Stadtbezirk und Stadtteil, Alter, Geschlecht, Haushaltsstatus und Nationalität. Außerdem wird die Bevölkerungsprognose der Stadt Remscheid bis zum Jahr 2043 dargestellt.

Herausgehoben werden dabei die Bevölkerungsgruppen der ab 65jährigen und der ab 80jährigen, weil sich der Anteil unterstützungsbedürftiger / pflegebedürftiger Menschen mit zunehmendem Alter deutlich erhöht und Menschen mit entsprechendem Hilfebedarf zumeist bereits älter sind.

Nach einer aktuellen Erhebung der Statistikstelle der Stadt Remscheid verteilt sich die **Bevölkerung in Remscheid bzw. in den 4 Stadtbezirken** – differenziert nach Alter und Geschlecht (**w** bzw. **m**) sowie der Anzahl **Alleinlebender** - wie folgt (Stand 31.12.2023):

	RS – gesamt	Alt-RS	Süd	Lennep	Lüttringhausen
Bevölkerung insgesamt	115.450 w: 58.072 m: 57.378 A: 24.600*	49.655 w: 24.923 m: 24.732 A: 11.400*	24.939 w: 12.511 m: 12.428 A: 5.200*	24.277 w: 12.407 m: 11.870 A: 4.700*	16.579 w: 8.231 m: 8.348 A: 3.300*
Bevölkerung 65 Jahre und älter	25.171 w: 14.190 m: 10.981 A: 8.600*	10.254 w: 5.827 m: 4.427 A: 3.800*	5.102 w: 2.872 m: 2.230 A: 1.800*	5.928 w: 3.333 m: 2.595 A: 1.800*	3.887 w: 2.158 m: 1.729 A: 1.200*
Bevölkerung 80 Jahre und älter	8.450 w: 5.270 m: 3.180 A: 3.800*	3.402 w: 2.155 m: 1.247 A: 1.700*	1.717 w: 1.073 m: 644 A: 800*	2.071 w: 1.277 m: 794 A: 800*	1.260 w: 765 m: 495 A: 500*

* Die angegebene Anzahl der **Alleinlebenden** basiert auf einer Schätzung der städtischen Statistikstelle.

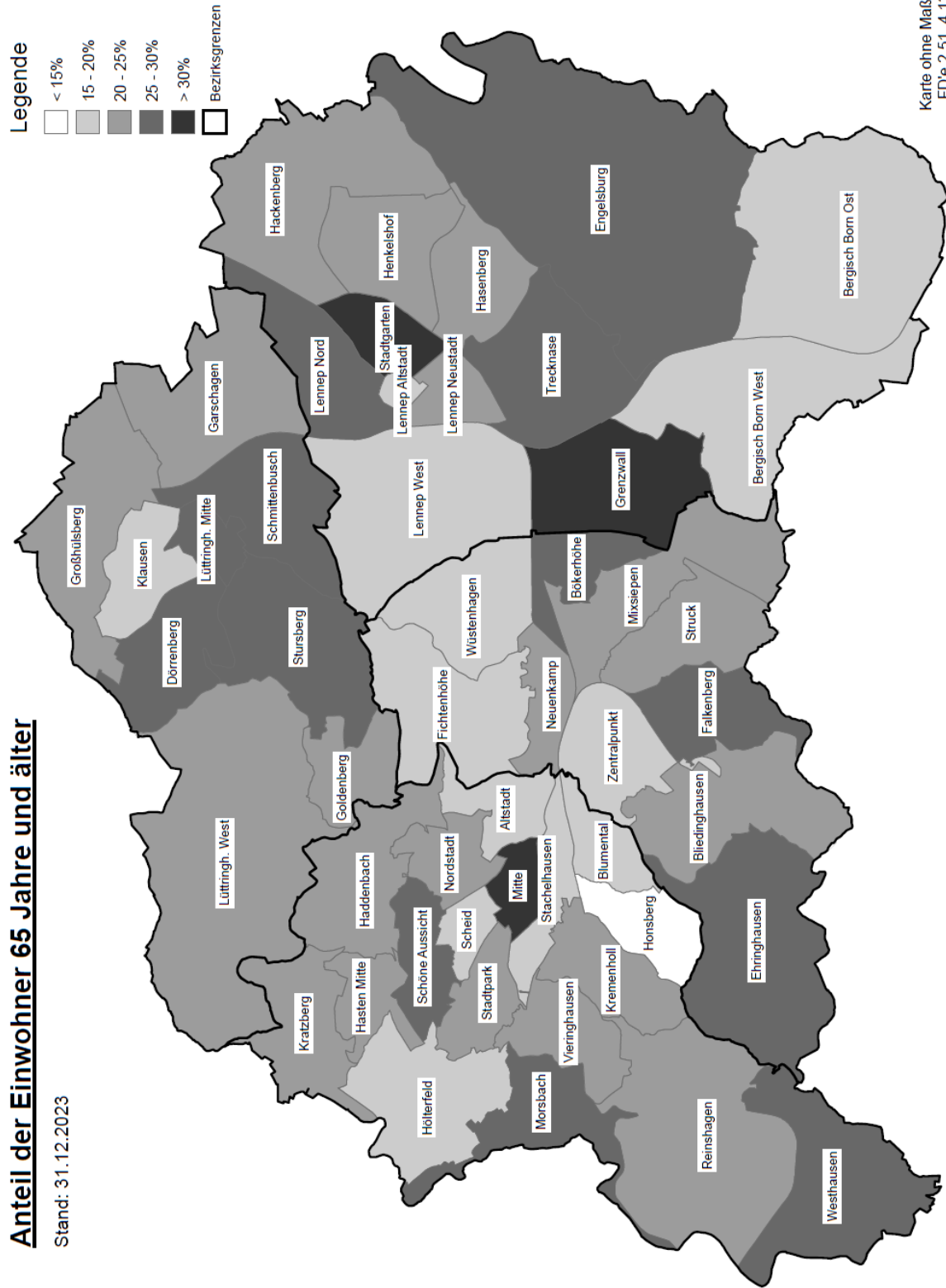
Kleinräumig aufgegliedert nach den **50 Remscheider Stadtteilen** lässt sich die Bevölkerung altersmäßig wie folgt differenzieren (Stand 31.12.2023):

		Personen insgesamt	Altersschnitt	Personen ab 65 Jahren	Anteil ab 65 Jahren	Personen ab 80 Jahren	Anteil ab 80 Jahren
Remscheid	insgesamt	115.450	45,5 Jahre	25.171	21,8 %	8.450	7,3 %
Stadtteil							
Alt-Remscheid		49.655	44,4 Jahre	10.254	20,7 %	3.402	6,9 %
101	Mitte	2.688	47,8	798	29,7 %	342	12,7 %
102	Nordstadt	4.571	44,1	966	21,1 %	311	6,8 %
103	Altstadt	2.250	40,9	378	16,8 %	112	5,0 %
104	Stachelhausen	4.411	39,6	684	15,5 %	211	4,8 %
105	Blumental	1.284	41,0	207	16,1 %	59	4,6 %
106	Honsberg	2.470	38,9	345	14,0 %	82	3,3 %
107	Stadtpark	3.179	45,1	696	21,9 %	241	7,6 %
108	Scheid	4.499	41,3	754	16,8 %	212	4,7 %
201	Hasten Mitte	2.010	45,0	445	22,1 %	185	9,2 %
202	Kratzberg	2.019	47,0	455	22,5 %	144	7,1 %
203	Haddenbach	3.403	44,6	749	22,0 %	221	6,5 %
204	Schöne Aussicht	2.425	47,4	618	25,5 %	229	9,4 %
205	Hölterfeld	2.798	42,5	502	17,9 %	149	5,3 %
401	Morsbach	1.013	49,1	269	26,6 %	92	9,1 %
402	Vieringhausen	2.636	45,6	599	22,7 %	209	7,9 %
403	Kremenholz	3.715	43,4	761	20,5 %	254	6,8 %
404	Reinshagen	3.455	45,6	785	22,7 %	255	7,4 %
405	Westhausen	829	49,8	243	29,3 %	94	11,3 %
Süd		24.939	44,8 Jahre	5.102	20,5 %	1.717	6,9 %
301	Zentralpunkt	6.355	41,1	1.067	16,8 %	350	5,5 %
302	Neuenkamp	2.247	43,9	486	21,6 %	155	6,9 %
303	Fichtenhöhe	3.526	42,9	675	19,1 %	265	7,5 %
304	Wüstenhagen	876	44,7	171	19,5 %	51	5,8 %
305	Bökerhöhe	671	46,0	177	26,4 %	55	8,2 %
306	Mixsiepen	3.346	43,4	667	19,9 %	206	6,2 %
307	Struck	2.352	43,8	476	20,2 %	153	6,5 %
308	Falkenberg	677	47,9	187	27,6 %	67	9,9 %
309	Bliedinghausen	3.339	45,9	774	23,2 %	274	8,2 %
310	Ehringhausen	1.550	47,8	422	27,2 %	141	9,1 %

		Personen insgesamt	Alters- schnitt	Personen ab 65 Jahren	Anteil ab 65 Jahren	Personen ab 80 Jah- ren	Anteil ab 80 Jahren
Lennep		24.277	46,2 Jahre	5.928	24,4 %	2.071	8,5%
501	Lennep Altstadt	1.081	43,6	189	17,5 %	60	5,6 %
502	Lennep Nord	2.617	50,6	805	30,8 %	261	10,0 %
503	Stadtgarten	2.503	50,2	782	31,2 %	404	16,1 %
504	Lennep Neu- stadt	3.289	44,2	726	22,1 %	200	6,1 %
505	Lennep West	1.072	46,2	250	23,3 %	72	6,7 %
506	Hackenberg	2.506	44,6	578	23,1 %	182	7,3 %
507	Henkelshof	3.229	46,5	786	24,3 %	275	8,5 %
508	Hasenberg	4.414	43,6	1.007	22,8 %	370	8,4 %
509	Trecknase	1.244	46,5	302	24,3 %	107	8,6 %
510	Grenzwall	398	49,0	123	30,9 %	34	8,5 %
511	Engelsburg	390	49,3	106	27,2 %	31	7,9 %
512	Bergisch Born Ost	763	44,3	137	18,0 %	31	4,1 %
513	Bergisch Born West	771	41,9	137	17,8 %	44	5,7 %
Lüttrin- ghausen		16.579	46,7 Jahre	3.887	23,4 %	1.260	7,6 %
601	Lüttringhausen Mitte	1.800	50,1	523	29,1 %	190	10,6 %
602	Klausen	4.412	41,2	687	15,6 %	198	4,5 %
603	Großhülsberg	1.238	46,0	272	22,0 %	79	6,4 %
604	Garschagen	240	45,5	49	20,4 %	14	5,8 %
605	Schmittenbusch	2.606	49,2	754	28,9 %	245	9,4 %
606	Stursberg	2.309	48,7	654	28,3 %	241	10,4 %
607	Dörrenberg	1.494	47,9	394	26,4 %	140	9,4 %
608	Goldenberg	1.095	46,0	253	23,1 %	73	6,7 %
609	Lüttringhausen West	1.385	45,7	301	21,7 %	80	5,8 %

Anteil der Einwohner 65 Jahre und älter

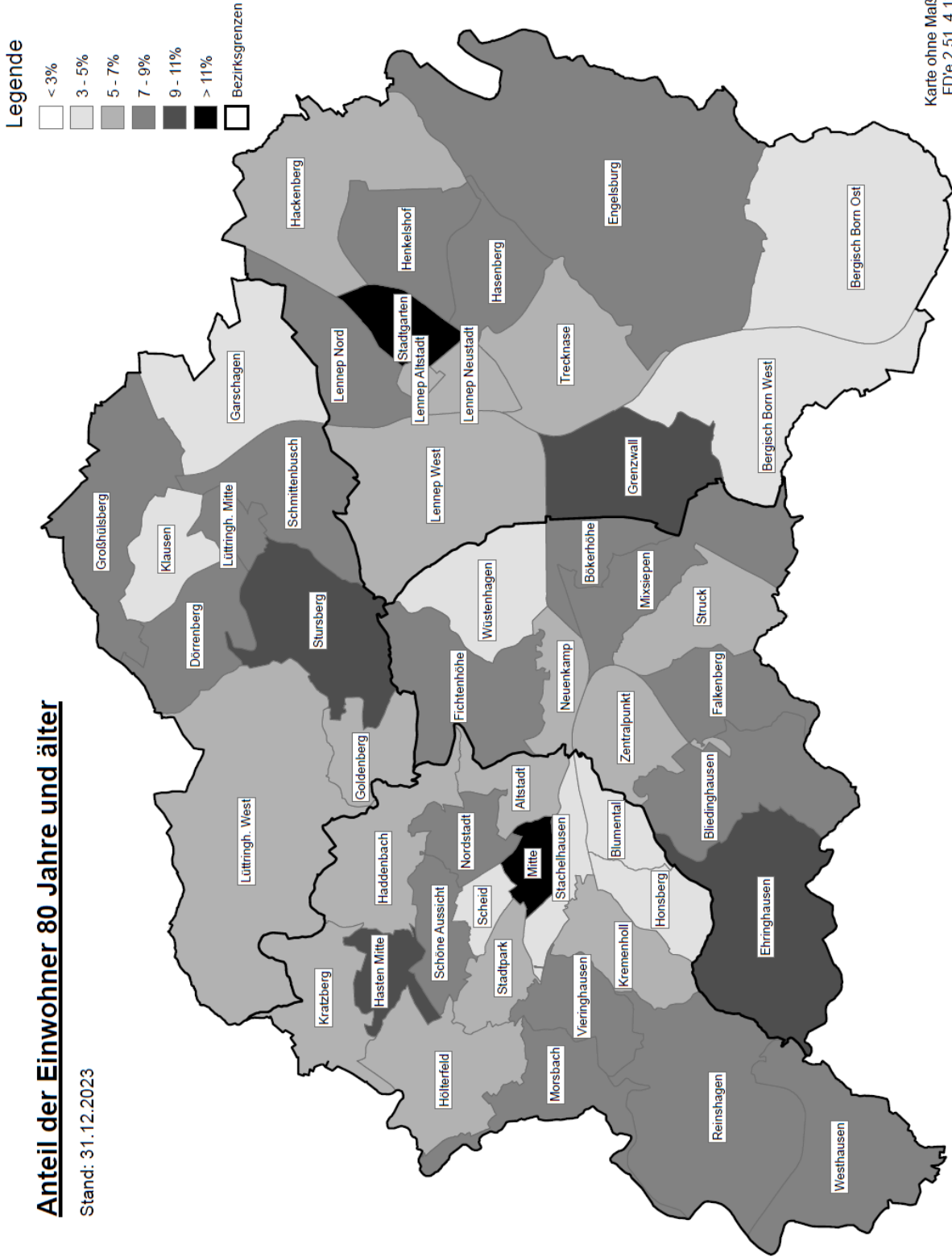
Stand: 31.12.2023



Karte ohne Maßstab
FD'e 2.51, 4.12.1

Anteil der Einwohner 80 Jahre und älter

Stand: 31.12.2023



Karte ohne Maßstab
FD e 2.51, 4.12.1

Differenziert nach der Staatsangehörigkeit (deutsch; ausländisch) verteilt sich die Bevölkerung in Remscheid und den 4 Stadtbezirken wie folgt (Stand 31.12.2023):

	RS – ge- samt	Alt-RS	Süd	Lennep	Lüttring- hausen
Bevölkerung insgesamt	115.450 D: 91023 A: 24.427 M: 49.726	49.655 D: 36.545 A: 13.110 M: 23.476	24.939 D: 19.426 A: 5.513 M: 11.721	24.277 D: 20.765 A: 3.512 M: 9.022	16.579 D: 14.287 A: 2.292 M: 5.507
Bevölkerung 65 Jahre und älter	25.171 D: 22.274 A: 2.897 M: 5.131	10.254 D: 8.773 A: 1.481 M: 2.227	5.102 D: 4.450 A: 652 M: 1.148	5.928 D: 5.491 A: 437 M: 1.126	3.887 D: 3.560 A: 327 M: 630
Bevölkerung 80 Jahre und älter	8.450 D: 7.916 A: 534 M: 820	3.402 D: 3.119 A: 283 M: 377	1.717 D: 1.581 A: 136 M: 186	2.071 D: 1.997 A: 74 M: 172	1.260 D: 1.219 A: 41 M: 85

D: deutsche Staatsangehörigkeit
A: ausländische Staatsangehörigkeit (Nichtdeutsche)
M: Menschen mit Migrationshintergrund*

*Migrationshintergrund:

Als Person mit Migrationshintergrund wird hier verstanden,

- wer (als Ausländer) eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt
- oder wer neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit besitzt
- oder wer in Deutschland geboren und eingebürgert wurde
- oder wer im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist
- oder wer ein Elternteil hat, das eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt
- oder wer ein Elternteil hat, das im Ausland geboren wurde und

nach 1949 zugewandert ist

Hinsichtlich der in Remscheid 12 am stärksten vertretenen Nationalitäten ab 50 Jahren gliedert sich diese Bevölkerungsgruppe in Remscheid wie folgt auf (Stand 31.12.2023):
(Differenzierung: weiblich; männlich)

Staatsangehörigkeit	Personen ab 50 Jahren insgesamt	Personen 50 – 64 Jahre	Personen 65 – 79 Jahre	Personen 80 Jahre und älter
türkisch	3.436 w: 1.629 m: 1.807	2.409 w: 1.106 m: 1.303	834 w: 438 m: 396	193 w: 85 m: 108
polnisch	2.685 w: 1.408 m: 1.277	1.601 w: 812 m: 789	961 w: 525 m: 436	123 w: 71 m: 52
italienisch	1.619 w: 717 m: 902	933 w: 418 m: 515	591 w: 248 m: 343	95 w: 51 m: 44
kasachisch	589 w: 319 m: 270	366 w: 191 m: 175	198 w: 112 m: 86	25 w: 16 m: 9
spanisch	515 w: 267 m: 248	295 w: 146 m: 149	166 w: 87 m: 79	54 w: 34 m: 20
russisch	414 w: 238 m: 176	213 w: 116 m: 97	174 w: 104 m: 70	27 w: 18 m: 9
kroatisch	351 w: 173 m: 178	176 w: 85 m: 91	148 w: 81 m: 67	27 w: 7 m: 20
mazedonisch	279 w: 144 m: 135	188 w: 90 m: 98	74 w: 49 m: 25	17 w: 5 m: 12
ukrainisch	269 w: 191 m: 78	173 w: 125 m: 48	80 w: 56 m: 24	16 w: 10 m: 6
portugiesisch	268 w: 136 m: 132	177 w: 85 m: 92	55 w: 34 m: 24	24 w: 9 m: 15
marokkanisch	226 w: 93 m: 133	122 w: 50 m: 72	79 w: 36 m: 21	36 w: 17 m: 19

bosnisch	249 w: 132 m: 117	139 w: 67 m: 72	98 w: 58 m: 40	12 w: 7 m: 5
----------	--------------------------------	------------------------------	-----------------------------	---------------------------

Für die kommenden Jahre wird nach der aktuellen **Bevölkerungsprognose** der Stadt Remscheid mit folgender Entwicklung der Bevölkerung ab 65 Jahren bzw. ab 80 Jahren gerechnet: (eine Differenzierung nach Stadtbezirken / Stadtteilen ist nicht möglich)

jeweils am 31.12	Jahr 2028	Jahr 2033	Jahr 2038	Jahr 2043
Bevölkerung insgesamt <i>(am 31.12.2023: 115.360 Personen)</i>	117.705	119.610	121.462	123.413
Bevölkerung 65 Jahre und älter <i>(am 31.12.2023: 24.938 Personen bzw. Bevölkerungsanteil von 21,6 %)</i>	26.180 (Bevölkerungsanteil: 22,2 %)	28.148 (Bevölkerungsanteil: 23,5 %)	28.583 (Bevölkerungsanteil: 23,5 %)	27.582 (Bevölkerungsanteil: 22,3 %)
Bevölkerung 80 Jahre und älter <i>(am 31.12.2023: 8.482 Personen; bzw. Bevölkerungsanteil von 7,4 %)</i>	7.677 (Bevölkerungsanteil: 6,5 %)	7.349 (Bevölkerungsanteil: 6,1 %)	7.402 (Bevölkerungsanteil: 6,1 %)	8.347 (Bevölkerungsanteil: 6,8 %)

Anhand dieser Zahlen ist erkennbar, dass die Gruppe der Menschen ab 65 Jahren in den nächsten Jahren in Remscheid – sowohl auch absolut als auch anteilig - wächst. Hintergrund sind die 1960er Jahrgänge („Babyboomer“), die in diese Altersgruppe hineinwachsen.

Bei der Bevölkerungsgruppe ab 80 Jahre gehen die Zahlen jedoch zunächst zurück und steigen dann erst ab dem Jahr 2043 wieder stark an (dann 8.347 Personen ab 80 Jahren) - ebenfalls aufgrund des Eintritts der geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahr dann in diese Alterskohorte mit dem größten pflegerischen Bedarf.

3. Lebenslagen / Problemlagen

Nachfolgend werden die Lebens- und Problemlagen von Menschen mit einem Unterstützungsbedarf / Pflegebedarf beschrieben.

Wenngleich die Lebensentwürfe und Bedürfnisse der Menschen oftmals sehr vielfältig und unterschiedlich sind, werden verschiedene typische Lebenssituationen dargestellt, aus denen sich persönliche Hilfebedarfe ergeben können.

Als typische Lebens- und Problemlagen werden beschrieben

- Wohnen und Aufrechterhaltung der selbständigen Lebensführung
- Versorgungsbedarf im häuslichen Bereich
- Versorgungsbedarf außerhalb des häuslichen Bereiches.

3.1 Wohnen und Aufrechterhaltung der selbständigen Lebensführung

Allgemeines

Für die Zufriedenheit und Lebensqualität aller Menschen sind gute und den persönlichen Anforderungen angemessene Wohnverhältnisse (Wohnung und Wohnumfeld) von wesentlicher Bedeutung. Dies gilt umso mehr für Personen mit Unterstützungsbedarf / Pflegebedarf, die aufgrund abnehmender Mobilität oftmals den größten Teil des Tages zuhause verbringen. Das Wohnumfeld hilfebedürftiger Menschen stellt i.d.R. deren Fixpunkt und Lebensmittelpunkt dar und bedarfsgerechtes Wohnen ist für den Einzelnen sehr wichtig. Entsprechender Wohnungsbestand und die barrierearme Gestaltung von Wohnquartieren und öffentlichen Räumen haben eine hohe gesellschaftliche Bedeutung.

Die meisten Menschen wünschen, dass sie auch bei eintretendem Unterstützungs- und Pflegebedarf so lange wie möglich in der eigenen Wohnung und im vertrauten Wohnumfeld verbleiben können. Für Selbstwertgefühl und Identität haben die eigenen vier Wände eine hohe Bedeutung und werden mit Eigenständigkeit, Autonomie und Selbstbestimmung verbunden. Die Bindungen an den vertrauten Lebensort sind oft über mehrere Jahrzehnte gewachsen und vertiefen sich bei Pflegebedürftigkeit bzw. im Alter noch.

Der Wunsch nach einem Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und im bisherigen Wohnumfeld gilt ganz besonders auch für alleinlebende Menschen, deren Anteil mit zunehmendem Lebensalter deutlich ansteigt. In Remscheid leben nach einer Schätzung der städtischen Statistikstelle am Stichtag 31.12.2023 rund 21 % der Gesamtbevölkerung alleine. Bei den ab 65jährigen liegt der Anteil der Alleinlebenden demnach bei 34 % und bei den ab 80jährigen sogar bei rund 45 % der jeweiligen Altersgruppe.

Repräsentative Befragung der Stadt Remscheid („Wünsche für ein Leben und Wohnen im Alter“)

Im Rahmen einer bereits im Jahr 2006 in Remscheid durchgeführten repräsentativen Befragung von 2.000 Remscheiderinnen und Remscheidern ab 50 Jahren („Wünsche für ein Leben und Wohnen im Alter“) haben rund 90 % aller befragten Personen den Wunsch nach einem Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und im vertrauten Wohnumfeld geäußert. Selbst bei fortschreitendem Hilfe- und ggf. Pflegebedarf möchten die meisten Befragten im angestammten Quartier verbleiben und möglichst ambulant – durch Verwandte, Freunde, Nachbarn oder aber durch ambulante Pflegedienste - versorgt werden. Eine Aufgabe ihrer Wohnung und einen Umzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung wollen die allermeisten Menschen vermeiden.

Im Rahmen der genannten Befragung haben 41,3 % der Befragten ihre derzeitige Wohnsituation (Wohnung und Wohnumfeld) als „altengerecht“ eingeschätzt. 34,4 % empfanden sie als „teilweise altengerecht“ und 18,8 % als „nicht altengerecht“.

Ein hoher Prozentsatz der Befragten hat die Lebenssituation in Remscheid somit subjektiv als für ein Wohnen bei Hilfe-/Pflegebedarf bzw. im Alter geeignet bewertet. Jedoch bestand aus Sicht vieler Menschen offensichtlich auch noch Verbesserungsbedarf, den sie in folgenden 3 Schwerpunktbereichen benannt haben:

- Wohnung: Genannt wurden hier insbesondere die in vielen Häusern fehlenden Aufzüge sowie auch fehlende barrierefreie Bäder und Dienstleistungsangebote (z.B. Winterdienste).

-
- Versorgung: Gewünscht wurden vor allem wohnortnahe Einkaufsmöglichkeiten sowie Ärzte/Apotheken im Stadtteil.
 - Mobilität: Ausreichende Busverbindungen sowie auch möglichst barrierefreie Straßenüberquerungen / Bürgersteige (Bordsteinabsenkungen) standen hier im Mittelpunkt der Anregungen und Wünsche.

Wohnung und Wohnumfeld

Wichtige Voraussetzung dafür, dass Menschen längst möglich zuhause wohnen bleiben können sind die Wohnungsgröße und der Wohnungszuschnitt. Auch die Barrierefreiheit (ebenerdige Zugänge oder Aufzüge, Beseitigung von Schwellen und Bodenunebenheiten, barrierefreie Bäder, breite Türrahmen etc.) bzw. die Reduzierung von Barrieren in der Wohnung muss bei zunehmendem Hilfebedarf / pflegerischem Bedarf gewährleistet sein.

Wichtig sind auch Möglichkeiten einer bedarfsgerechten und erreichbaren Versorgung im Quartier – d.h. erreichbare Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte/Apotheken, Post, Bank in der Nähe, Möglichkeiten von Begegnung / Geselligkeit und Beratung, Orte zur Freizeitgestaltung und Entspannung. Und nicht zuletzt ist auch eine gute Mobilität sehr bedeutsam. Wenn schon nicht alle Angebote im Quartier erreichbar sind, so muss man sie doch bequem mit Bussen erreichen können. Dies muss barrierefrei auch für Menschen mit Behinderungen möglich sein.

Sofern ein Verbleib in der eigenen Wohnung bei zunehmendem Hilfebedarf aufgrund der Gegebenheiten nicht mittels baulicher Anpassungsmaßnahmen möglich ist, muss frühzeitig ein Umzug in eine andere geeignete Wohnung oder in ein sogenanntes „Betreutes Wohnen“, „Servicewohnen“ oder „Komfortwohnen“ – möglichst ebenfalls im vertrauten Wohnquartier und unter Erhalt der bisherigen sozialen Kontakte und der eigenen Selbständigkeit – in Erwägung gezogen werden.

Damit für Menschen mit Unterstützungs-/Pflegebedarf und Menschen im Alter der Wunsch des Erhalts der eigenen Wohnung tatsächlich umsetzbar ist, müssen die entsprechenden wohnlichen / baulichen Voraussetzungen angestrebt werden. Der demografische Wandel wird bei allgemein abnehmenden Einwohnerzahlen zu einem Umdenken auf Seiten der Vermieter / Wohnungseigentümer/ Wohnungsbaugesellschaften führen müssen und führen. Anpassungsmaßnahmen sind oftmals notwendig, damit die Wohnungen auch in Zukunft genutzt und vermietet werden können. Barrierefreiheit und eine entsprechende quartiersnahe Infrastruktur werden in Zukunft immer wichtigere Kriterien bei der Auswahl einer Wohnung werden. Derzeit leben die wenigsten der Haushalte mit Personen über 65 Jahren in Deutschland in barrierefreien Wohnungen – nach einer Befragung des Kuratoriums Deutsche Altershilfe lediglich rund 5 %. Insoweit hat die Wohnungswirtschaft in Deutschland aufgrund des demografischen Wandels in den nächsten Jahren noch eine große Aufgabe zu bewältigen, da der Bedarf weitaus höher eingeschätzt wird.

Hauswirtschaftlicher und anderer komplementärer Hilfebedarf

Neben den persönlichen Wohnverhältnissen (Wohnung und Wohnumfeld) sind für den Verbleib in der eigenen Wohnung im Alter die Verrichtungen im Alltag, die nicht mehr komplett allein erledigt werden können, sehr bedeutsam. Hier sind oftmals Hilfestellungen notwendig.

Es geht in diesem Zusammenhang nicht um einen pflegerischen Bedarf, sondern um Alltagshilfen im haushaltsnahen Bereich. Dies betrifft Tätigkeiten, die aufgrund gesundheitlicher oder altersbedingter Einschränkungen Schwierigkeiten bereiten. So haben einige Menschen Probleme damit, die regelmäßig wiederkehrenden Tätigkeiten im Haushalt wie Wäsche waschen, Wohnungsreinigung, Kochen etc. selbständig durchführen zu können. Auch die Gartenarbeit und der Winterdienst bereiten zunehmend Schwierigkeiten, so dass hier Hilfe benötigt wird.

Vielfach sind Einkaufshilfen notwendig (z.B. Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf oder Lieferservice durch Einzelhändler) – insbesondere dann, wenn sich in der Nähe zur Wohnung keine Geschäfte befinden und der Einkauf nicht durch Familienmitglieder oder Nachbarn erledigt werden kann.

Weiteren Hilfebedarf haben einige Menschen bei der Begleitung zu Ärzten oder bei Behördengängen. Wenn hier familiär oder nachbarschaftlich keine Möglichkeiten bestehen, muss anderweitig Hilfe erbracht werden.

Insbesondere alleinlebende Menschen befürchten oftmals, in einer Notsituation hilflos zu sein. Hausnotrufsysteme können hier Hilfestellung zum Erhalt der Selbständigkeit leisten und sie bieten Betroffenen sowie Angehörigen Sicherheit.

Bedeutsam für die selbständige Lebensführung im häuslichen Umfeld ist der Erhalt bzw. der Aufbau sozialer Kontakte. Gerade alleinlebende Menschen ohne familiäre Bezüge drohen insbesondere im Alter ohne ausreichende soziale Kontakte zu vereinsamen und es gilt hier für den Einzelnen, aktiv zu werden. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass möglichst quartiersnah entsprechende Angebote zur Begegnung vorhanden sind – beispielsweise im Rahmen von „Begegnungs- und Beratungszentren“ (BBZ) oder Quartierstreff in allen Stadtbezirken, durch Vereine, Kirchengemeinden, Initiativen und auch durch stationäre Mittagstische.

Auch von Bedeutung zum langfristigen Erhalt der Selbständigkeit sind die Bereiche Gesundheit / Vorsorge / Gesundheitsförderung und ebenfalls die Bereiche Bildung und Kultur. Auch hier gilt es, dass entsprechende Angebote langfristig gesehen sehr förderlich sind und gerne in Anspruch genommen werden.

Für den Einzelnen ist wichtig, dass man sich frühzeitig um entsprechende Hilfestellungen kümmert und ein individuelles Hilfesystem aufbaut, damit der längst mögliche Verbleib im häuslichen Umfeld nicht an alltäglichen Verrichtungen im Haushalt scheitert. Es ist hier notwendig, dass Betroffene die Möglichkeit haben, sich umfassend über alle vorhandenen Hilfsangebote zu informieren bzw. beraten zu lassen.

3.2 Versorgungsbedarf im häuslichen Bereich

Zu Hause lebende Pflegebedürftige werden entweder durch Angehörige oder durch ambulante Pflegedienste im eigenen Haushalt versorgt. Die Einschätzung ihres jeweiligen Pflegegrades erfolgt nach der seit dem 01.01.2017 gültigen gesetzlichen Regelung hinsichtlich ihrer Ressourcen und ihrer Selbstständigkeit in folgenden sechs Lebensbereichen („Modulen“):

Modul 1: Mobilität

Modul 2: Geistige und kommunikative Fähigkeiten

Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Modul 4: Selbstversorgung

Modul 5: Selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie deren Bewältigung

Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Anhand eines Punktesystems erfolgt im Rahmen einer Begutachtung die Einstufung in die Pflegegrade 1 – 5 wie folgt:

Pflegegrad 1: „Geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit“

Pflegegrad 2: „Erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit“

Pflegegrad 3: „Schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit“

Pflegegrad 4: „Schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten“

Pflegegrad 5: „Schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung“

3.3 Versorgungsbedarf außerhalb des häuslichen Bereiches

Sofern eine Versorgung pflegebedürftiger Menschen im häuslichen Bereich nicht möglich ist, oder aber private Pflegepersonen und / oder ambulante Pflegedienste die Pflege zuhause nicht (mehr) sicherstellen können, muss im Einzelfall eine Versorgung und Pflege außerhalb der eigenen vier Wände erwogen werden.

Wie auch bei einer ambulanten Versorgung ergibt sich der pflegerische Bedarf aufgrund eingeschränkter persönlicher Ressourcen und eingeschränkter Selbstständigkeit.

Im Falle einer Versorgung außerhalb des häuslichen Bereiches erfolgt – wie bei der ambulanten Pflege - eine Einstufung in die Pflegegrade 1 – 5 gemäß SGB XI in Abhängigkeit vom Grad der Selbstständigkeit (Beschreibung vgl. Kapitel 3.2).

4. Beschreibung der Angebote und Versorgungsformen

Nachdem zuvor verschiedene Lebens- und Problemlagen beschrieben worden sind, werden nachfolgend die möglichen Angebote und Versorgungsformen für Menschen mit Unterstützungsbedarf / Pflegebedarf erläutert.

Für jedes mögliche Angebot bzw. für jede mögliche Versorgungsform erfolgt eine allgemeine Darstellung.

Je nach ihrer individuellen Situation nehmen die Menschen die Angebote in Anspruch – wobei oftmals eine Kombination verschiedener Hilfen sinnvoll und erforderlich ist, da sich die Angebote gut ergänzen und aufeinander aufbauen. Es bedarf hier im Einzelfall eines genau auf den jeweiligen Bedarf abgestimmten „Hilfepaketes“. Beispielsweise kann es für pflegebedürftige Menschen, deren Versorgung im häuslichen Umfeld durch Verwandte sichergestellt wird, sehr sinnvoll sein, dass die Pflegepersonen durch die zeitweise Inanspruchnahme von Tagespflege entlastet werden. Oder aber es werden bei einer Pflege durch einen ambulanten Pflegedienst im häuslichen Umfeld ergänzend und unterstützend komplementäre ambulante Hilfen (z.B. zur hauswirtschaftlichen Versorgung) in Anspruch genommen. Die Möglichkeiten einer Kombination sind vielfältig und die Hilfspakete müssen je nach individuellen Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten zusammengestellt werden.

4.1 Wohnen und häusliche Versorgung

4.1.1 Wohnen

Wohnungen / Privathäuser

Um dem Wunsch, bei Unterstützungs- / Pflegebedarf und im Alter weiterhin eigenständig und selbst bestimmt im vertrauten häuslichen Umfeld leben zu können, entsprechen zu können, müssen die allgemeinen Gegebenheiten den speziellen Bedürfnissen gerecht werden. Bedarfsgerecht ausgestattete und zugeschnittene Wohnungen / Wohnmöglichkeiten sind die Grundvoraussetzung dafür, dass Menschen bei Hilfebedarf und bis ins hohe Alter zuhause leben können.

Dies ist im Einzelfall durch (kleinere) bauliche Anpassungsmaßnahmen je nach individuellem Bedarf zu erreichen. Ein entsprechender Umbau hilft nicht nur Personen mit Hilfebedarf, sondern bietet oft auch einen wohnlichen Mehrwert für alle Altersgruppen. Möglichkeiten einer Bezuschussung baulicher Anpassungsmaßnahmen sind je nach Einzelfall über die Pflegekassen möglich oder aber es kommen günstige Darlehen im Rahmen der Wohnraumförderung in Betracht. Mieter und Eigentümer können sich durch Pflegekassen und Kommunen entsprechend beraten lassen.

Sollte eine Anpassung der Wohnung / des Hauses nicht möglich sein, so muss im Einzelfall ein Umzug in eine andere – barrierefreie oder barrierearme – Wohnung erwogen werden. Von Barrierefreiheit spricht man grundsätzlich dann, wenn der Zugang zu einer Wohnung und ihre Benutzung frei von unüberwindlichen Hindernissen ist. Ebene Zugänge im Außenbereich, ausreichend breite Türen, ebene Böden und leicht zu benutzende Sanitäranlagen gehören dazu.

Neben den genannten Wohnungen, in welchen auch in Zukunft die allermeisten älteren Menschen sowie Menschen mit Hilfebedarf leben werden (aktuell leben rund 93 % aller Personen ab 65 Jahren in ihrer Wohnung), gibt es verschiedene besondere Wohnmöglichkeiten, die sich vorrangig an die Zielgruppe der Senioren wenden und nachfolgend beschrieben werden.

Servicewohnen / Betreutes Wohnen / Seniorenwohnanlagen

Zu nennen sind das „Servicewohnen“ bzw. „Betreutes Wohnen“ sowie Seniorenwohnanlagen, die allesamt barrierefrei oder barrierearm konzipiert sind und je nach dem individuellen Bedarf Hilfs- und Unterstützungsangebote beinhalten. Die Mieter in entsprechenden Objekten schließen einen Wohn-Mietvertrag ab und haben zusätzlich die Möglichkeit der Inanspruchnahme verschiedener Dienstleistungen. Diese werden entweder pauschal als „Grundservice“ oder aber je nach Umfang der Inanspruchnahme als „Wahlleistungen“ abgerechnet.

Beispiele für Grundserviceleistungen sind Reinigung der Gemeinschaftsflächen, Waschmaschinenutzung, Freizeitangebote, Beratungs- und Betreuungsdienste.

Als Wahlleistungen können beispielsweise ein Hausnotruf, hauswirtschaftliche Hilfen, Wohnungsreinigung, Wäschepflege, Hol- und Bringdienste sowie kleinere technische Dienste in Anspruch genommen werden.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Leistungen und Abrechnungen von Haus zu Haus sehr unterschiedlich geregelt sind, da es hierfür keine verbindlichen Vorgaben gibt.

Neben diesen Dienstleistungen kann im Rahmen des Betreuten Wohnens – wie im Übrigen selbstverständlich auch in „normalen“ (nicht betreuten) Wohnungen und Privathäusern - bei entsprechendem Bedarf Pflege durch einen ambulanten Pflegedienst oder durch andere gewährleistet werden. Dies steht jedoch nicht im Vordergrund der Konzeption des Betreuten Wohnens. Hier geht es vorrangig um das Wohnen mit Serviceangeboten, wobei oftmals überhöhte Erwartungen mit dieser Wohnform verknüpft werden. Der große Vorteil des Betreuten Wohnens besteht neben den genannten Servicemöglichkeiten und der Barrierefreiheit vor allem darin, dass man im Alter nicht allein lebt und Kontakte zu gleichaltrigen Menschen mit ähnlichen Bedürfnissen hat. Auch besteht für die Bewohner einiger Objekte gegebenenfalls die Möglichkeit eines Umzuges in eine angegliederte oder kooperierende Pflegeeinrichtung, sofern sich ein entsprechender Bedarf ergibt.

Altenwohnungen

Altenwohnungen sind Wohnungen, die speziell für Menschen ab 60 Jahren angeboten werden. Dabei handelt es sich um seit dem Jahr 1957 öffentlich geförderte Miet- und Genossenschaftswohnungen, die nach Art, Lage, Größe (40 – 60 qm), Ausstattung und Miethöhe für ältere Menschen geeignet sind.

Ziel der Konzeption von Altenwohnungen ist es u.a. durch die Nutzung komplementärer Dienste den dortigen Verbleib möglichst lange zu ermöglichen.

Mehrgenerationenwohnen

Das Mehrgenerationenwohnen ist eine Wohnform, die den Wünschen von Menschen verschiedener Altersgruppen gerecht wird.

Hier sollen in einer Wohnanlage, die jeweils auf die speziellen Wohnbedürfnisse verschiedener Generationen zugeschnitten ist, diese zusammenleben. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen sich wechselseitig unterstützen, ähnlich wie es früher in den Großfamilien üblich war.

Es stehen neben einer ausreichenden Infrastruktur Gemeinschaftsflächen als Treffpunkte zur Verfügung. Durch eine professionelle soziale Betreuung / Begleitung wird ein harmonisches Zusammenleben gewährleistet.

Wohngemeinschaften / Wohngruppen

In Wohngemeinschaften / Wohngruppen leben ältere Menschen mit Unterstützungs- und/oder Pflegebedarf gemeinschaftlich zusammen, um selbst bestimmtes Wohnen mit einer vertrauten Gemeinschaft und Unterstützung im Alltag zu verbinden. Betroffene und deren Angehörige wollen auf diese Weise den Umzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung vermeiden. Sie möchten in der häuslichen Atmosphäre einer Wohngemeinschaft / Wohngruppe leben und dort versorgt werden.

Die Angebote in den verschiedenen Wohngemeinschaften / Wohngruppen sind äußerst unterschiedlich. Während einige Wohngruppen konzeptionell allen Menschen offenstehen, sind andere auf spezielle Zielgruppen ausgerichtet (zumeist auf Menschen mit demenziellen Erkrankungen). Charakteristisch für alle genannten Wohnformen ist, dass die Menschen dort ein eigenes Appartement bewohnen und zusammen die Gemeinschaftsbereiche nutzen. In einer Wohngruppe leben in der Regel 8 – 12 Menschen und jeder Bewohner hat separat einen Mietvertrag, einen Betreuungsvertrag sowie einen Vertrag hinsichtlich der pflegerischen Leistungen abgeschlossen.

4.1.2 Beratungsangebote

Beratungsangebote richten sich grundsätzlich an alle Menschen und dienen dem Zweck, dass sich Interessierte über Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Bedarfsfall informieren und beraten lassen können.

Einige Menschen nutzen die Beratungsangebote, um sich vorsorglich und allgemein über Hilfemöglichkeiten für den Fall des Eintritts eines Hilfebedarfes zu informieren. Erfahrungsgemäß werden Beratungsangebote zumeist aber erst dann in Anspruch genommen, wenn ein Hilfebedarf eingetreten ist oder zu erwarten ist. Bei einem pflegerischen Bedarf oder bei einem nichtpflegerischen Unterstützungsbedarf besteht die Notwendigkeit einer Beratung der hilfebedürftigen Menschen und insbesondere der Angehörigen.

Ausreichend Beratungsmöglichkeiten in allen Lebenslagen mit der Möglichkeit einer Information über alle zur Verfügung stehenden Hilfen und Angebote sind für hilfebedürftige Menschen und deren Angehörige die Voraussetzung dafür, dass sie eine den Bedürfnissen entsprechende optimal Auswahl treffen können.

Beratungen müssen kurzfristig erfolgen können, denn die Menschen sind oftmals unvermittelt mit einer neuen Lebenssituation konfrontiert, in welcher sie und Angehörige schnell Hilfe benötigen.

Nur, wer über ausreichende Informationen über alle in Frage kommenden Angebote / Hilfen verfügt, kann die individuell wirklich beste Form der Hilfe auswählen. Und nur so lässt sich im Einzelfall umsetzen, dass eine bedarfsgerechte Versorgung im häuslichen Umfeld gewährleistet werden kann.

4.1.3 Ambulante Pflege

Ambulante Pflege im häuslichen Umfeld ist eine Form der Versorgung für Menschen mit einer Pflegebedürftigkeit der Pflegegrade 1 - 5 gemäß SGB XI. Aber auch Menschen mit einem Bedarf an nichtpflegerischen Unterstützungen, nehmen teilweise ambulante Pflege in Anspruch.

Ambulante Pflege kann entweder alleine durch private Pflegepersonen oder aber durch professionelle Pflegedienste (teilweise zur Unterstützung pflegender Angehöriger) erfolgen.

Nach der letzten veröffentlichten bundesweiten Erhebung des Statistischen Bundesamtes („Pflegestatistik 2021, Deutschlandergebnisse“) lebten am Stichtag 15.12.2021 insgesamt 5 Millionen Pflegebedürftige in Deutschland, nachdem am 15.12.2019 noch (lediglich) 4,1 Millionen pflegebedürftige Menschen zu verzeichnen waren. Der Anstieg innerhalb von nur 2 Jahren betrug somit fast ein Fünftel.

62 % aller Pflegebedürftigen am 15.12.2021 waren Frauen und 38 % Prozent Männer.

79 % aller Pflegebedürftigen waren älter als 65 Jahre alt und 33 % älter als 85 Jahre alt.

Von den deutschlandweit 5 Millionen Pflegebedürftigen sind 4,17 Millionen Menschen bzw. rund 84 Prozent zuhause versorgt und gepflegt worden. 2 Jahre zuvor am 15.12.2019 lag der Anteil der zuhause Versorgten lt. Statistischem Bundesamt noch (lediglich) bei 80 Prozent. Es werden deutlich erkennbar anteilig immer weniger Menschen stationär versorgt und immer mehr Menschen verbleiben deutschlandweit im Fall eintretender Pflegebedürftigkeit in der eigenen Häuslichkeit.

Von den zuhause versorgten 4,17 Millionen Pflegebedürftigen sind mit 2,55 Millionen Menschen rund 61 % ganz alleine durch private Pflegepersonen (Angehörige / Freunde / Nachbarn) betreut worden. Die übrigen 1.62 Millionen zuhause lebenden Pflegebedürftigen – also rund 39 % wurden entweder vollständig bzw. alleine oder unterstützend durch ambulante Pflegedienste versorgt.

Die Form der Versorgung Pflegebedürftiger allein durch Angehörige / Freunde / Nachbarn im häuslichen Umfeld stellt also für rund 2,55 Millionen pflegebedürftige Personen die weitaus überwiegende Form der Betreuung in Deutschland dar.

Neben den genannten rund 4,17 Millionen zuhause versorgten Menschen, bei denen eine Pflegebedürftigkeit der Pflegegrade 1 – 5 gemäß SGB XI festgestellt wurde, gibt es außerdem Menschen viele mit einem Bedarf an nichtpflegerischen Unterstützungen.

Das Thema der in den letzten Jahren kontinuierlich ansteigenden demenziellen Erkrankungen aufgrund der ansteigenden Lebenserwartung stellt in diesem Zusammenhang für die pflegenden Personen eine immer größere Problematik dar. Da sich die Anzahl der ab 80jährigen an der Gesamtbevölkerung kontinuierlich erhöht und mit ansteigendem Lebensalter die Gefahr einer demenziellen Erkrankung einhergeht, ist die Entwicklung entsprechender Strategien eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen für die Zukunft. Mit den gesetzlichen Änderungen des Pflegestärkungsgesetzes – und hier insbesondere mit einem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff (vgl. Kapitel 3.2) – hat der Gesetzgeber dem seit dem 01.01.2017 Rechnung getragen. Seither stehen viele der nachfolgend beschriebenen Leistungen auch diesem Personenkreis offen.

4.1.3.1 Ambulante Pflege im eigenen Haushalt durch private Pflegepersonen

Ambulante Pflege durch private Pflegepersonen und ihre Finanzierung

Es besteht auch bei eingetretener Pflegebedürftigkeit zumeist die Möglichkeit eines Verbleibes im eigenen Haushalt, sofern dies aufgrund der räumlichen Voraussetzungen möglich ist und innerhalb der Familie oder anderweitig jemand zur Übernahme der oftmals sehr aufwendigen Pflege bereit und in der Lage ist.

Bei häuslicher Pflege durch private Pflegepersonen wird aus Mitteln der Pflegeversicherung als Ausgleich ein monatliches Pflegegeld („Geldleistung“ gemäß § 37 SGB XI) in Abhängigkeit vom Pflegegrad gewährt (Sätze ab 01.01.2024):

- Pflegegrad 1: kein Pflegegeld; jedoch Möglichkeit zur Inanspruchnahmen von mtl. 125 € für „zusätzliche Betreuungs- u. Entlastungsangebote“ gem. § 45 b SGB XI (s.u.)
- Pflegegrad 2: 332 € monatliches Pflegegeld
- Pflegegrad 3: 573 € monatliches Pflegegeld
- Pflegegrad 4: 765 € monatliches Pflegegeld
- Pflegegrad 5: 947 € monatliches Pflegegeld

Zusätzlich werden für die Pflegeperson – auch für parallel Berufstätige bis zu 30 Wochenstunden - Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung entrichtet. Die Pflichtversicherung in der Arbeitslosenversicherung besteht weiter (Beiträge durch die Pflegekasse) und bei nicht gegebener Familienversicherung kann auf Antrag die Kranken-/Pflegeversicherung in Höhe des Mindestbeitrages übernommen werden.

Außerdem besteht eine Unfallversicherung für Pflegenden bei Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2.

Zur Entlastung der Pflegeperson ist für Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 – 5 neben Pflegehilfsmitteln ein Anspruch auf Leistungen für „zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsangebote“ gem. § 45 b SGB XI gegeben (125 € monatlich bzw. 1.500 € jährlich). Die Mittel können für hauswirtschaftliche Hilfen, Begleit- oder Betreuungsdienste durch seitens der Pflegekasse anerkannte Anbieter verwendet werden.

Seit dem 01.01.2024 können diese Mittel in Höhe von 125 € monatlich auch im Rahmen der sogenannten „Nachbarschaftshilfe“ in Anspruch genommen werden, wenn nicht anerkannte Einzelpersonen bis zu 2 Menschen niederschwellig unterstützen (Voraussetzungen: ehrenamtliche Betreuung von bis zu 2 Personen; keine Verwandtschaft bis zum 2. Grad; nicht im selben Haushalt lebend; Teilnahme an einem Nachbarschaftshelferkurs oder aber Erklärung, das entsprechende Informationsangebot des Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz zu kennen).

Kurzzeitpflege (vgl. Kapitel 4.2.2.1) dient ebenfalls der zeitweisen Entlastung pflegender Angehöriger – etwa bei Urlaub oder im Krankheitsfall – und kann in Anspruch genommen werden.

Weiterhin können für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 – 5 Leistungen der sogenannten „Verhinderungspflege“ gem. § 39 SGB XI in Anspruch genommen werden, sofern eine pfe-

gende Person vorübergehend an der Pflege gehindert ist (in diesem Fall wird weiterhin 50 % des Pflegegeldes gezahlt) oder entlastet werden muss. Je Kalenderjahr können Leistungen für eine Ersatzpflegeperson in Höhe von 1.612 € für einen Zeitraum von 4 - 6 Wochen oder aber auch stundenweise über das gesamte Jahr verteilt in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich besteht bereits seit Anfang 2015 die Möglichkeit der Inanspruchnahme von 50 Prozent des nicht verbrauchten jährlichen Anspruches der Kurzzeitpflege für die „Verhinderungspflege“ – also weitere 50 Prozent von ebenfalls 1.612 € = 806 € jährlich. Insgesamt können damit pro Jahr bis zu 2.418 € für „Verhinderungspflege“ eingesetzt werden (bei Menschen bis zum 25. Lebensjahr mit Pflegegrad 4 oder 5 sogar 3.224 €).

Als weitere Unterstützungsleistungen für Pflegenden kommen in Frage:

- Hilfs- und Verbrauchsmittel (monatlich 40 €)
- Zuschüsse zur Wohnumfeldanpassung seitens der Pflegekasse (bis zu 4.000 €)
- Technische Hilfsmittel (vorrangig leihweise)

Für bedürftige Menschen und für Personen mit einem pflegerischen Bedarf ab Pflegegrad 2 können in analoger Anwendung der SGB XI-Pflegesätze auch Leistungen durch den örtlichen Sozialhilfeträger gemäß §§ 64 ff SGB XII erbracht werden („Pflegegeld“ oder „Pflegebeihilfe“). Diese Möglichkeit besteht auch für nicht pflegeversicherte Personen.

4.1.3.2 Ambulante Pflege im eigenen Haushalt durch professionelle Pflegedienste

Ambulante Pflege durch professionelle Pflegedienste und ihre Finanzierung

Oftmals wird die Versorgung und Pflege Pflegebedürftiger im eigenen Haushalt durch professionelle Pflegedienste geleistet bzw. unterstützt. Die Grundpflege sowie die hauswirtschaftliche Versorgung werden dann durch „ambulante Pflegedienste“ übernommen, die mit den Pflegekassen einen Versorgungsvertrag gemäß § 71 SGB XI abgeschlossen haben.

Es besteht ein Anspruch pflegebedürftiger Menschen gemäß § 36 SGB XI auf Grundpflege und auf hauswirtschaftliche Versorgung als „Pfleagesachleistung“ durch einen ambulanten Pflegedienst. Im Einzelfall besteht die Möglichkeit einer Kombination von Pflegegeld / Geldleistungen mit den Pfleagesachleistungen.

Der Anspruch auf Pfleagesachleistungen beläuft sich in Abhängigkeit von der pflegerischen Einstufung monatlich auf:

- Pflegegrad 1: keine Pfleagesachleistung; jedoch Möglichkeit zur Inanspruchnahmen von mtl. 125 € für „zusätzliche Betreuungs- u. Entlastungsangebote“ gem. § 45 b SGB XI
- Pflegegrad 2: 761 € monatliche Pfleagesachleistung
- Pflegegrad 3: 1.432 € monatliche Pfleagesachleistung
- Pflegegeld 4: 1.778 € monatliche Pfleagesachleistung
- Pflegegrad 5: 2.200 € monatliche Pfleagesachleistung

Sofern eine private Pflegeperson in die häusliche Betreuung eingebunden ist, können für Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 – 5 Leistungen für „zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsangebote“ gem. § 45 b SGB XI in Anspruch genommen werden (125 € monatlich bzw. 1.500 € jährlich). Die Mittel können für hauswirtschaftliche Hilfen, Begleit- oder Betreuungsdienste durch seitens der Pflegekasse anerkannte Anbieter verwendet werden.

Seit dem 01.01.2024 können diese Mittel in Höhe von 125 € monatlich jedoch auch im Rahmen der sogenannten „Nachbarschaftshilfe“ in Anspruch genommen werden, wenn nicht anerkannte Einzelpersonen bis zu 2 Menschen niederschwellig unterstützen (Voraussetzungen: ehrenamtliche Betreuung von bis zu 2 Personen; keine Verwandtschaft bis zum 2. Grad; nicht im selben Haushalt lebend; Teilnahme an einem Nachbarschaftshelferkurs oder aber Erklärung, das entsprechende Informationsangebot des Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz zu kennen).

Wenn pflegebedürftige Personen bedürftig sind und eine Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 2 vorliegt, besteht die Möglichkeit der Gewährung von Leistungen durch den örtlichen Sozialhilfeträger nach dem SGB XII. Entsprechende Leistungen können auch für nicht pflegeversicherte Personen erbracht werden, um ihren pflegerischen Bedarf zu decken.

4.1.4 Komplementäre ambulante Hilfen

Allgemeines

Komplementäre ambulante Hilfen richten sich sowohl an Personen mit einer Pflegebedürftigkeit der Pflegegrade 1 – 5, als auch an Personen ohne Feststellung eines Pflegegrades nach dem SGB XI, die aber einen Unterstützungsbedarf haben. Die komplementären ambulanten Hilfen dienen der Unterstützung bei Verrichtungen im Alltag und im Haushalt. Sie werden oftmals ergänzend zur Pflegeleistung erbracht und ihre Zielsetzung ist es, dass der Verbleib im häuslichen Umfeld längst möglich sichergestellt wird.

Vielfach nehmen auch Menschen ausschließlich mit einem nichtpflegerischen Unterstützungsbedarf und ohne jeglichen pflegerischen Bedarf entsprechende komplementäre Hilfen in Anspruch (z.B. hauswirtschaftliche Versorgung) und finanzieren diese aus eigenen Mitteln.

Komplementäre ambulante Hilfen und ihre Finanzierung

Komplementären (ambulanten) Hilfen werden entweder von den ambulanten Pflegediensten im Rahmen ihres Leistungsangebotes mit erbracht oder aber sie werden von reinen komplementären Leistungsanbietern geleistet.

Zu nennen sind entsprechend § 16 APG NRW insbesondere hauswirtschaftliche Hilfen (z.B. Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Kochen etc.), Beratungsdienste zur Wohnraumanpassung, Hausbetreuungsdienste, Hausnotrufdienste und anderer ergänzende ambulante Hilfen. Zu diesen anderen ergänzenden ambulanten Hilfen zählt man beispielsweise Begleitdienste (z.B. Begleitung bei Behördengängen oder zu Ärzten), Einkaufsdienste (Einkaufen oder Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (z.B. Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen), Garten- und Außenarbeiten (z.B. Rasenmähen, Winterdienst) und kleinere Handwerkerdienste.

Es handelt sich insgesamt um eine sehr breite Palette möglicher Hilfen und es gilt, dass je nach den persönlichen Erfordernissen im Einzelfall ein individuelles Unterstützungssystem aufgebaut werden muss, welches den Verbleib im eigenen Haushalt sicherstellt.

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt entweder rein aus privaten Mitteln.

Bei Pflegebedürftigkeit der Pflegegrade 1 – 5 erfolgt sie im Rahmen der SGB-XI-Leistungen durch die Pflegekasse oder aber bei Bedürftigkeit bzw. bei fehlender Pflegeversicherung durch den örtlichen Sozialhilfeträger nach dem SGB XII.

Bereits seit Anfang 2015 besteht die Möglichkeit einer Finanzierung als „zusätzliche Entlastungsleistung“. Seit dem 01.01.2017 liegt der monatliche Hilfesatz einheitlich für alle Pflegegrade bei monatlich 125 € bzw. bei jährlich 1.500 €.

Hinweis: Seit dem 01.01.2024 können diese Mittel in Höhe von 125 € monatlich jedoch auch im Rahmen der sogenannten „Nachbarschaftshilfe“ in Anspruch genommen werden, wenn nicht anerkannte Einzelpersonen bis zu 2 Menschen niederschwellig unterstützen (Voraussetzungen: ehrenamtliche Betreuung von bis zu 2 Personen; keine Verwandtschaft bis zum 2. Grad; nicht im selben Haushalt lebend; Teilnahme an einem Nachbarschaftshelferkurs oder aber Erklärung, das entsprechende Informationsangebot des Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz zu kennen).

Für komplementäre Dienstleistungen können bei vorliegender Pflegebedürftigkeit seit Anfang 2015 zusätzlich bis zu 40 Prozent des Umfangs der nicht verbrauchten ambulanten Pflegesachleistungen (vgl. Kapitel 4.1.3.2) eingesetzt und für entsprechende Hilfen genutzt werden.

Mahlzeitendienste

Mahlzeitendienste („Essen auf Rädern“) richten sich sowohl an Personen mit einem pflegerischen Bedarf der Pflegegrade 1 – 5, als auch an Menschen mit einem nichtpflegerischen Unterstützungsbedarf. Viele Menschen ohne jeglichen Hilfebedarf nutzen das Angebot der Mahlzeitendienste ebenfalls.

Offene Mittagstische

Zielgruppe der „offenen Mittagstische“ sind vorrangig Personen mit einem nichtpflegerischen Unterstützungsbedarf und auch Menschen ohne Hilfebedarf.

Sie können die Kantinen in verschiedenen Wohn- und Pflegeeinrichtungen mit nutzen und dort ein preiswertes Mittagessen einnehmen. Dabei werden oftmals soziale Kontakte geknüpft.

4.2 Stationäre Versorgung

Die stationäre Versorgung – sowohl teilstationär (Tagespflege) als auch vollstationär (Kurzzeitpflege oder stationäre Heimpflege) - richtet sich grundsätzlich an Personen mit einem Pflegegrad 2 – 5, denn die Feststellung eines entsprechenden Pflegegrades ist bei stationären Versorgungsformen Voraussetzung einer Leistungsgewährung nach dem SGB XI.

Für die vollstationäre Pflege außerhalb der eigenen Häuslichkeit kommt ein stationäres Pflegeheim infrage. Dort wird Menschen, die keinen eigenen Haushalt mehr führen können, dauerhaft - oder aber im Rahmen von Kurzzeitpflege - Unterkunft, Versorgung, Betreuung und Pflege angeboten.

Wenngleich für die Betroffenen der Verbleib in ihrer ursprünglichen Wohnung nicht möglich ist, so sollte der Umzug doch innerhalb des näheren Umfeldes erfolgen können, damit die bisherigen sozialen Bezüge weiterhin bestehen bleiben.

Von den am Stichtag 15.12.2021 in Deutschland lebenden 5 Millionen Pflegebedürftigen leben mit rund 793.000 Menschen – also rund 16 % aller als pflegebedürftig eingestuften Personen – in einer vollstationären Pflegeeinrichtung. Am Stichtag 15.12.2019 hatte der Anteil lt. Statistischem Bundesamt („Pflegestatistik – Deutschlandergebnisse“) der damals 4,1 Millionen Pflegebedürftigen in Pflegeheimen noch bei 20 % gelegen. Es werden anteilig immer weniger Menschen stationär versorgt und immer mehr Menschen in der eigenen Häuslichkeit.

Der Anteil der Menschen mit einer demenziellen Erkrankung ist insbesondere auch in der stationären Pflege in den letzten Jahren stark angestiegen. Es wird davon ausgegangen, dass rund 70 % der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner – gegenüber lediglich rund 30 % der zuhause versorgten Menschen - demenziell erkrankt sind.

4.2.1 Teilstationäre Versorgung

4.2.1.1 Tagespflege

Allgemeines

Als Tagespflege wird die stundenweise teilstationäre Pflege und Versorgung von Personen mit einem pflegerischen Bedarf der Pflegegrade 2 - 5 gemäß SGB XI in einer Einrichtung während des Tages bezeichnet. Sie erfolgt entweder an einem oder an mehreren Wochentagen und dient der Aktivierung und Rehabilitation. Sie soll die Angehörigen entlasten, die die Pflege in der übrigen Zeit sicherstellen. So soll eine vollstationäre Unterbringung möglichst lange vermieden werden.

Es wird vorausgesetzt, dass die Betreuung und Versorgung in der eigenen Häuslichkeit während der Nacht, am Morgen, am Abend und ggf. am Wochenende sichergestellt ist. Die Besucher einer Tagespflegeeinrichtung werden hier nur tagsüber versorgt und leben ansonsten zuhause.

Unter dem Begriff Nachtpflege wird ein ähnliches teilstationäres Versorgungsangebot verstanden. Es geht hier jedoch um die Pflege und Versorgung während der Nacht. Eine Nachtpflege wird jedoch nur äußerst selten angeboten und nachgefragt.

Für die große Anzahl der zuhause durch Privatpersonen versorgten Pflegebedürftigen und für deren pflegende Angehörige ist das Angebot der Tagespflege gedacht. Die Tagespflege soll hier im Einzelfall zu einer Entlastung in der privaten ambulanten Pflege dienen, denn die Pflege ist für die Pflegenden neben vielerlei Entbehrungen in den meisten Fällen auch mit großen körperlichen und psychischen Anstrengungen / Belastungen verbunden, für die ein Ausgleich zu schaffen ist.

Auch die Pflegebedürftigen selbst profitieren durch spezielle Förderungen / Aktivitäten im Rahmen der Tagespflege und ihr persönliches Hilfsnetzwerk wird dadurch gestärkt. Auf diese Weise kann die Notwendigkeit eines Umzuges in ein Pflegeheim vermieden oder verzögert werden.

Entwicklung der Tagespflege und ihre Finanzierung

Die Inanspruchnahme der Tagespflegeangebote hat sich laut Bundes-Pflegestatistik in den letzten Jahren bundesweit rasant entwickelt. Während im Jahr 1999 in Deutschland noch rund 10.000 Pflegebedürftige diese Hilfe in Anspruch genommen haben, waren es im Jahr 2015 bereits 73.800 Pflegebedürftigen, die im Rahmen der Tagespflege betreut wurden. Im Jahr 2021 waren es bereits insgesamt 139.200 Personen. Nach allgemeiner Einschätzung wird die Nachfrage in Zukunft aufgrund des demografischen Wandels und des Umstandes des hohen Anteils zuhause versorgter Pflegebedürftiger zukünftig noch weiter ansteigen, vor allem auch, weil sich die Möglichkeiten der Inanspruchnahme in den letzten Jahren vereinfacht haben (z.B. keine Anrechnung mehr auf das Pflegegeld und/oder Pflegesachleistungen; weitere Details zur Finanzierung werden nachfolgend beschrieben). So soll der Kreis der Nutzer noch ausgeweitet werden, um so die häusliche Pflege zu stützen.

Von wesentlicher Bedeutung für die Zukunft und Inanspruchnahme der Tagespflege sind auch die nachfolgend erläuterten verbesserten Finanzierungsmöglichkeiten für Pflegebedürftige nach dem SGB XI.

Die Regelungen nach dem SGB XII sind entsprechend. Für bedürftige Menschen und für nicht pflegeversicherten Personen können in analoger Anwendung der SGB XI-Regelungen Leistungen durch den örtlichen Sozialhilfeträger erbracht werden.

Der Anspruch auf Leistungen für Tages- oder Nachtpflege beläuft aktuell sich in Abhängigkeit von der pflegerischen Einstufung monatlich auf:

- Pflegegrad 1: keine Leistungen; jedoch Möglichkeit zur Inanspruchnahmen von mtl. 125 € für „zusätzliche Betreuungs- u. Entlastungsangebote“ gem. § 45 b SGB XI
- Pflegegrad 2: 689 € monatlich für Tages- oder Nachtpflege
- Pflegegrad 3: 1.298 € monatlich für Tages- oder Nachtpflege
- Pflegegeld 4: 1.612 € monatlich für Tages- oder Nachtpflege
- Pflegegrad 5: 1.995 € monatlich für Tages- oder Nachtpflege

Bereits seit dem Jahr 2015 können die o.g. Ansprüche für Leistungen der Tagespflege als Unterstützung der pflegenden Angehörigen in vollem Umfang in Anspruch genommen werden und es erfolgt keine Anrechnung auf das Pflegegeld oder die Pflegesachleistungen. Dieses wird in voller Höhe ausgezahlt. Dadurch sollen mehr zuhause durch Angehörige oder Pflegedienste gepflegte Menschen Leistungen der Tagespflege in Anspruch nehmen können. Die ambulanten Pflegearrangements in der eigenen Häuslichkeit sollen dadurch weiter gestärkt und pflegende Angehörige durch die Inanspruchnahme der Tagespflege entlastet werden.

4.2.2 Vollstationäre Versorgung

4.2.2.1 Kurzzeitpflege

Allgemeines

Kurzzeitpflege dient der zeitlich befristeten vollstationären Pflege von Menschen mit einem pflegerischen Bedarf der Pflegegrade 2 – 5 gemäß SGB XI, die ansonsten zuhause privat versorgt werden. Sie entlastet pflegende Angehörige – z.B. während eines Urlaubes der Pflegeperson – oder aber, wenn sich der Gesundheitszustand des Pflegebedürftigen vorübergehend verschlechtert. Kurzzeitpflege kann auch erforderlich werden, wenn pflegende Angehörige vorübergehend krankheitsbedingt ausfallen. Auf diese Weise soll die häusliche Pflegesituation gestützt werden, um eine dauerhafte vollstationäre Heimunterbringung zu vermeiden.

In einigen Fällen wird Kurzzeitpflege auch dazu genutzt, dass Menschen nach einem Krankenhausaufenthalt übergangsweise in einem Pflegeheim versorgt werden. Oder aber die Kurzzeitpflege dient dem Kennenlernen einer vollstationären Pflegeeinrichtung.

Angebote der Kurzzeitpflege und ihre Finanzierung

Die Kurzzeitpflege wird üblicherweise in stationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheimen) erbracht und die Einrichtungen nutzen die Plätze je nach Bedarf für Kurzzeitpflege oder aber alternativ auch als Dauerpflegeplätze. Man spricht in diesen Fällen von „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätzen.

Im Gegensatz dazu sind „echte“ oder „reine / solitäre“ Kurzzeitpflegeplätze ausschließlich für eine kurzzeitige Pflege nutzbar und damit für Menschen reserviert, die nur vorübergehend stationär untergebracht werden müssen.

Die Kurzzeitpflege ist gemäß § 42 SGB XI auf höchstens 6 Wochen jährlich begrenzt (Verlängerungsmöglichkeit auf bis zu 8 Wochen). Die Leistung beträgt für Menschen des Pflegegrades 2 – 5 einheitlich 1.774 € je Kalenderjahr.

Zusätzlich erhalten die – urlaubs- oder krankheitsbedingt ausgefallenen – Pflegenden während der Zeit der Kurzzeitpflege 50 % des Pflegegeldes (vgl. Kapitel 4.1.3.1) ausgezahlt.

Es besteht außerdem die Möglichkeit der Inanspruchnahme des kompletten nicht verbrauchten jährlichen Anspruches von Verhinderungspflege für die Kurzzeitpflege – also weitere 1.612 €. Insgesamt können damit pro Jahr bis zu 3.386 € für Kurzzeitpflege eingesetzt werden.

Nicht pflegeversicherte Personen sowie bedürftige Menschen haben unter bestimmten Voraussetzungen zur Deckung der anfallenden Kosten einen Anspruch auf Leistungen des örtlichen Sozialhilfeträgers nach dem SGB XII (Hilfe zur Pflege).

4.2.2.2 Vollstationäre Pflege / Heimpflege

Allgemeines

Vollstationäre Pflege ist für diejenigen Personen mit einem pflegerischen Bedarf der Pflegegrade 2 - 5 gemäß SGB XI erforderlich, für welche ambulante häusliche Hilfen oder aber teilstationäre Hilfen aufgrund ihrer Hilfe- und Unterstützungsbedarfes nicht mehr ausreichend sind. Für diesen Personenkreis müssen ausreichend und den Bedürfnissen der Menschen entsprechende Plätze in Pflegeheimen zur Verfügung stehen.

In Deutschland wurden laut der letzten veröffentlichten Pflegestatistik zum Stichtag 15.12.2021 von den bundesweit insgesamt rund 5 Millionen Pflegebedürftigen lediglich 793.000 Menschen bzw. anteilig rund 16 % dauerhaft stationär in einem Pflegeheim versorgt (Quelle: Statistisches Bundesamt, „Pflegestatistik 2021 - Deutschlandergebnisse“). 2 Jahre zuvor am 15.12.2019 hatte der Anteil noch bei rund 20 % gelegen.

Angebote der vollstationären Pflege und ihre Finanzierung

Vollstationäre Pflege erfolgt in Pflegeheimen.

Ein Anspruch Pflegebedürftiger auf Pflege in vollstationären Einrichtungen ergibt sich aus § 43 SGB XI (Pflegeversicherung).

Folgende Leistungen werden seitens der Pflegekasse bei stationärer Pflege gewährt:

- Pflegegrad 1: 125 € monatlich als Pauschale für pflegebedingte Aufwendungen einschl. Betreuung und Behandlungspflege gem. § 43 Abs. 3 SGB XI
- Pflegegrad 2: 770 € monatlich für vollstationäre Heimpflege
- Pflegegrad 3: 1.262 € monatlich für vollstationäre Heimpflege
- Pflegegeld 4: 1.775 € monatlich für vollstationäre Heimpflege
- Pflegegrad 5: 2.005 € monatlich für vollstationäre Heimpflege

Daneben haben die Pflegebedürftigen ihre eigenen Mittel zur Deckung der entstehenden Kosten einzusetzen.

Nach der Pflegewohnngeldverordnung NW i.V.m. dem SGB XI und dem APG NRW (Alten- und Pflegegesetz) haben sie bei Vorliegen der wirtschaftlichen Voraussetzungen einen Anspruch auf Pflegewohnngeld zur Refinanzierung der Investitionskosten und bei Bedürftigkeit auf Sozialhilfe nach dem SGB XII (Hilfe zur Pflege).

5. Beschreibung und Bewertung der örtlichen Situation sowie zukünftige Ausrichtung

Allgemeines

Auf Grundlage der Beschreibung der Lebens- und Problemlagen unterstützungs- / pflegebedürftiger Menschen (3. Kapitel) sowie der allgemeinen Darstellung möglicher Angebote und Versorgungsformen (4. Kapitel) erfolgt nachfolgend eine konkrete Beschreibung und Bewertung der örtlichen Situation. Es wird aufgezeigt, welche Entwicklungen zu erwarten sind und was aus Sicht der Stadt Remscheid als örtlichem Sozialhilfeträger mit einer Ausrichtung auf die Jahre 2028 – 2038 erforderlich ist, um entsprechend des gesetzlichen Auftrages ausreichend Hilfsangebote für bedürftige Menschen zur Verfügung stellen zu können.

Die Umsetzung eventuell erforderlicher Maßnahmen und Projekte obliegt dabei in der Regel privaten Investoren und Trägern.

Hinzuweisen ist darauf, dass längerfristige Bedarfsprognosen grundsätzlich mit Unsicherheiten verbunden sind, weil externe Faktoren und Entwicklungen oftmals nicht genau absehbar sind und Einfluss auf den Bedarf nehmen. Genannt seien im Hinblick auf die nachfolgenden Prognosen beispielsweise Änderungen in der Bevölkerungs-/Altersstruktur, medizinische Entwicklungen, gesellschaftliche Entwicklungen oder Änderungen der gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Änderungen aufgrund der „Pflegerreform“ (Pflegerstärkungsgesetze I – III) mit verbesserten Leistungen für Pflegebedürftigen seit Anfang 2015 hinzuweisen.

Besonders auch der veränderte Pflegebedürftigkeitsbegriff seit Anfang 2017 - verbunden mit einer Einführung von 5 Pflegegraden als Ersatz der bisherigen 3 Pflegestufen – öffnet das pflegerische Leistungsangebot für einen breiteren Personenkreis. Ziel des Gesetzgebers ist dabei, dass insbesondere auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen – wie beispielsweise dementiellen Erkrankungen – Hilfeleistungen in Anspruch nehmen können.

Auch das im Jahr 2015 in Kraft getretene Alten- und Pflegegesetz (APG NRW) hat zu schrittweisen Veränderungen geführt und insbesondere die ambulante Angebotsstruktur in Nordrhein-Westfalen gestärkt.

Menschen mit pflegerischem und/oder nichtpflegerischem Unterstützungsbedarf in Remscheid

In Remscheid lebten nach der letzten veröffentlichten Landes-Pflegestatistik am Stichtag 15.12.2021 insgesamt 7.770 Menschen mit einem pflegerischen Bedarf.

Am 15.12.2019 zuvor waren es noch lediglich 6.783 als pflegebedürftig eingestufte Personen. Dies bedeutet einen Anstieg um rund 1.000 Personen bzw. 12,5 % innerhalb von nur 2 Jahren

4.807 Pflegebedürftige waren weiblich und 2.963 männlich (Quelle: IT.NRW).

Von den 7.770 Pflegebedürftigen in Remscheid waren in Abhängigkeit vom jeweiligen Pflegebedarf am 15.12.2021

- 894 Personen in Pflegegrad 1 („geringe Beeinträchtigung“),
- 3.190 Personen in Pflegegrad 2 („erhebliche Beeinträchtigung“)
- 2.195 Personen in Pflegegrad 3 („schwere Beeinträchtigung“)
- 1.026 Personen in Pflegegrad 4 („schwerste Beeinträchtigung“)
- 465 Personen in Pflegegrad 5 („schwerste Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung“)

eingestuft.

Neben diesen als pflegebedürftig eingestuften Personen kann auch in Remscheid von einer großen Anzahl von Personen ausgegangen werden, die einen Bedarf an nichtpflegerischer Unterstützung haben, entsprechende Hilfen aber oftmals nicht in Anspruch nehmen.

Dabei geht es zumeist um Einschränkungen bei vorrangig hauswirtschaftlichen alltäglichen Verrichtungen unterhalb der Schwelle der Pflegebedürftigkeit nach Pflegegrad 1 (s.o.). Ab einer Einstufung in Pflegegrad 1 können entsprechend eingestufte Personen seit dem Jahr 2017 für entsprechende Hilfe in Höhe von bis zu 125 € monatlich in Anspruch nehmen.

5.1 Wohnen und häusliche Versorgung

5.1.1 Wohnen

Wohnungen / Privathäuser

Hinsichtlich des Bestandes und des zukünftigen Bedarfes an barrierefreien oder barrierearmen Wohnungen / Privathäusern gibt es derzeit keine umfassenden örtlichen Datengrundlagen. Bekannt sind vor dem Hintergrund des demografischen Wandels lediglich verschiedene überregionale allgemeine Schätzungen und Hochrechnungen:

- Nach einer bereits im Jahr 2011 veröffentlichten Forschungsstudie des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung („Wohnen im Alter – Marktprozesse und wohnungspolitischer Handlungsbedarf“) wollen Ältere möglichst lange in der eigenen Wohnung leben. Zumeist leben sie in älteren Gebäuden – und das in rund 1/3 der Fälle bereits länger als 30 Jahre. Von daher wird – neben einem Neubaubedarf – auch von einem erheblichen Bedarf an altengerechtem Umbau bestehenden Wohnungsbestandes ausgegangen. Der Ausweitungsbedarf liegt um das Vier- bis Fünffache des aktuellen Bestandes der rund 570.000 barrierefreien Wohnungen in Deutschland, um für alle Menschen mit Bewegungseinschränkungen entsprechende Wohnangebote zur Verfügung zu haben. Dies entspreche einem Bedarf an kurzfristig ca. 2,5 Mio. barrierefreien oder barrierearmen Wohnungen (bis zum Jahr 2020 sogar 3 Mio. Wohnungen) mit einem Investitionsvolumen von rund 39 Mrd. Euro.
- Auch die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau; weltweit größte nationale Förderbank mit Sitz in Frankfurt) hat gemeinsam mit dem Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat im Jahr 2020 eine Studie zur Evaluierung des Förderprogramms „Altersgerecht umbauen“ angefertigt und veröffentlicht. Demnach gab es im Jahr 2020 rund 3 Mio. Haushalte mit Mobilitätseinschränkungen und im Jahr 2035 würden es bereits 3,7 Mio. sein. Doch nur rund 560.000 Wohnungen sein im Jahr 2020 barrierearm. Gerade auch vor dem Hintergrund der geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre, die ins Rentenalter kommen, steige der Bedarf an barrierearmem und barrierefreiem Wohnraum zukünftig enorm.
- Eine große repräsentative Befragung des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA) im Auftrag des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung hat ergeben, dass gerade einmal 5 Prozent aller Altershaushalte in Wohnungen leben, die als wirklich barrierefrei bzw. wenigstens barrierearm gelten (KDA, Pro Alter, 01/2010). Mindestens für 20 % der Seniorenhaushalte besteht jedoch nach Auffassung des KDA ein Bedarf. Und hieran hat sich zwischenzeitlich nicht viel verändert, denn gerade in den letzten Jahren ist nur wenig neuer Wohnraum entstanden.

Wohnungen – Bewertung der örtlichen Situation:

Die oben beschriebenen bundesweiten Prognosen unterscheiden sich zwar teilweise stark – jedoch ist der einheitliche Tenor erkennbar, dass vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen in Deutschland ein großer Bedarf an altengerechten Wohnungen besteht, die barrierefrei oder zumindest barrierearm sind.

Hinsichtlich dessen, wie viele der derzeit rund 61.000 Wohnungen in Remscheid tatsächlich barrierefrei oder barrierearm sind, liegen keine konkreten Erkenntnisse vor. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch in Remscheid – dem bundesweiten

Trend entsprechend - derzeit nur ein kleiner Anteil der Wohnungen barrierefrei im Sinne der DIN 18040 – Teil II ist. Dem gegenüber dürfte bereits kurz- mittelfristig ein sehr viel höherer Bedarf an barrierefreien oder zumindest barrierearmen Wohnungen im Quartier / Wohnviertel stehen. An der starken Nachfrage nach entsprechendem barrierefreien/-armen Wohnraum bei den städtischen Beratungsstellen – vorrangig auch von Personen mit Wohnberechtigungsschein – ist dieser Bedarf deutlich erkennbar. Vor den Wohnungseigentümer und der Wohnungswirtschaft liegt somit noch eine große Aufgabe, zumal gerade in den letzten Jahren leider nur wenig neuer Wohnraum entstanden ist. Aber auch im Bestand müssen entsprechende Umbaumaßnahmen vollzogen werden.

Bei den in Remscheid teilweise feststellbaren Wohnungsleerständen werden sich die Mieter zukünftig verstärkt für Wohnungen entscheiden, die barrierefrei oder barrierearm sind, damit sie dort - auch bei eintretendem Hilfebedarf - bis ins hohe Alter leben können. Das Kriterium der Barrierefreiheit wird vor diesem Hintergrund stark an Bedeutung gewinnen.

Zur Umsetzung barrierefreier Bau-/Umbauprojekte bieten sich insbesondere zentrale innerstädtische Lagen an, die eine entsprechende Infrastruktur in Wohnnähe für ältere Menschen gewährleisten.

Servicewohnen / Betreutes Wohnen und Seniorenwohnanlagen

Da die Objekte barrierefrei oder barrierearm sind und auch das Wohnangebot sowie die Lage i.d.R. den Bedürfnissen der Mieter entsprechen, ist die Nachfrage in den meisten Häusern – trotz des gestiegenen Angebotes im gesamten Stadtgebiet - weiterhin noch deutlich höher als das Angebot. Die Objekte verfügen zumeist über Wartelisten, so dass sich Interessenten frühzeitig anmelden müssen. Insbesondere für noch nicht umgesetzte und in Planung befindliche komplett barrierefreie Häuser gehen bei den Bauträgern schon sehr frühzeitig Anfragen von Interessenten ein.

Wünschenswert für alle Objekte des Servicewohnens / Betreuten Wohnens in Remscheid ist die Orientierung an der DIN 77800 („Qualitätssiegel Betreutes Wohnen“), um so die Qualität von Wohnen und Service sicherzustellen.

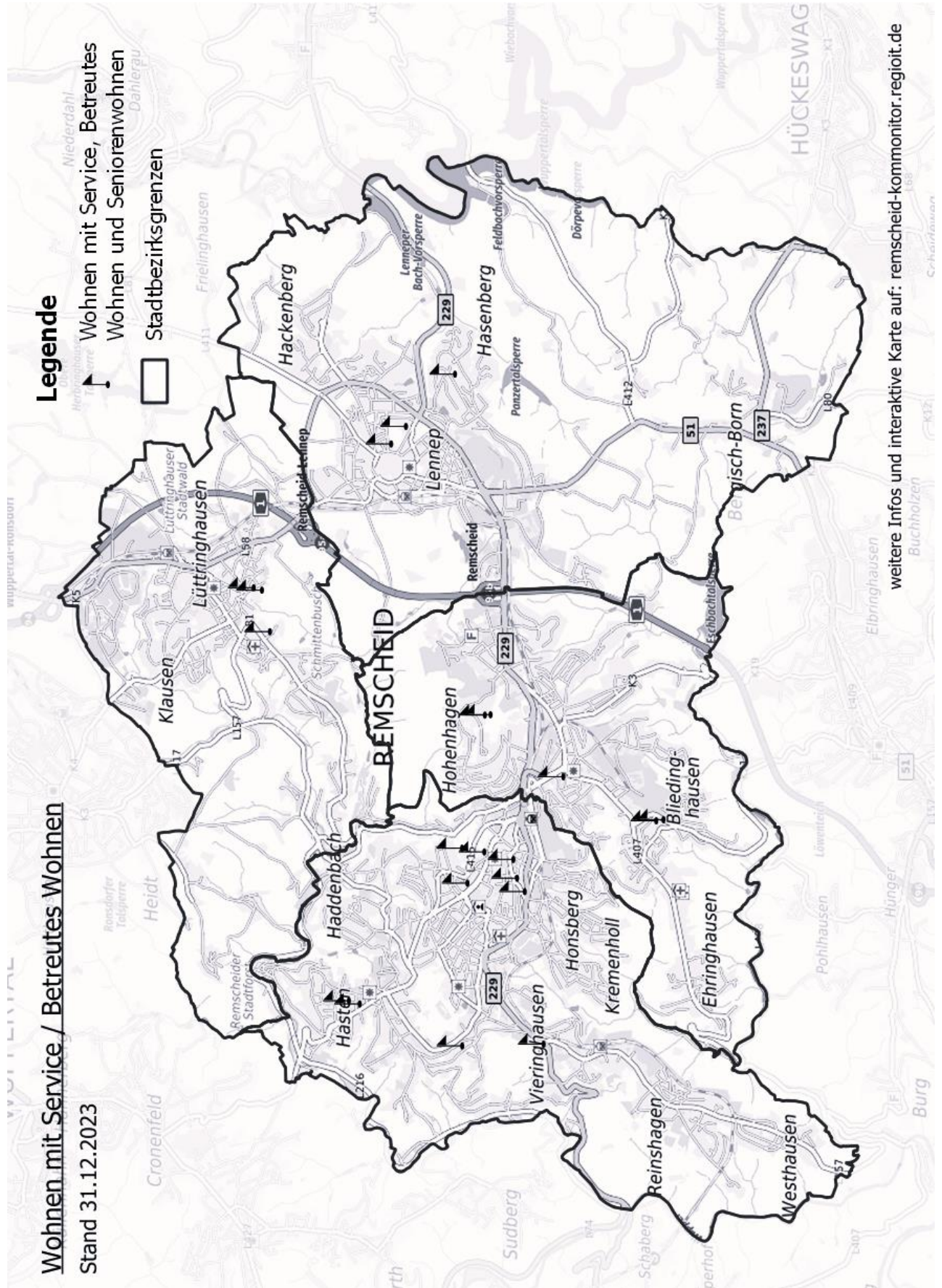
Die derzeit 840 Wohnungen des Servicewohnens / Betreuten Wohnens in insgesamt 21 Objekten verteilen sich im Stadtgebiet wie folgt:

Servicewohnen / Betreutes Wohnen und Seniorenwohnanlagen – 31.12.2023

Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid	416 Wohnungen in 10 Objekten
Stadtbezirk 2 - Süd	214 Wohnungen in 5 Objekten
Stadtbezirk 3 - Lennep	130 Wohnungen in 3 Objekten
Stadtbezirk 4 - Lüttringhausen	80 Wohnungen in 3 Objekten
Remscheid insgesamt:	840 Wohnungen in 21 Objekten

Wohnen mit Service / Betreutes Wohnen

Stand 31.12.2023



weitere Infos und interaktive Karte auf: remscheid-kommunitor.regioit.de

Angebote des Servicewohnens / Betreuten Wohnens / Seniorenwohnanlagen finden sich derzeit vorwiegend in Alt-Remscheid (416 Wohnungen in 10 Objekten) und im Südbezirk (214 Wohnungen in 5 Objekten).

In Lennep (130 Wohnungen in 3 Objekten) hat sich das Angebot seit dem Jahr 2015 (77 Wohnungen) inzwischen deutlich erhöht. In Lüttringhausen (80 Wohnungen in 3 Objekten) hat es sich seit dem Jahr 2015 (70 Wohnungen) nur leicht erhöht.

In Alt-Remscheid liegt die Versorgungsquote – d.h. die zur Verfügung stehenden Wohnungen für die im Stadtbezirk wohnenden Menschen ab 80 Jahren – bei 12,2 %.

In Remscheid-Süd liegt die Versorgungsquote derzeit bei 12,5 %.

In Remscheid-Lennep liegt die entsprechende Versorgungsquote - trotz des seit 2015 deutlich angestiegenen Angebotes - lediglich bei 6,3 %.

Und in Remscheid-Lüttringhausen beläuft sich die Versorgungsquote derzeit ebenfalls nur auf 6,3 % der Bevölkerung ab 80 Jahren.

Bezogen auf die Situation im gesamten Stadtgebiet ist feststellbar, dass ein überwiegender Anteil von 59 % der Wohnungen (498 von 840 Wohnungen) in entsprechenden Objekten mit öffentlichen Wohnungsbaufördermitteln finanziert worden ist. Jedoch entsprechen insbesondere einige ältere Wohnprojekte oftmals nicht mehr den aktuellen baulichen Qualitätsstandards des Betreuten Wohnens. Hier können also grundsätzlich Menschen mit einem Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein – also mit eher niedrigem Einkommen – einziehen.

Somit sind – wie auch in der Vergangenheit – weiterhin die Mehrzahl der betreuten Service-Wohnungen in Remscheid dem niedrigeren Preissegment zuzuordnen. Trotzdem besteht auch im niedrigen Preissegment – ebenso wie insbesondere auch im mittleren preislichen Niveau – unverändert eine starke Nachfrage nach Servicewohnungen / Betreuten Wohnungen. Bei der städtischen Wohnberatungsstelle gehen in den letzten Monaten vermehrt entsprechende Anfragen ein und für den Personenkreis steht derzeit noch immer kein ausreichendes Angebot zur Verfügung.

Auch für jüngere Menschen mit Hilfebedarf / Mobilitätseinschränkungen fehlen in Remscheid aktuell Angebote des Servicewohnens / Betreuten Wohnens.

Servicewohnen / Betreutes Wohnen / Seniorenwohnanlagen – Bewertung der örtlichen Situation:

Eine verbindliche Festlegung des quantitativen Bedarfes für Betreutes Wohnen bzw. eine anzustrebende Versorgungsquote der Bevölkerung ist nicht möglich. Dies muss dem freien Markt überlassen werden, da die Mieter die entstehenden Kosten für Wohnen und begleitenden Service üblicherweise selbst tragen und - bis auf eventuelle Wohnungsbaufördermittel - keine staatliche Förderung erfolgt. Es lässt sich für Remscheid insgesamt feststellen, dass Servicewohnen / Betreutes Wohnen in den meisten Häusern bei stark gestiegenem Angebot innerhalb der letzten 17 Jahre (342 Wohnungen im Jahr 2001, 597 Wohnungen im Jahr 2010, 751 Wohnungen im Jahr 2015 und

840 Wohnungen im Jahr 2023) weiterhin kontinuierlich gut angenommen worden ist. Nach Auskunft der Betreiber / Vermieter ist die Nachfrage dort oftmals deutlich höher als das Angebot der Wohnungen, so dass weiterhin Wartelisten geführt werden müssen. Insbesondere bei den neueren Objekten, die mit und ohne staatliche Wohnungsbaufördermittel errichtet wurden, ist dies feststellbar.

Die Nachfrage nach Servicewohnen / Betreutem Wohnen dürfte auch in der Zukunft weiterhin hoch sein, da viele Häuser Wartelisten führen. Die Errichtung entsprechender Objekte in geeigneten Lagen und in bislang nicht / nicht ausreichend versorgten Quartieren dürfte daher in Remscheid für Investoren weiterhin interessant sein.

Es ergibt sich insgesamt eine vergleichsweise niedrige Versorgungsquote - bezogen auf die ab 80jährigen – in den Stadtbezirken Lüttringhausen und Lennep (6,3 %).

Die Stadtbezirke Alt-Remscheid und Süd verfügen hingegen über eine deutlich höhere Versorgungsquote der älteren Bevölkerung hinsichtlich des Servicewohnens / Betreuten Wohnens (12,2 % bzw. 12,5 %).

Investoren sollten zukünftig sowohl das mittlere Preissegment außerhalb einer öffentlichen Förderung bedienen (bislang in Remscheid lediglich rund 1/3 des Angebotes), als auch weiterhin das niedrige Preissegment mit öffentlicher Wohnungsbauförderung. In beiden Bereichen ist in Remscheid eine unverändert starke Nachfrage erkennbar.

Aktuell neu geplant ist lediglich der Bau eines Betreuten Servicewohnens auf einem Grundstück in Alt-Remscheid (Rosenstraße) mit voraussichtlich 50 Wohneinheiten. Weitere konkrete Planungen zur Umsetzung von Objekten des Betreuten Wohnens / Servicewohnens für ältere Menschen sind aktuell nicht bekannt. Hintergrund ist insbesondere die seit Jahren feststellbare schwierige Situation in der Baukonjunktur.

Ein Bedarf besteht nach Einschätzung der städtischen Pflegeberatung sowie der Wohnberatungsstelle auch im Bereich des barrierefreien Servicewohnens / Betreuten Wohnens für jüngere Menschen. Es gehen seit Jahren immer wieder Anfragen von Menschen mit Hilfebedarf / Mobilitätseinschränkungen außerhalb des Seniorenalters ein. Für diese Menschen existiert in Remscheid weiterhin kein spezielles Angebot.

Wünschenswert für alle Objekte des Servicewohnens / Betreuten Wohnens in Remscheid ist die Orientierung an der DIN 77800 („Qualitätssiegel Betreutes Wohnen“), um die Qualität von Wohnen und Service sicherzustellen.

Altenwohnungen

In Remscheid sind aktuell (Stand 31.12.2023) noch 324 öffentlich geförderte Altenwohnungen erfasst („Sozialwohnungen“), die für Menschen ab einem Lebensalter von 60 Jahren reserviert sind. Vor 6 Jahren waren es noch 554 öffentlich geförderte Altenwohnungen und vor 4 Jahren insgesamt 445 und vor 2 Jahren 395 entsprechende Wohnungen. Insbesondere durch den Wegfall der Zweckbindung bei vielen Wohnungen ist die Anzahl entsprechend kontinuierlich gesunken – tatsächlich stehen sie aber noch für alte Menschen zur Verfügung.

Hinsichtlich nicht geförderter Wohnungen sind keine Zahlen bekannt.

Die Altenwohnungen in Remscheid wurden zumeist ab dem Jahr 1957 gebaut und mit öffentlichen Mitteln gefördert. Diese speziellen Wohnungen für Menschen ab 60 Jahren erfüllen – obwohl auch heute noch für viele gut geeignet – aber zumeist nicht die Anforderungen der Barrierefreiheit nach heutigen Maßstäben und sie sind nicht optimal altengerecht ausgestattet.

Aktuell werden Wohnungen für ältere Menschen und für Menschen mit Unterstützungs- / Pflegebedarf in Remscheid nur noch als Seniorenwohnanlagen / Betreute Wohnanlagen konzipiert und vielfach öffentlich gefördert. Diese Form des Wohnens ist insoweit zukunfts-trächtiger als die früheren Altenwohnungen (s.o.), weil diese Wohnungen auch bei stärkeren körperlichen Beeinträchtigungen und bis ins hohe Alter gut nutzbar sind und die Menschen so möglichst im vertrauten Quartier bleiben können.

Mehrgenerationenwohnen

Bundesweit haben sich in den letzten Jahren einige entsprechende Projekte entwickelt – auch im näheren Umfeld. In Remscheid dagegen konnte ein Projekt des Mehrgenerationenwohnehmens bislang noch nicht umgesetzt werden.

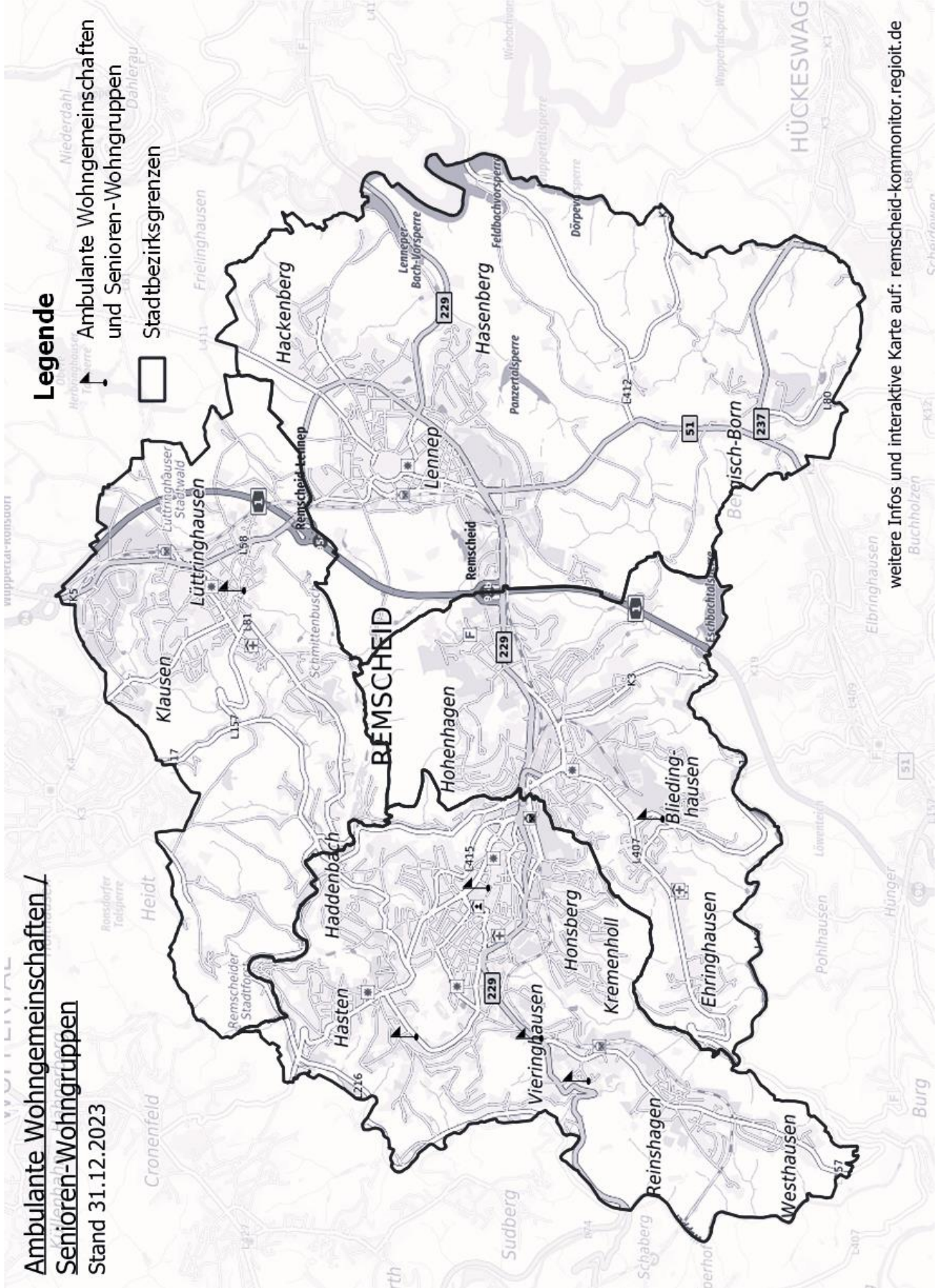
Eine entsprechende Wohnmöglichkeit für alle Generationen wäre auch in Remscheid interessant, da vielfach der Wunsch nach einem Mehrgenerationenwohnen geäußert wurde. Der Runde Tisch 50+ hat daher aktuell eine Arbeitsgruppe eingerichtet mit der Zielsetzung einer entsprechenden Umsetzung. Seitens der GEWAG wurde zwischenzeitlich bekannt, dass die Planung eines Mehrgenerationen-Wohnprojektes in Lennep geplant ist. Der Runde Tisch 50+ begrüßt dies sehr und wird diesbezüglich mit der GEWAG in Kontakt treten.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften / Wohngruppen

Mit der seit einigen Jahren zu beobachtenden Entwicklung von ambulant betreute Wohngemeinschaften / Wohngruppen besteht für die betroffenen unterstützungs- / pflegebedürftigen Menschen und für deren Angehörige eine zusätzliche Auswahlmöglichkeit.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften/Wohngruppen in Remscheid – 31.12.2023

Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:	49 Wohnplätze in 5 Wohngruppen bzw. 4 Objekten <i>(davon 26 Wohnplätze für Wachkomapatienten und Langzeitbeatmete)</i>
Stadtbezirk 2 – Süd:	24 Wohneinheiten in drei Wohngruppen bzw. einem Objekten
Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen:	10 Wohneinheiten in einer Wohngruppe bzw. einem Objekt
Remscheid insgesamt:	83 Wohnplätze in 9 Wohngruppen bzw. 6 Objekten



weitere Infos und interaktive Karte auf: remscheid-kommunitor.regioit.de

Ambulant betreute Wohngemeinschaften / Wohngruppen – Bewertung der örtlichen Situation:

In Remscheid ist das Angebot mit 83 Wohnplätzen im Vergleich zu anderen Kommunen unverändert hoch. Bezogen auf die vorhandenen 1.168 vollstationären Pflegeplätze in konventionellen Pflegeheimen machen diese 83 Wohnplätze inzwischen einen Anteil von rund 7 % des Wohnangebotes für pflegebedürftige Menschen in Remscheid aus.

Gerade für die Zielgruppe der demenziell erkrankten Menschen ist diese in den letzten Jahren entstandene neue Wohnform als Alternative zu einer Unterbringung in einer vollstationären Pflegeeinrichtung. Diese Form der Versorgung wird den Anforderungen demenziell erkrankter Menschen nach Wohnlichkeit und Überschaubarkeit gerecht. Einige Angehörige wählen für ihre pflegebedürftigen Familienmitglieder daher sehr bewusst ambulant betreute Wohngemeinschaften / Wohngruppen aus.

Es ist zu beobachten, dass diese Wohnform teilweise nicht preisgünstiger ist als eine stationäre Versorgungsform. Ambulant betreute Wohngemeinschaften / Wohngruppen haben sich in den letzten Jahren jedoch aufgrund der Qualität des Angebotes fest etabliert und sind von vielen Pflegebedürftigen bzw. deren Angehörigen gut angenommen worden. Am Stichtag 15.12.2023 waren in Remscheid rund 88 % der ambulant betreuten Wohnplätze belegt und die Belegung wird seitens der der meisten Träger als gut bewertet.

Daher wäre die Umsetzung weiterer ambulant betreuter Wohngemeinschaften in Remscheid wünschenswert – auch als Ersatz und Alternative für derzeit noch fehlende vollstationäre Pflegeplätze (vgl. Kapitel 5.2.2.2).

5.1.2 Beratungsangebote

Beratungsangebote in Remscheid

Remscheid verfügt über eine Vielzahl von Beratungsstellen, die für ältere Menschen im Bedarfsfall Möglichkeiten und Hilfen zur Sicherstellung der häuslichen Situation sowie zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Pflege aufzeigen können.

Zu nennen ist hier insbesondere die Pflegeberatung der Stadt Remscheid, die gemäß § 6 Alten- und Pflegegesetz (APG NRW) im Beratungszentrum und Kunstraum Markt 13 trägerunabhängig über alle Fragen rund um das Thema Pflege und die vorhandenen – auch präventiven - Hilfsangebote berät. Die Pflegeberatung unterstützt Betroffene und Angehörige i.d.R. im Rahmen von Einzelberatungen. Daneben werden auch allgemeine Informationsveranstaltungen rund um das Thema Pflege durchgeführt (z.B. die Informationsreihe „Gut beraten“).

Die Wohnberatung der Stadt Remscheid berät ebenfalls im Beratungszentrum und Kunstraum Markt 13 im Falle von Hilfebedürftigkeit und bietet Hilfestellung bei allen Fragen rund um das Thema Wohnraumanpassung zur Sicherstellung der häuslichen Wohnsituation.

Der Sozialdienst für Erwachsene der Stadt Remscheid bietet in Kooperation mit den städtischen Beratungsstellen ebenfalls Hilfestellung in Notsituationen, zur Sicherstellung der häuslichen Versorgung und unterstützt bei der Inanspruchnahme notwendiger Hilfen (z.B. bei Notwendigkeit einer kurzfristig erforderlichen ambulanten oder vollstationären Versorgung).

Ein niedrigschwelliges Angebot zur Beratung und Information von Seniorinnen und Senioren zu allen sie betreffenden Fragen bietet die Stadt Remscheid gemeinsam mit dem Seniorenbeirat seit Mitte 2017 im Seniorenbüro der Stadt Remscheid an.

Alle Pflegekassen führen gemäß § 7 a SGB XI eine Beratung der versicherten Personen im Falle der Pflegebedürftigkeit durch. Eine der Kassen – die AOK Rheinland-Hamburg - berät vor Ort durch eine eigene Pflegefachkraft. Die anderen Pflegekassen setzen überregionale Berater ein oder beauftragen Dritte mit der Beratung.

Daneben war das der Evangelische Stiftung Tannenhof angegliederte und vom Land Nordrhein-Westfalen finanzierte Demenz-Servicezentrum Bergisches Land bis Ende März 2020 ein Angebot zur Beratung demenziell erkrankter Menschen und insbesondere der Angehörigen / Pflegenden. Das Demenz-Servicezentrum hat außerdem die Aufgabe der Koordination in der Region übernommen, um Versorgungsstrukturen für Menschen mit demenziellen Erkrankungen zu entwickeln. Aufgrund einer Neuausrichtung der Landesförderung wurde das Demenz-Service-Zentrum ab April 2020 ersetzt durch das „Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Bergisch Land“. Dieses wird seither in Trägerschaft des Hauspflegevereins Solingen geführt und ist auch für Remscheid zuständig. Aufgabenstellung ist es, in koordinierender Funktion Angebotsstrukturen für Menschen mit Hilfe und Pflegebedarf in der Region zu entwickeln und hierüber zu informieren.

Weiterhin ist die Evangelische Stiftung Tannenhof Trägerin der Gerontopsychiatrischen Beratungsstelle zur Unterstützung und Beratung Betroffener und Angehöriger / Bezugspersonen bei psychischen Erkrankungen im Alter. Die Beratungsstelle hat ihren Sitz im Haus für seelische Gesundheit, Konrad-Adenauer-Straße 2 – 4 in Remscheid.

Für unter Betreuung stehende hilfebedürftige Menschen übernimmt der Betreuungsverein Lebenshilfe NRW e.V. gesetzliche Betreuungen. Außerdem werden dort ehrenamtliche Betreuer – zumeist (pflegende) Angehörige – beraten, geschult und begleitet. Hilfestellung und Beratung erhalten Betroffene und Angehörige auch durch die Betreuungsstelle der Stadt Remscheid.

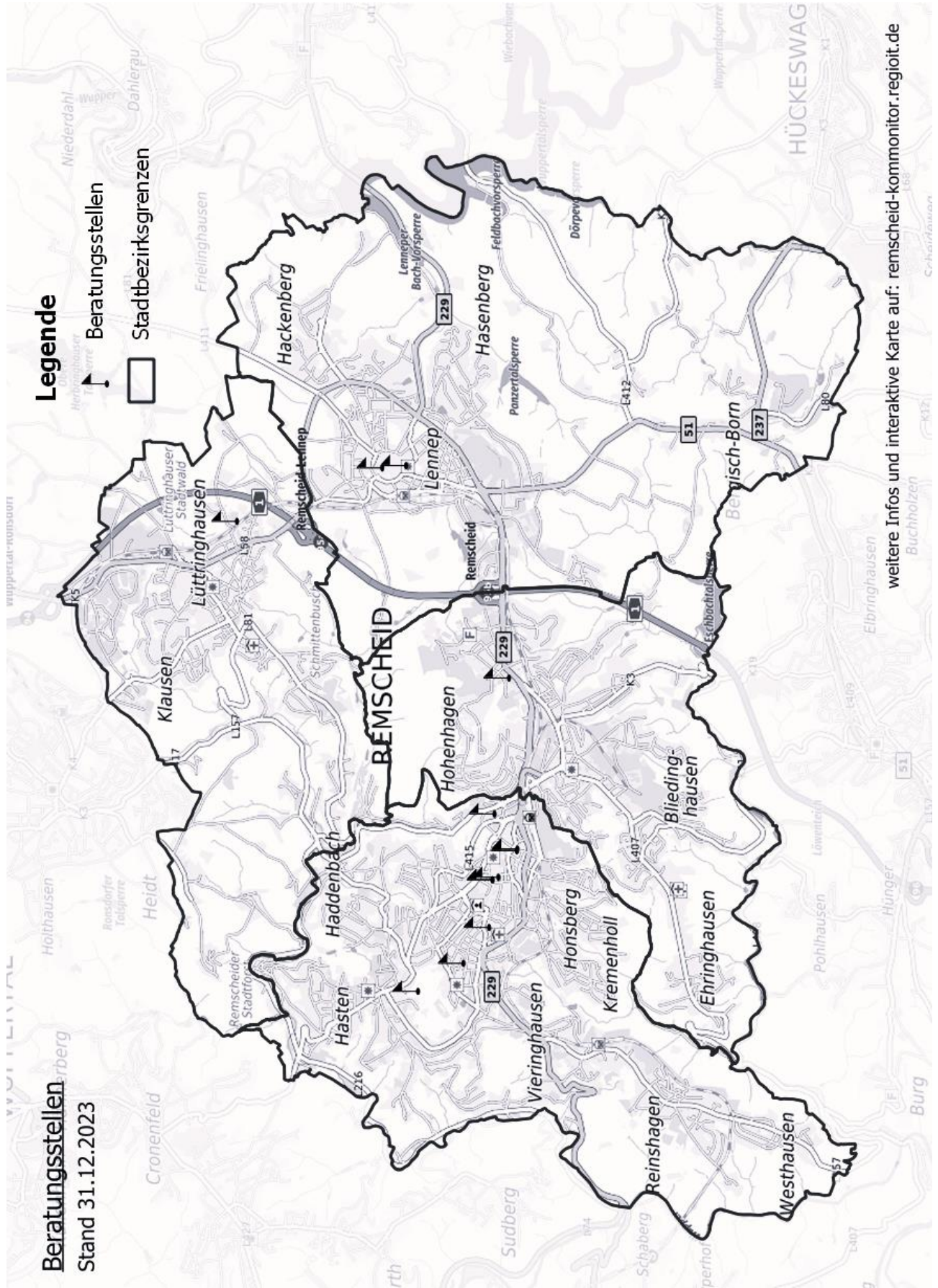
Das Diakonische Werk bietet zusätzlich eine Schuldnerberatung für Menschen aller Altersstufen sowie die Taschengeldbörse (kleiner Hilfeleistungen für ältere Menschen durch Schülerinnen und Schüler) an.

Die Ökumenische Hospizgruppe Remscheid bietet Unterstützung und Begleitung von schwerstkranken / sterbenden Menschen und deren Angehöriger an.

Die entsprechenden Beratungsstellen mit Sitz im Stadtgebiet verteilen sich wie folgt:

Beratungsstellen – 31.12.2023

Stadtbezirk 1 - Alt-Remscheid:	9 Beratungsstellen
Stadtbezirk 3 - Lennep	3 Beratungsstelle
überregional:	2 Beratungsstelle
Remscheid und überregional ins- gesamt:	14 Beratungsstellen



Darüber hinaus beraten im gesamten Stadtgebiet die „Senioren-Sicherheitsberater“ (Senioren für Senioren, „Sesis“) ältere Menschen rund um das Thema Sicherheit im Alter. Ausgebildete ehrenamtliche Berater informieren ältere Menschen. Es handelt sich um Gemeinschaftsprojekt, das die Kriminalpolizei gemeinsam mit der Stadt Remscheid initiiert hat und begleitet.

Angehörigengruppe, die entweder selbstorganisiert oder durch die Stadt Remscheid organisiert und begleitet werden („Herz und Hand“ bzw. „Hör mir zu“ bzw. „Komm doch“ bei der Familienbildungsstätte Die Wiege – Begleitete Selbsthilfegruppen für Angehörige demenziell Erkrankter), bieten zudem seit einiger Zeit eine wichtige Unterstützung für die große Gruppe der pflegenden Angehörigen. Die Angebote werden sehr gut genutzt und weitere Gruppen sind sinnvoll.

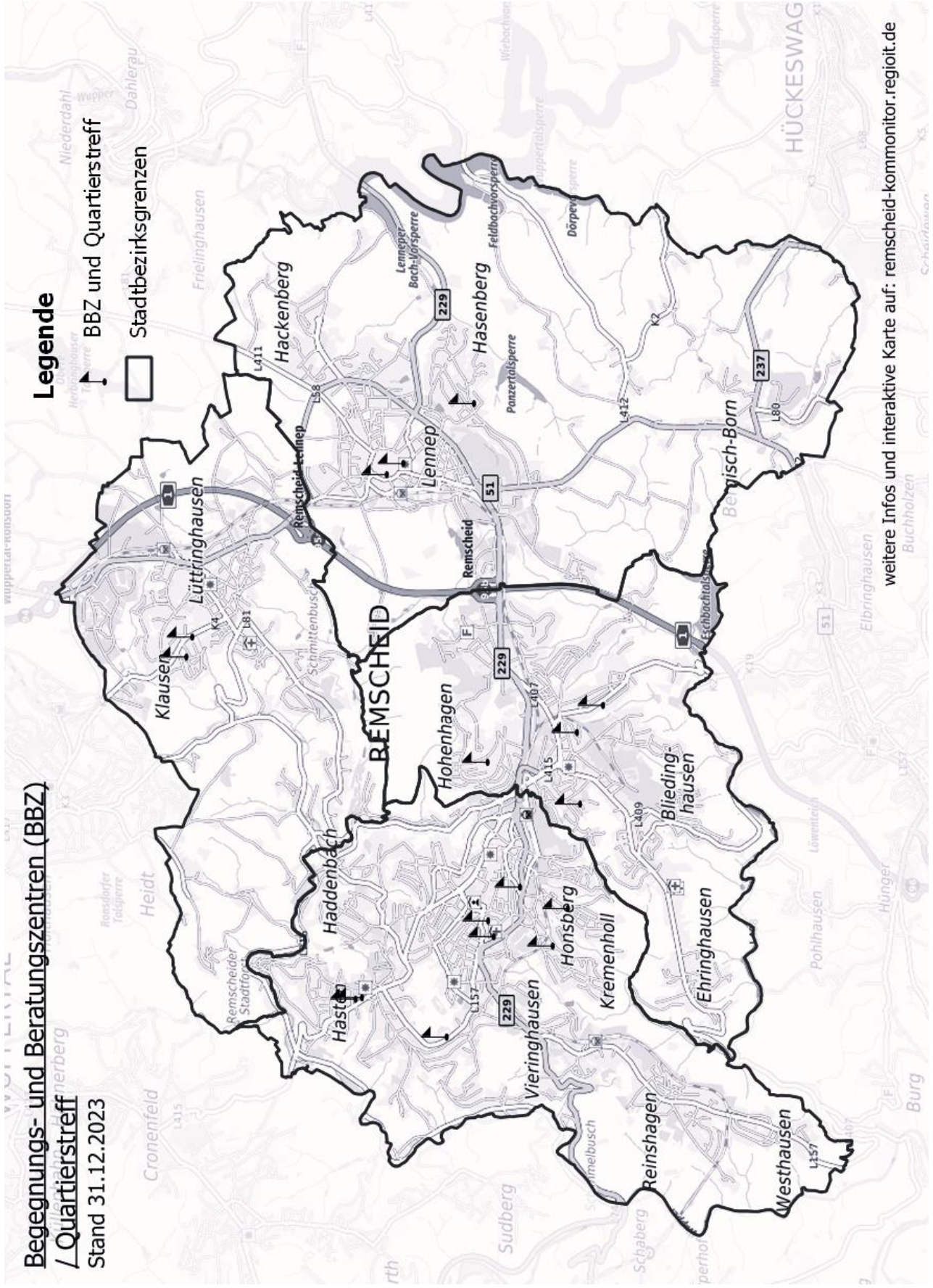
Eine Möglichkeit zur Information bieten auch die dezentral in allen Stadtbezirken angesiedelten „Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ)“. Es finden dort in regelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen verschiedener Beratungsstellen und Institutionen zu vorrangig seniorenpezifischen Themen statt. So können sich Menschen quartiersnahe allgemeine Informationen über verschiedene sie betreffenden Themen beschaffen und sich ggf. an zentrale Beratungsstellen wenden. Dort werden sie individuell beraten. Es gibt in Remscheid derzeit insgesamt 11 Begegnungs- und Beratungszentren:

Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ) / Quartierstreffe – 31.12.2023

Stadtbezirk 1 Alt-Remscheid:	5 BBZ
Stadtbezirk 2 – Süd:	3 BBZ
Stadtbezirk 3 – Lennep:	3 BBZ
Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen:	1 BBZ
Remscheid insgesamt:	12 BBZ

Zusätzlich gibt es in Remscheid aktuell 4 Seniorentreffs.

Im Rahmen eines von der LEG geförderten Pilotprojektes ist zusätzlich in Remscheid-Klausen der „Quartierstreffe Klausen“ entstanden. Als Anlaufstelle für die verschiedenen Generationen im Wohnquartier wurde hier in Trägerschaft der Schlawiner gemeinsam mit LEG, AWO Remscheid-Lüttringhausen, Arbeit Remscheid und Stadt Remscheid eine zentrale Stelle mit breitem Angebot geschaffen. Der Quartierstreffe Klausen soll beispielgebend für andere Quartiere sein.



Als weitere Beratungsstellen verfügen die Remscheider Kliniken über eigene Sozialdienste. Diese Sozialdienste informieren und beraten Menschen, bei denen nach einem Klinikaufenthalt ein Hilfe- / Pflegebedarf eintritt. Es bedarf hier einer engen Verzahnung mit den anderen Beratungsstellen und den Leistungsanbieter, um nach einem Klinikaufenthalt vorrangig häusliche Hilfen und Formen der Versorgung anzustreben.

Zu den pflegerischen Angeboten beraten alle 33 Remscheider ambulanten Pflegedienste sowie die 15 stationären Pflegeeinrichtungen.

Daneben ist es wichtig, dass auch die niedergelassenen Ärzte über die vorhandenen Hilfsangebote grundsätzlich informiert sind – insbesondere auch die ambulanten Möglichkeiten – und an die jeweiligen Beratungsstellen weiterleiten können. Denn insbesondere die Hausärzte sind bei Eintritt eines Unterstützungsbedarfes / pflegerischen Bedarfes oftmals die ersten Ansprechpartner und Ratgeber der Betroffenen sowie der Angehörigen.

Zusammenarbeit der Stadt Remscheid mit den Pflegekassen - Kooperationsvereinbarung

Sowohl aus dem SGB XI als auch aus dem SGB XII ergibt sich für die Pflegekassen bzw. für die Kommunen eine Verpflichtung zu einer engen Zusammenarbeit. Es sollen insbesondere die Schnittstellen der jeweiligen Kostenträgerzuständigkeiten optimiert werden und die Beratungen sollen aufeinander abgestimmt werden. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ soll allgemein angestrebt werden.

In Remscheid wird die Zusammenarbeit seit Anfang 2010 durch eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Remscheid und den Pflegekassen in der Region (AOK, BKK Vaillant) geregelt.

Beratungsangebote – Bewertung der örtlichen Situation:

Remscheid verfügt innerhalb des Stadtgebietes sowie überregional insgesamt über ein breites und bewährtes Beratungsangebot für Pflegebedürftige und Angehörige.

Dieses breite Beratungsangebot muss weiterhin aufrechterhalten bleiben und die Verzahnung aller beratenden Stellen – und auch der Leistungsträger – muss weiter optimiert werden.

Die Kooperationsvereinbarung der Stadt Remscheid mit den örtlichen Pflegekassen und der regelmäßige fachliche Austausch dienen dieser Zielsetzung.

5.1.3 Ambulante Pflege

Allgemeines zur ambulanten Pflege in Remscheid

Die Pflege und die sonstige Versorgung in der eigenen Wohnung kann entweder durch private Pflegepersonen (vgl. Kapitel 4.1.3.1 und 5.1.3.1), oder aber – falls dies im privaten Umfeld niemand übernehmen kann oder möchte – durch professionelle Pflegedienste erfolgen (vgl. Kapitel 4.1.3.2 und 5.1.3.2).

In Remscheid liegt der Anteil der zuhause Versorgten am Stichtag 15.12.2021 mit insgesamt 85,5 % (6.642 von 7.770 Personen) weiterhin über dem bundesweiten Schnitt von aktuell rund 84 % aller Pflegebedürftigen (Quelle: Statistisches Bundesamt, „Pflegestatistik 2021 – Deutschlandergebnisse“).

5.1.3.1 Ambulante Pflege im eigenen Haushalt durch private Pflegepersonen

Pflegebedürftige / Ambulante Pflege durch private Pflegepersonen in Remscheid

Die Zahlen der ambulant durch Privatpersonen Gepflegten der Pflegegrade 1 - 5 stellen sich in Remscheid anhand der letzten veröffentlichten Landes-Pflegestatistik zum Stichtag 15.12.2021 wie nachfolgend beschrieben dar (Quelle: IT.NRW, Pflegestatistik 2021). In unserer Stadt lebten von als pflegebedürftig eingestuften 7.770 Menschen insgesamt 4.479 Menschen zuhause und wurden dort alleine ohne Unterstützung eines Pflegedienstes durch Angehörige/Freunde/Nachbarn versorgt.

Es handelte sich um 2.616 Frauen und 1.863 Männer.

In Remscheid werden damit rund 57,6 % aller als pflegebedürftig eingestuften Personen alleine durch Privatpersonen im häuslichen Umfeld (d.h. ohne Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes) versorgt („Pflegegeldempfänger“). Im Jahr 2019 hatte dieser Wert noch bei 54,8 % gelegen und es ist somit erneut ein Anstieg zu verzeichnen. Immer mehr Remscheiderinnen und Remscheider versorgen somit ihr pflegebedürftigen Angehörigen ohne ambulante Pflegedienste.

Bundesweit liegt der Schnitt bei lediglich rund 51 %. Der Remscheider Anteil der privat Gepflegten / Versorgten liegt damit weiterhin deutlich über dem Bundesdurchschnitt und ist insbesondere in unserer Stadt weiterhin die bei Weitem häufigste Form der Versorgung pflegebedürftiger Menschen.

Daneben gibt es eine geringe Anzahl pflegebedürftiger Menschen, die nicht pflegeversichert sind, die „Pflegegeld“ gemäß §§ 64 ff SGB XII durch den örtlichen Sozialhilfeträger zur Deckung ihres pflegerischen Bedarfes, weil sie bedürftig und nicht pflegeversichert waren.

Unterstützungsbedarf privater Pflegepersonen

Die pflegerische Tätigkeit ist oftmals viele Jahre lang mit erheblichen zeitlichen, körperlichen und psychischen Belastungen für die Pflegepersonen verbunden. Und erfahrungsgemäß ist das Alter der privaten Pflegepersonen in vielen Fällen bereits selbst relativ hoch, so dass die Belastung für sie nicht einfach zu bewältigen ist und sie bei der Pflege einer Unterstützung bedürfen. Auch der aufgrund zunehmender Hochaltrigkeit steigende Anteil demenzieller Erkrankungen stellt für viele Pflegenden eine zusätzliche Belastung dar.

Eine sehr wichtige Hilfestellung für private Pflegepersonen bieten in Remscheid die verschiedenen Beratungsstellen, die beispielsweise auch Hilfestellung beim Umgang mit demenziell erkrankten Pflegebedürftigen leisten (vgl. Kapitel 4.1.2 und 5.1.2). Äußerst wichtig zur Förderung der Pflegebedürftigen und insbesondere auch zur Entlastung der sie Pflegenden sind auch die Angebote der Tagespflege (vgl. Kapitel 4.2.1.1 und 5.2.1.1) sowie der Kurzzeitpflege (vgl. Kapitel 4.2.2.1 und 5.2.2.1). Auch die „zusätzlichen Betreuungsangebote“ gemäß § 45 a SGB XI, die i.d.R. durch ambulante Pflegedienste angeboten werden, dienen dem Zweck der Entlastung pflegender Angehöriger.

Die Pflegekassen selbst bieten Pflegenden ebenfalls Hilfestellung an (z.B. Pflegekurse für Angehörige) und oftmals werden auch professionelle Pflegedienste ergänzend bzw. unterstützend zur Sicherstellung der häuslichen Pflege in Anspruch genommen.

Allgemein bedeutsam für die weitere Entwicklung der privaten ambulanten Pflege im eigenen Haushalt ist insbesondere auch das „familiäre Pflegepotential“. Es geht hierbei um die

grundsätzliche Bereitschaft, im Bedarfsfall einen bedürftigen Angehörigen zu pflegen und betreuen. Diese Bereitschaft ist in unserer Gesellschaft nach wie vor in hohem Maße vorhanden. Da sich aber die allgemeinen Familienstrukturen noch weiter verändern dürften (weniger Mehrgenerationenhaushalte, mehr Singlehaushalte, berufsbedingte Mobilität, Berufstätigkeit von Frauen) wird das „familiäre Pflegepotential“ zukünftig nach verschiedenen Prognosen voraussichtlich abnehmen. Langfristig wird dies dazu führen, dass eine Versorgung im häuslichen Bereich in immer mehr Fällen nur dann möglich ist, wenn professionell Pflegedienste und sonstige professionelle oder ehrenamtliche Versorgungsangebote zur Stützung und Ergänzung des privaten Hilfenetzwerkes in Anspruch genommen werden. Immer öfter müssen aus den genannten Gründen professionelle Pflegedienste auch die komplette Betreuung und Pflege übernehmen (vgl. Kapitel 4.1.3.2 und 5.1.3.2).

Ambulante Pflege durch private Pflegepersonen – Bewertung der örtlichen Situation:

In Remscheid werden mit rund 57,6 % aller Pflegebedürftigen weiterhin deutlich mehr Menschen als im bundesweiten Schnitt (51 %) alleine durch private Pflegepersonen zuhause versorgt und gepflegt (Quelle: Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2019, Stichtag 15.12.2021). Die pflegenden Angehörigen erhalten hier keine Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst und bewerkstelligen die Versorgung eigenständig. Seitens der Pflegekassen wird hierfür Pflegegeld gezahlt.

Allgemein lässt sich in Remscheid in den letzten Jahren – trotz konstant überdurchschnittlichen Niveaus – damit eine weitere kontinuierliche Steigerung feststellen. Am Stichtag 15.12.2009 hatte der Anteil der zuhause durch Privatpersonen Gepflegten in Remscheid noch bei 45 % und bundesweit bei 43 % gelegen. In Remscheid stieg der Anteil damit innerhalb von 12 Jahren noch einmal um rund 12 % an. Bundesweit lag der Anstieg während dieses Zeitraums (lediglich) bei 8 %.

Die Versorgungsform der ambulanten Pflege durch Privatpersonen ist sowohl gesamtgesellschaftlich betrachtet als auch aus dem Blickwinkel der hilfebedürftigen Menschen von großer Bedeutung zur Umsetzbarkeit des gesetzlichen Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Nur, wenn sich auch weiterhin genügend Privatpersonen – i.d.R. aus dem familiären Umfeld – finden, die die Versorgung hilfebedürftiger Menschen übernehmen können und wollen, ist auch zukünftig ein Verbleib der meisten Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit sichergestellt. Es wird in diesem Zusammenhang zukünftig immer wichtiger, dass privat erbrachte Pflegetätigkeit stärker als bisher mit den vielfältig vorhandenen professionellen Leistungsangeboten (z.B. Inanspruchnahme von Tagespflege, Unterstützung durch ambulante Pflegedienste, Entlastung durch sonstige Unterstützungsleistungen) vernetzt wird. Nur auf diese Weise können sowohl die Selbsthilfepotentiale Betroffener als auch die Bereitschaft der Angehörigen und des privaten Umfeldes, die Pflege und Betreuung zu übernehmen, nachhaltig gestärkt werden. Nur, wenn es genügend Angebote gibt, die die privaten Pflegenden unterstützen und sie zeitweise entlasten, werden sich auch zukünftig genügend Menschen finden, die die Versorgung ihrer hilfebedürftigen Angehörigen für einen längeren Zeitraum übernehmen können und wollen.

Anhand des weit überdurchschnittlichen Anteils der durch Privatpersonen zuhause Gepflegten in Remscheid ist erkennbar, dass die örtlichen Rahmenbedingungen und begleitenden örtlichen Angebote diese Entwicklung gut gefördert haben. Dies gilt es auch in den Folgejahren zu erhalten, so dass auch weiterhin viele Menschen ihre Angehörigen zuhause versorgen können und wollen.

5.1.3.2 Ambulante Pflege im eigenen Haushalt durch professionelle Pflegedienste

Pflegebedürftige / Ambulante Pflege durch professionelle Pflegedienste in Remscheid

In Remscheid wird die Pflege der am Stichtag 15.12.2021 lt. IT.NRW insgesamt 7.770 Pflegebedürftigen der Pflegegrade 1 – 5 gemäß SGB XI in 1.365 Fällen durch ambulante Pflegedienste im eigenen Haushalt (mit) übernommen. 2 Jahre zuvor am 15.12.2019 war dies noch in 1.659 Fällen der Fall, so dass inzwischen erkennbar seltener ambulante Pflegedienste zur Versorgung hinzugezogen werden.

Es handelt sich am Stichtag 15.12.2021 um 879 Frauen und um 486 Männer (Quelle: IT.NRW, Pflegestatistik 15.12.2021; aktuellste veröffentlichte Pflegestatistik).

Diese 1.365 pflegebedürftigen Personen waren wie folgt eingestuft:

- Pflegegrad 1: 93 Personen
- Pflegegrad 2: 531 Personen
- Pflegegrad 3: 381 Personen
- Pflegegrad 4: 189 Personen
- Pflegegrad 5: 171 Personen

Nicht pflegeversicherte Personen oder Personen, bei denen die Leistungen der Pflegekassen nicht zur Deckung des pflegerischen Bedarfes ausreichen, erhielten in Remscheid aufgrund dessen gemäß dem SGB XII (ergänzende) Pflegesachleistungen durch den örtlichen Sozialhilfeträger.

Die ambulante Pflege zuhause durch professionelle Pflegedienste ist inzwischen sehr bekannt und wird mittlerweile von vielen Menschen genutzt.

In Remscheid wurden am Stichtag 15.12.2021 noch insgesamt 17,6 % aller eingestuften Pflegebedürftigen alleine oder ergänzend durch ambulante Pflegedienste gepflegt (1.365 von 7.770 Personen) Im Jahr 2019 hatte dieser Anteil noch bei 25,5 % gelegen (1.659 von 6.783 Personen), so dass hier ein deutlicher Rückgang feststellbar ist. Der Hauptgrund dürfte daran liegen, dass viele pflegende Angehörige die Pflegegeldleistungen in voller Höhe in Anspruch nehmen und dafür die Versorgung alleine sicherstellen.

Bundesweit lag der Anteil im Jahr 2021 bei 20,9 % bzw. im Jahr 2019 noch bei 23,9 % (Quelle: Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2019 bzw. 2021 – Deutschlandergebnisse, Stichtag 15.12.2019 bzw. 15.12.2021). Auch bundesweit ist dieser Trend somit erkennbar.

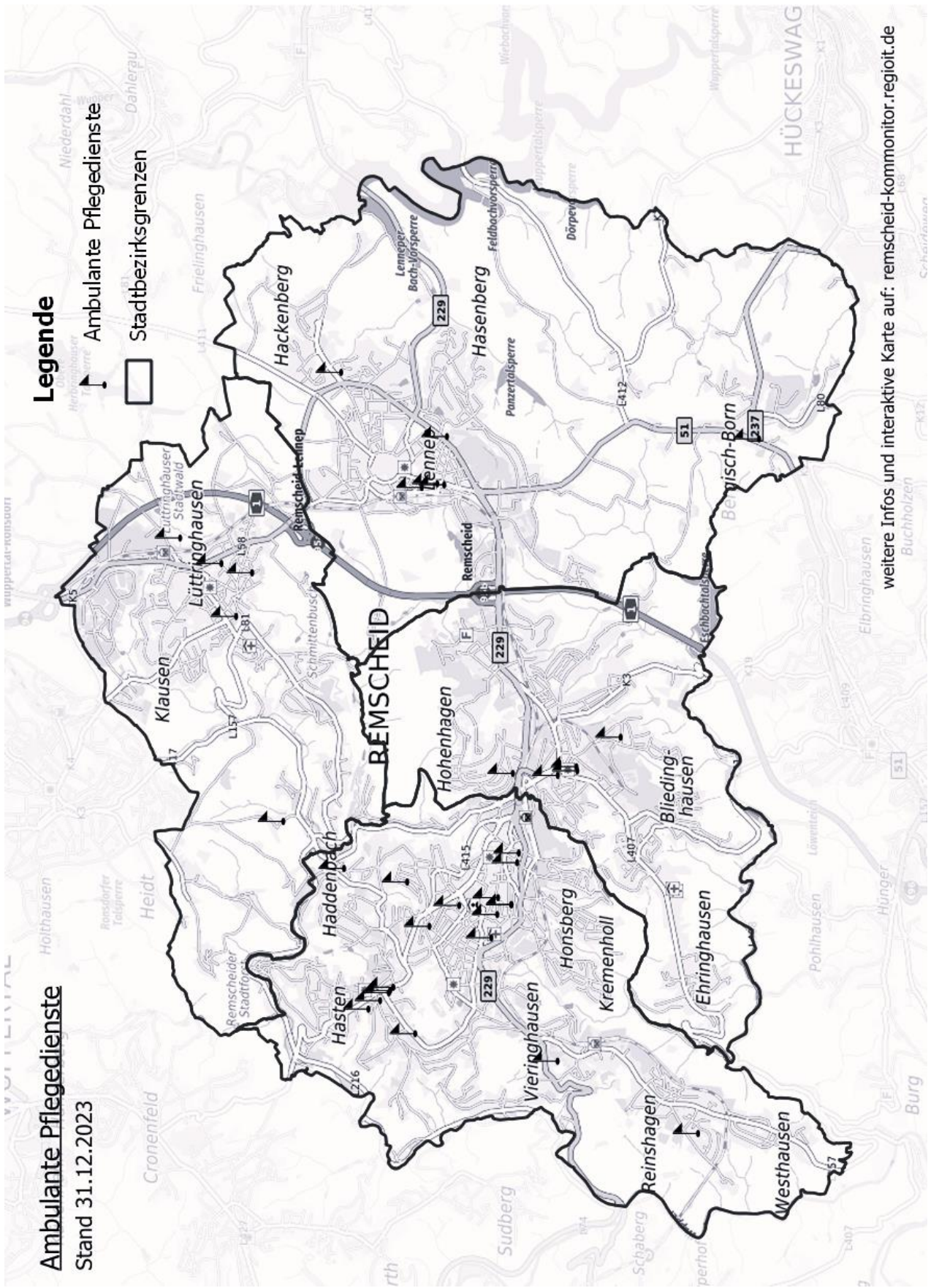
Angebot ambulanter Pflegedienste

Die Versorgung durch ambulante Pflegedienste ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung des gesetzlich verankerten Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Da der Verbleib in der eigenen Wohnung von den allermeisten Menschen auch bei eintretender Pflegebedürftigkeit angestrebt wird und eine Pflege durch Familienangehörige / Freunde / Nachbarn vielfach nicht möglich ist, müssen genügend Angebote der ambulanten Pflege durch Pflegedienste vorhanden sein.

In Remscheid waren Ende 2023 insgesamt 33 ambulante Pflegedienste tätig und haben die o.g. 1.365 Pflegebedürftigen zuhause versorgt und gepflegt (im Jahr 2019 waren es noch 1.659 Personen; s.o., die durch ebenfalls 33 Pflegedienste mit-/versorgt wurden).

Ambulante Pflegedienste in Remscheid – 31.12.2023 -

Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:	19 Pflegedienste
Stadtbezirk 2 – Süd:	5 Pflegedienste
Stadtbezirk 3 – Lennep:	5 Pflegedienste
Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen	4 Pflegedienste
Remscheid insgesamt:	33 Pflegedienste



Versorgungssituation in Remscheid

Für Remscheid stellt sich die Frage, inwieweit die derzeit 33 tätigen ambulanten Pflegedienste aktuell und zukünftig zur Versorgung der pflegebedürftigen Menschen ausreichen.

Im Jahr 1998 gab es in Remscheid noch 44 ambulante Pflegedienste, die 922 Personen gepflegt haben. Im Jahr 2001 waren 36 Pflegedienste und im Jahr 2011 waren aufgrund von Fusionen bzw. Betriebsaufgaben noch 29 Pflegedienste in Remscheid tätig. 2017 haben in Remscheid 28 Pflegedienste 1.032 pflegebedürftige Menschen versorgt. Und Ende 2023 waren es 33 Dienste, die 1.365 Menschen versorgt haben.

Remscheid (aktuell 114.148 Einwohner Anfang 2022) verfügt mit 33 Anbietern im Vergleich zu anderen kreisfreien Großstädten über sehr viele ambulante Pflegedienste. So verfügen die Nachbarstädte Solingen bei 164.433 Einwohnern über 43 Pflegedienste und Wuppertal bei 366.251 Einwohnern über 74 ambulante Pflegedienste.

Jedoch lässt sich allein aus der Anzahl der Dienste kein Rückschluss auf die Versorgungslage in Remscheid ziehen, da auch die Größe der Pflegedienste bedeutsam ist.

Eine Bewertung der aktuellen Versorgungssituation lässt sich anhand dessen durchführen, wie viele Mitarbeiter/innen in den ambulanten Pflegediensten tätig sind (absolute Zahl sowie Umrechnung in Vollzeitmitarbeiter/innen, da viele Beschäftigte nur stundenweise angestellt sind). Diese Zahl ist ins Verhältnis zu setzen zur Anzahl der relevanten Bevölkerungsgruppe ab 65 Jahren, um die entsprechende „Versorgungsquote“ zu ermitteln.

Anhand der letzten veröffentlichten Pflegestatistik (IT.NRW) zum Stichtag 15.12.2021 und der Bundes-Pflegestatistik 2021 ergeben sich für Remscheid und die Städte im Bergischen Städtedreieck sowie für das Land Nordrhein-Westfalen bzw. Deutschland insgesamt nachfolgende ambulante „Versorgungsquoten“:

	Bevölkerung ab 65 Jahren am 15.12.2021	Anzahl Personal* / geschätzte Vollzeit-äquivalente*	„Versorgungsquote“ der zur Verfügung stehenden Pflegekräfte je 1.000 Einwohner ab 65 J. (bezogen auf Gesamtpersonal / Vollzeitäquivalente)
Remscheid (114.148 EW)	24.764	687 / 494	27,7 / 19,9
Solingen (164.433 EW)	35.502	804 / 538	22,6 / 15,2
Wuppertal (366.251 EW)	75.061	2.238 / 1.227	29,8 / 16,3
NRW gesamt (17.9024.591 EW)	3.863.497	97.237/ k.A.	25,2 / k.A.
Deutschland ges. (83.237.124 EW)	18.400.000	442.860 / 306.380	24,1 / 16,6

* Quellen: Pflegestatistik IT.NRW am Stichtag 15.12.2021 und Bundes-Pflegestatistik 2021 (Statistisches Bundesamt, „Deutschlandergebnisse“)

Im Vergleich der Quoten im Bergischen Städtedreieck als auch im Vergleich zu mit dem Durchschnitt im Land NRW als auch im Bundesschnitte ergibt sich, dass Remscheid mit einer ambulanten „Versorgungsquote“ von 27,7 Beschäftigten (jeweils je 1.000 Einwohner ab 65 Jahren) weiterhin - wie in den Vorjahren auch – sehr gut ausgestattet ist. Die Bevölkerung in Remscheid ist hinsichtlich der ambulanten Pflege personell deutlich besser versorgt als die Menschen im Landesschnitt (25,2 Pflegekräfte je 1.000 Personen ab 65 Jahren) und auch als die Menschen im Bundesdurchschnitt (24,1 Pflegekräfte je 1.000 Personen ab 65 Jahren).

Im NRW-Landesschnitt betreut nach der letzten veröffentlichten Pflegestatistik 2021 jeder Pflegedienst durchschnittlich 76,6 Pflegebedürftige. In Remscheid könnten die vorhandenen 33 Pflegedienste demnach theoretisch 2.528 Pflegebedürftige versorgen, wenn Remscheid dem Landesschnitt entsprechen würde. Tatsächlich versorgen haben die 33 Remscheider Dienste aber nur 1.365 Menschen – im Durchschnitt also nur 41,4 Personen -, woran die gute Versorgungssituation der Pflegebedürftigen in Remscheid ebenfalls statistisch erkennbar ist.

Eine Abfrage der aktuellen Auslastung aller Remscheider ambulanten Pflegedienste hat eine gute Auslastung aller Dienste ergeben. Als problematisch wurde seitens der Pflegedienste durchweg die Akquise von qualifiziertem Fachpersonal beschrieben. Dies wird auch langfristig betrachtet als großes Problem angesehen und die aktuelle Situation wurde teilweise sogar als „Notstand“ beschrieben.

Einige Remscheider Pflegedienste haben aufgrund dessen angegeben, dass über die bisher versorgten Pflegebedürftigen keine neuen Kunden versorgt werden können. Jedoch ist die Versorgungssituation in Remscheid in der ambulanten Pflege insgesamt noch deutlich entspannter als in den meisten anderen Städten (s.o.) – und auch als in den bergischen Nachbarstädten. Jeder Pflegebedürftige kann bei insgesamt 33 zur Verfügung stehenden Diensten eine Möglichkeit zur ambulanten Versorgung finden, zumal 21 der 33 Pflegedienste ausdrücklich angegeben haben, noch zusätzliche Kunden versorgen zu können.

Ambulante Pflege durch professionelle Pflegedienste – Bewertung der örtlichen Situation:

Eine konkrete Zukunftsprognose hinsichtlich der zukünftig notwendigen Anzahl ambulanter Pflegedienste ist kaum möglich und der Bedarf hängt wesentlich insbesondere von der weiteren Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger ab.

Der Bereich der ambulanten Pflege unterliegt schon seit Jahren – auch bezüglich der quartiersnahen Versorgung in allen Stadtbezirken – am stärksten den Gesetzen des Marktes. Angebot und Nachfrage gleichen sich an und es ist derzeit davon auszugehen, dass die Versorgung der Pflegebedürftigen in Remscheid im Rahmen der gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auch in Zukunft sichergestellt werden kann.

Die Quote der im eigenen Haushalt durch ambulante Pflegedienste versorgten Pflegebedürftigen lag im Jahr 2021 in Remscheid bei 17,6 % von allen Remscheider pflegebedürftigen Menschen (1.365 von 7.770 Personen) und damit unterhalb des Bundeschnitts von 20,9 %.

Im Jahr 2019 verhielt es sich noch umgekehrt. Seinerzeit lag die Quote der Inanspruchnahme in Remscheid noch bei 25,5 % (1.659 von 6.783 Personen) gegenüber 23,9 % im Bundesschnitt.

Die Entwicklung einer sinkenden Inanspruchnahme ambulanter Pflegedienste lässt sich im Übrigen auch in den Nachbarstädten Solingen (18,1 %) und Wuppertal beobachten und scheint insgesamt ein aktueller Trend zu sein.

Hintergrund dieses Rückgangs insgesamt – absolut als auch anteilig - dürfte sein, dass immer mehr pflegende Angehörige die Versorgung inzwischen alleine sicherstellen und dafür das Pflegegeld in voller Höhe in Anspruch genommen wird.

Auf einen Mangel an Pflegediensten dürfte diese Entwicklung insbesondere in Remscheid nicht zurückzuführen sein, weil es vor Ort viele Pflegedienste gibt und auch 21 der 33 Dienste angegeben haben, noch über freie Kapazitäten zu verfügen (s.u.).

Und auch ein aktueller Vergleich der personellen „Versorgungsquote“ (d.h. zur Verfügung stehende Pflegekräfte je 1.000 Einwohner ab 65 Jahren) mit den Nachbarstädten und im Vergleich zum Landes- und Bundesdurchschnitt zeigt, dass Remscheid aktuell – wie auch bereits in den Vorjahren - weiterhin sehr gut mit ambulanten Pflegediensten versorgt ist.

Jedoch wird seitens der Remscheider Pflegedienste vielfach die Problematik nicht ausreichend zur Verfügung stehenden qualifizierten Pflegepersonals benannt. Dies wird auch langfristig betrachtet als Problem angesehen. Insgesamt ist die Versorgungssituation in Remscheid in der ambulanten Pflege deutlich besser als in den meisten anderen Städten (s.o.), so dass jeder Pflegebedürftige bei 33 zur Verfügung stehenden Diensten eine Möglichkeit zur ambulanten Versorgung finden kann. Denn 21 Remscheider Dienste haben ausdrücklich angegeben, noch weitere Pflegebedürftige versorgen zu können.

5.1.4 Komplementäre haushaltsnahe ambulante Hilfen

Allgemeines

Sogenannte „Komplementäre ambulante Hilfen“ oder „Komplementäre haushaltsnahe Dienstleistungen“ dienen der Unterstützung hilfebedürftiger Menschen bei verschiedenen alltäglichen und hauswirtschaftlichen Verrichtungen und sollen den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit sicherstellen. Hierzu gehört auch der Hausnotruf. Die Hilfen und Dienstleistungen werden im Rahmen des SGB XI - Leistungskomplexes oder auch privat mit örtlichen Stundensätzen je nach Leistung abgerechnet.

Bereits seit Anfang 2015 besteht die Möglichkeit einer Finanzierung komplementärer ambulanter Hilfen als „zusätzliche Entlastungsleistung“. Seit dem 01.01.2017 liegt der monatliche Hilfesatz einheitlich für alle Pflegegrade bei monatlich 125 € bzw. bei jährlich 1.500 €. Menschen bereits ab dem Pflegegrad 1 können seit 2017 entsprechende Leistungen gemäß § 45 b SGB XI („zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsangebote“) für diese Zwecke nutzen.

Die Übernahme der entstehenden Kosten für entsprechende Dienstleistungen erfolgt entweder im Rahmen von Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) bei Vorliegen der entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen (s.o.) oder sie obliegt ansonsten alternativ den Nutzern entsprechender Hilfeleistungen aus ihren eigenen finanziellen Mitteln selbst.

Bei fehlender Pflegeversicherung oder fehlender Pflegebedürftigkeit und bei Bedürftigkeit ist eine Kostenübernahme durch den örtlichen Sozialhilfeträger als Hilfe zur Weiterführung des Haushalts gemäß § 70 SGB XII möglich.

Ein ausreichendes und vielfältiges Angebot an komplementären Dienstleistungen ist sehr wichtig. Menschen mit Pflegebedarf und deren pflegende Angehörige benötigen entsprechende ergänzende und präventive Hilfen. Und auch Menschen, die bislang noch keiner Pflege bedürfen, sind vielfach auf entsprechende Angebote angewiesen, weil sie manche Verrichtungen im Haushalt nicht mehr alleine bewältigen können. Es kommt sehr häufig vor, dass erste Probleme in der Bewältigung des Alltages vor Eintritt von Pflegebedürftigkeit auftreten. Obwohl es oftmals nur einfache Verrichtungen sein können, so müssen diese doch erledigt werden, damit kein größerer Hilfebedarf eintritt und Betroffene weiterhin im vertrauten Umfeld leben können.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der zu erwartenden Zunahme der Anzahl insbesondere hochaltriger Menschen wird sich der grundsätzliche Bedarf an entsprechenden Hilfeleistungen in den kommenden Jahren voraussichtlich noch weiter erhöhen, da der private Haushalt auch in Zukunft in den allermeisten Fällen der zentrale Ort für die Betreuung und Versorgung pflege- und unterstützungsbedürftiger Menschen bleiben wird. Mit einem Anstieg des Bedarfes ist auch deswegen zu rechnen, weil sich die familiären Strukturen verändert haben und in Zukunft noch weiter verändern dürften. Die oftmals feststellbaren räumlichen Entfernungen zu anderen Familienmitgliedern und die vermehrte Berufstätigkeit von Frauen haben zu einer Veränderung der Tragfähigkeit familiärer Netzwerke geführt. Auch wird ein Anstieg der Anzahl von Singlehaushalten dazu führen, dass komplementäre Dienstleistungen zukünftig vermehrt in Anspruch genommen werden müssen.

Seit Einführung der 5 Pflegegrade zum 01.01.2017 hat der Gesetzgeber dem Bedürfnis nach niederschweligen komplementären ambulanten Hilfen dadurch Rechnung getragen, dass Menschen bereits ab dem Pflegegrad 1 („Geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit“) einen Anspruch auf Leistungen in Höhe von 125 € monatlich bzw. 1.500 € jährlich gemäß § 45 b SGB XI haben und für diese Zwecke nutzen können („zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsangebote“). Dies wird dazu führen bzw. hat im Vergleich zu 2015 bereits dazu ge-

führt, dass entsprechende komplementäre Hilfsangebote schrittweise von einem immer größeren Personenkreis genutzt werden.

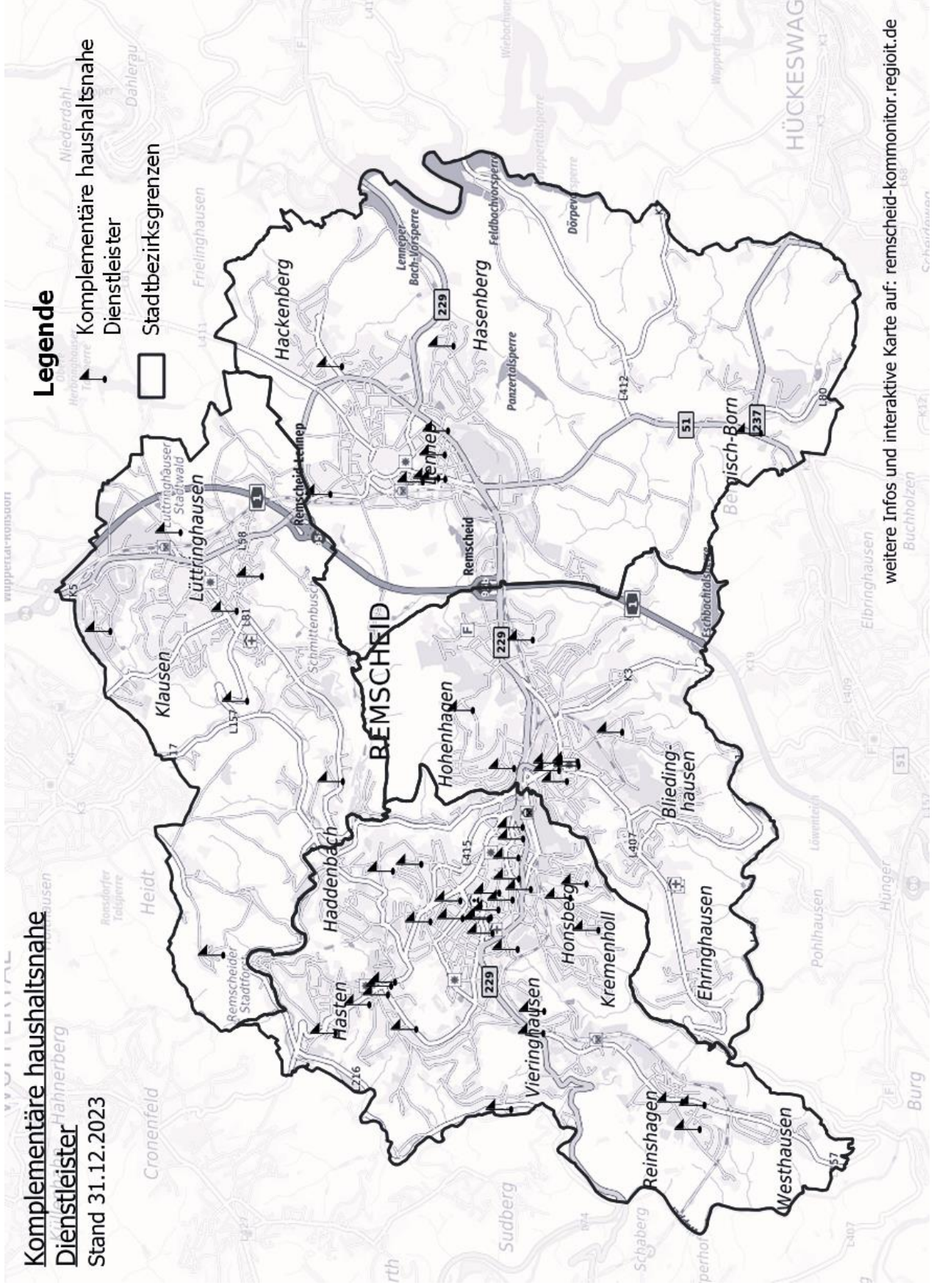
Komplementäre haushaltsnahe ambulante Hilfsangebote in Remscheid

Wie eine Abfrage der Leistungsanbieter ergeben hat, existiert in Remscheid ein breites Angebot entsprechender komplementärer Hilfeleistungen. Im Laufe des Monats Dezember 2023 haben insgesamt 56 Anbieter für 3.095 Kundinnen und Kunden aus Remscheid entsprechende Leistungen erbracht (1.952 weibliche Kundinnen und 1.143 männliche Kunden).

Welche Hilfen jeweils konkret durch die verschiedenen Dienstleister angeboten werden, ist dem Anhang (Kapitel 8.1.4) zu entnehmen.

Anbieter komplementärer haushaltsnaher ambulanter Dienstleistungen – 31.12.2023

Stadtbezirk 1 - Alt-Remscheid:	32 Anbieter
Stadtbezirk 2 - Süd:	6 Anbieter
Stadtbezirk 3 - Lennep:	8 Anbieter
Stadtbezirk 4 - Lüttringhausen:	4 Anbieter
überregional	4 Anbieter
insgesamt:	56 Anbieter



Versorgungssituation in Remscheid

In Remscheid erbringen derzeit insgesamt 56 Anbieter – 52 örtliche Remscheider Anbieter und 4 überörtliche Anbieter - komplementäre Dienstleistungen für ihre Kundinnen und Kunden.

Es handelt sich bei den 56 Dienstleistern um 28 reine komplementäre Anbieter sowie um 28 ambulante Pflegedienste, die ihre Leistungen vielfach für ihre Kundinnen und Kunden zusätzlich zu den rein pflegerischen Leistungen erbringen.

Die meisten Anbieter haben ihren Firmensitz zwar in Alt-Remscheid, doch sind fast alle Anbieter im gesamten Stadtgebiet tätig. Der Schwerpunkt der Firmensitze ist somit kein Indikator für eine gute oder schlechte Versorgungslage eines Stadtbezirkes. Vielmehr muss der komplementäre Bereich in Remscheid eher gesamtstädtisch betrachtet werden.

Das Angebot an Betreuungsleistungen und Alltagshilfen im Rahmen der komplementären Dienstleistungen ist insgesamt äußerst vielfältig. Es stellt sich die Frage, ob dieses Angebot aktuell und zukünftig ausreichend ist, um dem Bedarf der älter und hilfsbedürftiger werdenden Menschen in Remscheid gerecht zu werden.

Grundsätzlich kann dabei davon ausgegangen werden, dass sich das Angebot an der Nachfrage ausrichtet und der Markt insoweit ins Gleichgewicht kommt.

Seitdem ab Anfang 2017 mit Einführung der 5 Pflegegrade auch Menschen bereits mit einer Einstufung in Pflegegrad 1 („Geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit“) einen Anspruch auf Leistungen für zusätzliche Entlastungs- und Betreuungsangebote gem. § 45 b SGB XI in Höhe von monatlich 125 € bzw. jährlich 1.500 € haben, hat das neu zur Verfügung stehende Budget die Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungen deutlich steigen lassen (s.u.).

Ausschlaggebend für die Inanspruchnahme komplementärer Dienstleistungen sind auch die jeweils zu zahlenden Preise, die im privaten Bereich üblicherweise stundenweise abgerechnet werden. Je nach Anbieter und Art der Dienstleistung sind die Preise äußerst unterschiedlich. Sie variieren zwischen 8 und 40 € je Stunde.

Derzeit versorgen die genannten 56 örtlichen und überörtlich tätigen Dienstleister in Remscheid insgesamt 3.095 hilfebedürftige Menschen (Stand Dezember 2023).

2 Jahre zuvor im Dezember 2021 waren es lediglich 2.149 Menschen, die entsprechende Leistungen in Anspruch genommen haben und vor 4 Jahren im Dezember 2019 lediglich 1.738 Personen.

Im Jahr 2015 haben sogar lediglich 572 Personen und im Jahr 2017 insgesamt 1.222 Personenhaushaltsnahe komplementäre Dienstleistungen in Anspruch genommen. Zwischen 2015 und 2023 hat sich die Inanspruchnahme somit mehr als verfünffacht.

Berechnungsgrößen dazu, inwieweit der aktuelle Bedarf mit dem vorhandenen Angebot tatsächlich ausreichend abgedeckt wird, gibt es nicht. Richtmargen des Landes liegen nicht vor. Jedoch lässt sich für Remscheid die grundsätzliche Feststellung treffen, dass es hier vergleichsweise viele ambulante Pflegedienste gibt, die auch im Vergleich zu anderen Großstädten personell sehr gut ausgestattet sind. 28 von 33 Remscheider Pflegediensten bieten entsprechende Dienstleistungen an. Damit stellen die vielen ambulanten Pflegedienste die komplementäre Versorgung zum großen Teil mit sicher.

Remscheid verfügt zusätzlich über 28 reine komplementäre Dienstleister, die die hohen gesetzlichen Anforderungen erfüllen („AnFöVO – Anerkennungs- und Förderungsverordnung;

Verordnung über die Anerkennung zur Unterstützung im Alltag der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen“).

Das Angebot passt sich offensichtlich der stark gestiegenen Nachfrage an, wie der starke Anstieg der Kundinnen und Kunden in Remscheid aufzeigt (s.o.).

Die in den letzten Jahren erfolgte Information der Bevölkerung über entsprechende Hilfeangebote und auch über die neuen verbesserten Möglichkeiten zur Finanzierung entsprechender Dienstleistungen seit dem Jahr 2017 (125 € monatlich als „zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsangebote“ gemäß § 45 b SGB XI für Menschen bereits ab dem Pflegegrad 1) ist Hintergrund dieser Entwicklung.

Komplementäre haushaltsnahe ambulante Hilfen – Bewertung der örtlichen Situation:

Eine Bedarfsberechnung verbunden mit einer quantitativen Zukunftsprognose hinsichtlich des Bedarfes komplementärer ambulanter Hilfen ist kaum möglich. Es kann insbesondere im Bereich der komplementären haushaltsnahen ambulanten Hilfen davon ausgegangen werden, dass sich das Angebot der Nachfrage anpasst und sich so ein bedarfsgerechtes Angebot entwickelt.

Feststellbar ist, dass die Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungsangebote in Remscheid innerhalb der letzten 8 Jahre stark zugenommen hat. Während 2015 lediglich 572 Personen, 2017 insgesamt 1.222 Personen, 2019 insgesamt 1.738 Personen und 2021 insgesamt 2.149 Personen entsprechende Hilfen genutzt haben, ist die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer bis Ende 2023 auf insgesamt 3.095 Personen angestiegen. Die Inanspruchnahme hat sich zwischen den Jahren 2015 und 2023 mehr als verfünffacht.

Offensichtlich ist der Bedarf innerhalb der letzten Jahre sehr stark gestiegen und die Information der Bevölkerung über entsprechende Hilfeangebote und auch über die neuen Möglichkeiten zur Finanzierung (125 € monatlich als „zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsangebote“ gemäß § 45 b SGB XI für Menschen bereits ab dem Pflegegrad 1 seit 2017) hat dazu geführt, dass immer mehr Menschen entsprechende haushaltsnahe komplementäre Dienstleistungen finanzieren können und in Anspruch nehmen.

Aktuell bieten in Remscheid 56 Dienste (28 Pflegedienste und 28 reine komplementäre Dienstleister) entsprechende Hilfen an.

Es lässt sich für Remscheid die grundsätzliche Feststellung treffen, dass es vergleichsweise viele ambulante Pflegedienste gibt, die personell auch vergleichsweise sehr gut ausgestattet sind. 28 der 33 Remscheider Pflegedienste bieten komplementäre haushaltsnahe Dienstleistungen an und stellen damit die Versorgung zum großen Teil sicher.

Remscheid verfügt zusätzlich über 28 reine komplementäre Dienstleister, welche die hohen gesetzlichen Anforderungen erfüllen („AnFöVO – Anerkennungs- und Förderungsverordnung; Verordnung über die Anerkennung zur Unterstützung im Alltag der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen“).

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich das Angebot der zuletzt stetig gestiegenen Nachfrage auch weiterhin angleichen wird, so dass auch in Zukunft insgesamt ein ausreichendes niederschwelliges Hilfsangebot in Remscheid zur Verfügung steht. Die verbesserten und flexiblen Möglichkeiten der Finanzierung gemäß § 45 b SGB XI (125 € monatlich als „zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsangebote“ bereits ab Pflegegrad 1) werden hierzu weiterhin beitragen.

Neben den genannten komplementären Dienstleistungsangeboten gibt es in Remscheid auch Angebote für Menschen, die sich ihr Essen nicht (mehr) selbst zubereiten können oder möchten.

Mahlzeitendienste / Mittagstische

Die Möglichkeit für ältere und hilfebedürftige Menschen, ihr Essen nach Hause bestellen zu können (Mahlzeitendienste – „Essen auf Rädern“), wird von vielen gerne genutzt. Viele ältere Menschen können ihr Mittagsessen nicht mehr selbst zubereiten, oder aber sie wollen für sich alleine nicht mehr täglich kochen.

Außerdem wird durch den täglichen Kontakt mit den Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen der Mahlzeitendienste gewährleistet, dass jemand die Lebenssituation der betreffenden Person kennt und im Bedarfsfall – z.B. bei eintretenden gesundheitlichen Problemen - weitere Hilfen anregen oder bestellen kann. Denn viele Menschen haben ansonsten nur wenige soziale Kontakte zur Außenwelt.

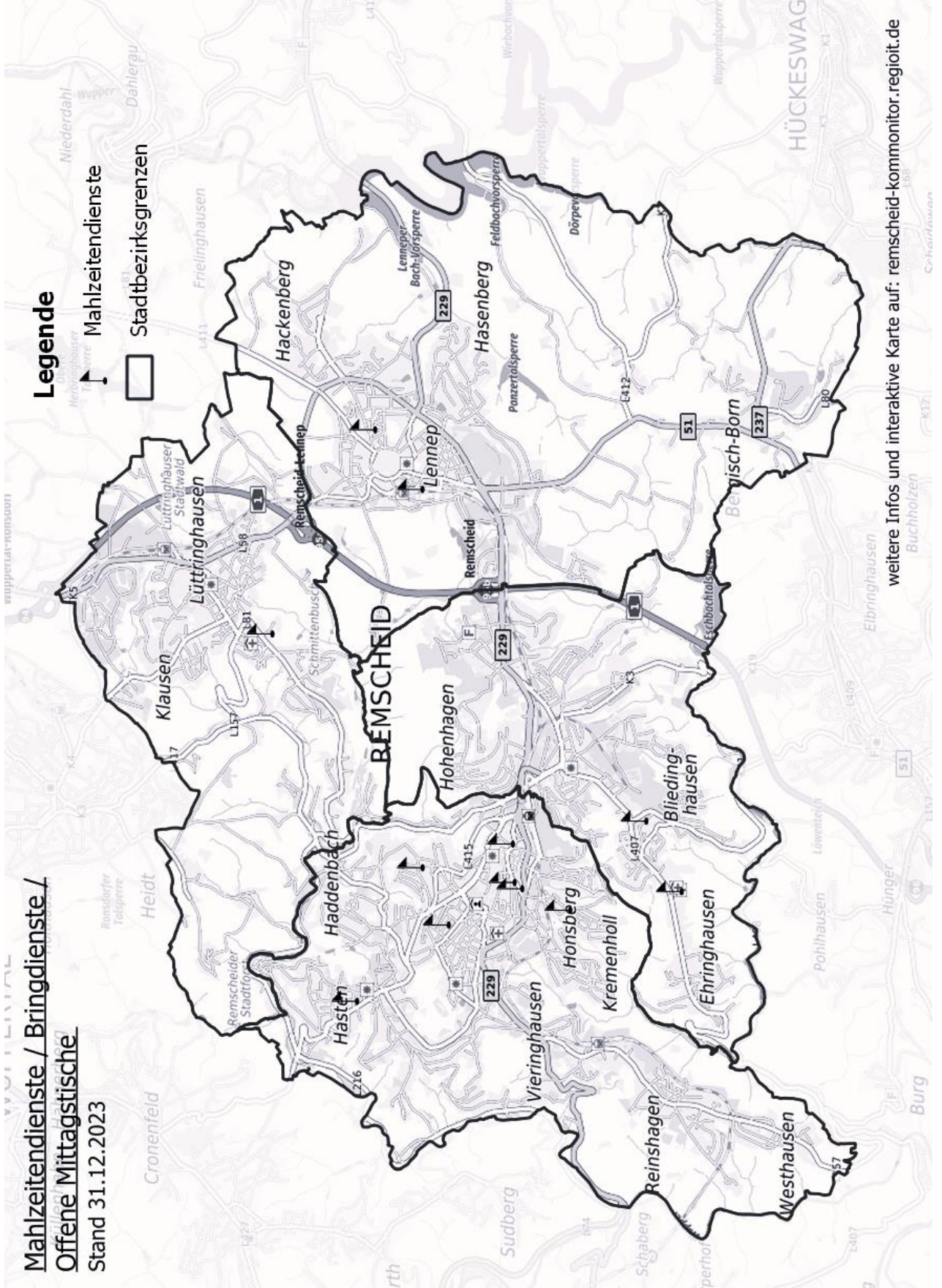
Derzeit haben die Menschen in Remscheid die Wahl zwischen 5 Mahlzeitendiensten („Essen auf Rädern“) mit täglich wechselnden Essensangeboten. Das Essen wird täglich entweder warm zuhause angeliefert oder es kann auch tiefgekühlt bestellt werden.

Für manche – zumeist alleinstehende – ältere Menschen bieten die sogenannten „offenen Mittagstische“ ebenfalls ein wichtiges Angebot. Sie können hier preiswert ein gesundes Mittagessen einnehmen und wirken zugleich einer sozialen Isolation entgegen, weil hier soziale Kontakte im Wohnquartier gepflegt werden können. Das Angebot in Remscheid umfasst derzeit 9 offene Mittagstische.

Insgesamt existieren in Remscheid derzeit insgesamt 14 entsprechende Angebote (Mahlzeitendienste und Mittagstische), die im Anhang (Kapitel 8.1.4) konkreter beschrieben sind.

Mahlzeitendienste und offene Mittagstische – 31.12.2023

überregional:	4 Mahlzeitendienste
Stadtbezirk 1 - Alt-Remscheid:	5 offene Mittagstische
Stadtbezirk 2 – Süd:	2 offene Mittagstische
Stadtbezirk 3 - Lennep:	1 Mahlzeitendienste 1 offener Mittagstisch
Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen:	1 offener Mittagstisch
insgesamt:	5 Mahlzeitendienste 9 offene Mittagstische



weitere Infos und interaktive Karte auf: remscheid-kommunitor.regioit.de

Mahlzeitendienste und Mittagstische – Bewertung der örtlichen Situation:

Hinsichtlich des aktuellen und zukünftigen Bedarfes von Mahlzeitdiensten („Essen auf Rädern“) ist zu erwarten, dass dieser ansteigen wird. Es gibt für Remscheid derzeit 5 große Mahlzeitendienste, die ihr Angebot ausweiten, wenn mehr Menschen ihr Essen nach Hause bestellen. Hier wird sich ein ausreichendes Angebot entsprechend der Nachfrage entwickeln, denn bereits heute ist der Markt umkämpft.

Es werden in den nächsten Jahren voraussichtlich zusätzlich zu den vorhandenen 9 offenen Mittagstischen weitere Angebote entstehen. Wohn-/ Pflegeeinrichtungen öffnen sich durch ein entsprechendes Angebot und haben so die Möglichkeit einer engen Vernetzung im Wohnquartier. Sie können so auch Eigenwerbung für ihr Haus betreiben. Entsprechende Angebote müssen in allen Stadtquartieren entstehen und sie müssen bekannter gemacht werden, damit sie von den infrage kommenden Menschen auch genutzt werden können.

5.2 Stationäre Versorgung

5.2.1 Teilstationäre Versorgung

5.2.1.1 Tagespflege

Allgemeines zur Tagespflege in Remscheid

Das Angebot der Tagespflege dient der Entlastung und Unterstützung pflegender Angehöriger. Da sie eine sehr belastende Aufgabe übernehmen, muss für sie die Möglichkeit einer stundenweisen Auszeit von der Pflege möglich sein.

Und auch die Pflegebedürftigen selbst profitieren oftmals sehr von der Tagespflege, weil sie in diesem Rahmen speziell gefördert werden und soziale Kontakte knüpfen.

Die Tagespflege ist ein sehr wichtiges Angebot, weil die weit überwiegende Zahl der Pflegebedürftigen zuhause versorgt wird und die Pflegepersonen Entlastungsangebote benötigen. In Remscheid wurden von den 7.700 als pflegebedürftig eingestuften Personen am Stichtag 15.12.2011 insgesamt 6.642 Menschen bzw. 85,6 % aller Pflegebedürftigen zuhause versorgt. Damit hat sich der Anteil der ambulant zuhause versorgten Menschen innerhalb von 4 Jahren in Remscheid weiterhin kontinuierlich erhöht, denn 4 Jahre zuvor hatte er noch bei 80,6 % gelegen (bzw. 83,6 % vor 2 Jahren).

Nachtpflege wird in Remscheid derzeit nicht angeboten.

In Remscheid haben im Laufe des Jahres 2023 (01.01. – 31.12.2023) insgesamt 334 Tagespflegegäste eine der 8 Tagespflegeeinrichtungen – meist regelmäßig - besucht. Die Einrichtungen bieten ihr Angebot i.d.R. zwischen Montag und Freitag von 8 – 16 Uhr an.

224 bzw. 67,1% der Tagespflegegäste waren weiblich und 110 Gäste bzw. 32,9% männlich.

Die 334 Tagespflegegäste im Laufe des Jahres 2023 waren nach Angabe der Einrichtungsträger wie folgt eingestuft:

- Pflegegrad 1: 0 Personen
- Pflegegrad 2: 96 Personen
- Pflegegrad 3: 156 Personen
- Pflegegrad 4: 76 Personen
- Pflegegrad 5: 6 Personen

171 Personen bzw. rund 51 % der insgesamt 334 Tagespflegegäste im Laufe des Jahres 2023 waren nach Angaben der Einrichtungsträger demenziell erkrankt.

Die Altersstruktur der Tagespflegegäste stellte sich 2023 wie folgt dar:

- unter 65 Jahre: 13 Personen
- 65-79 Jahre: 60 Personen
- ab 80 Jahre: 261 Personen

Remscheid verfügte Ende 2023 über insgesamt 122 Tagespflegeplätze in 8 Tagespflegeeinrichtungen.

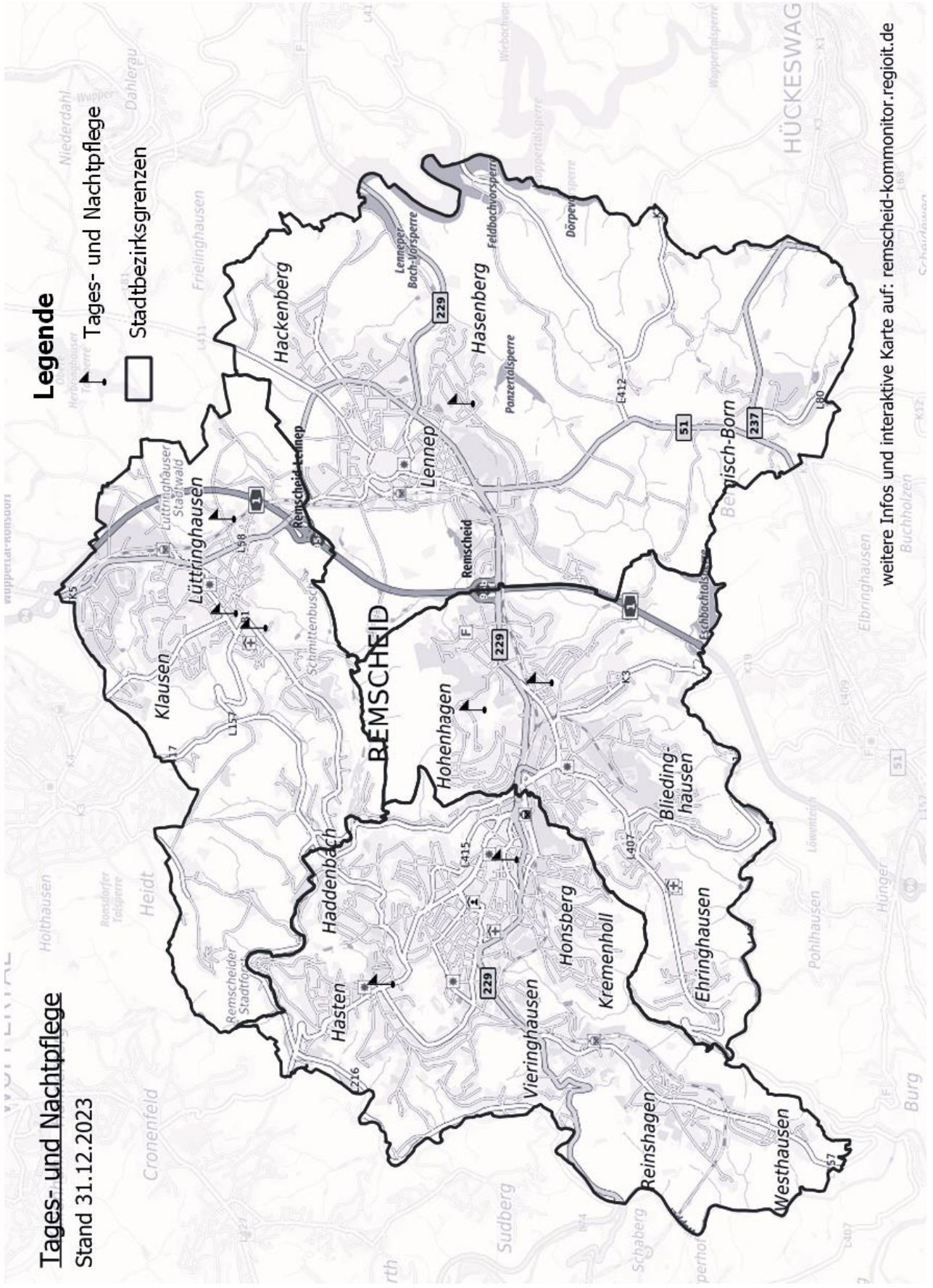
Tagespflegeplätze in Remscheid – 31.12.2023

Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:	29 Plätze in 2 Einrichtungen
Stadtbezirk 2 – Süd:	34 Plätze in 2 Einrichtungen
Stadtbezirk 3 – Lennep:	12 Plätze in einer Einrichtung
Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen:	47 Plätze in 3 Einrichtungen
Remscheid insgesamt:	122 Plätze in 8 Einrichtungen

Die Tagespflegeeinrichtung der AWO Niederrhein, Hof Glassiepen, mit 12 Plätzen hat zum 28.02.2022 geschlossen.

In den Räumlichkeiten des derzeitigen Eduard-Krenzer-Treffs in Remscheid-Hasten eine neue Tagespflegeeinrichtung mit 18 Plätzen durch die Diakonie Remscheid entstehen und bis Ende 2025 fertiggestellt sein.

Damit wird Remscheid bis Ende 2025 dann wieder über 9 Tagespflegeeinrichtungen mit 140 Plätzen verfügen.



Versorgungssituation in Remscheid

Bereits durch das ab 2008 gültige Pflege-Weiterentwicklungsgesetz sowie insbesondere durch das 2015 in Kraft getretene Pflegestärkungsgesetz I (Erstes Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung) hat der Gesetzgeber der steigenden Bedeutung der Tagespflege Rechnung getragen und die finanziellen Rahmenbedingungen zur Inanspruchnahme deutlich verbessert (Details vgl. Kapitel 4.2.1.1).

Um durch die Tagespflege eine Entlastung für die zuhause pflegenden Angehörigen zu bieten und diesen die Inanspruchnahme zu ermöglichen, erfolgt bereits seit Anfang 2015 keine Anrechnung der Tagespflegeleistungen auf das Pflegegeld mehr. So stehen finanziellen Gründe einer Nutzung seither nicht mehr entgegen und alle als pflegebedürftig eingestuft Menschen können die Tagespflege grundsätzlich nutzen.

Durch die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes und durch die Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade seit Anfang 2017 ist der Kreis der potentiellen Nutzer von Tagespflegeangeboten gewachsen. Insbesondere Menschen mit einer Einstufung ab Pflegegrad 2 („erhebliche Einschränkungen der Selbständigkeit“ – oftmals Menschen mit demenziellen Erkrankungen) können seither Tagespflegeangebote in Anspruch nehmen und es erfolgt eine Finanzierung aus Mitteln der Pflegekassen (je nach Pflegegrad 2 – 5: 689 €, 1.298 €, 1.612 € oder 1.995 € monatlich). Menschen mit einer Einstufung in Pflegegrad 1 („geringe Einschränkungen der Selbständigkeit“) können ihren monatlichen Anspruch in Höhe von 125 € für „zusätzliche Betreuungs- u. Entlastungsangebote“ gem. § 45 b SGB XI auch für Angebote der Tagespflege nutzen.

Insbesondere der Anstieg des Anteils demenziell erkrankter zuhause versorgter Menschen macht eine regelmäßige Auszeit für die privat Pflegenden erforderlich, damit diese Kraft schöpfen können und keine stationären Hilfen erforderlich werden. Auch die pflegebedürftigen Menschen profitieren durch eine regelmäßige professionelle Förderung in der Tagespflegeeinrichtung und die Abwechslung vom Alltag zuhause.

An der aktuellen Entwicklung der Tagespflegeeinrichtungen bzw. anhand der Platzzahlerweiterung lässt sich bereits das Potential und die erhöhte Nachfrage nach Tagespflege deutlich erkennen. Während in Remscheid im Jahr 2011 noch 64 Tagespflegeplätze zur Verfügung standen, hat sich die Zahl bis Ende 2017 auf 104 Tagespflegeplätze und aktuell auf 122 Tagespflegeplätze erhöht. Immer mehr pflegende Angehörige nehmen diese Möglichkeit zur Entlastung in Anspruch und im Laufe der nächsten 1,5 Jahre werden voraussichtlich 18 weitere Plätze (Eduard-Krenzer-Treff, RS-Hasten) entstehen.

Die Auslastung aller Remscheider Tagespflegeeinrichtungen war trotz der deutlichen Platzzahlausweitung innerhalb der letzten Jahre weiterhin hoch. Sie lag innerhalb des Jahres 2023 bei 73,1 %, nachdem Sie innerhalb des Jahres 2021 auf ähnlichem Niveau bei 74,5% lag.

Bei der Bewertung der Remscheider Auslastung von 73,1 % während des Jahres 2023 ist zu berücksichtigen, dass in Remscheid mit 122 Plätzen in 8 Einrichtungen vergleichsweise viele Tagespflegeplätze zur Verfügung stehen. So verfügen die Nachbarstädte Solingen (162.940 Einwohner) nur über 135 Plätze in 9 Einrichtungen und Wuppertal (361.157 Einwohner) über 247 Tagespflegeplätze in 16 Einrichtungen.

Vor diesem Hintergrund ist die 73,1 %ige Auslastungsquote im Jahr 2023 als hoch zu bewerten. Grund dieser trotz vieler Plätze sehr guten Auslastung ist insbesondere der hohe Anteil der in Remscheid zuhause versorgten pflegebedürftigen Menschen. Dieser liegt bei 85,5 %

(6.642 von insgesamt 7.770 Pflegebedürftigen) und damit weiterhin über dem bundesweiten Schnitt von rund 84 % (vgl. Kapitel 5.1.3).

Und von den zuhause lebenden 6.642 pflegebedürftigen Personen werden 4.479 Personen allein durch private Pflegende betreut, was einem Anteil von rund 57,7 % aller Pflegebedürftigen entspricht. Bundesweit liegt dieser Anteil bei rund 52 %.

Das vergleichsweise sehr hohe private Pflegepotential privat Pfleger in Remscheid führt dazu, dass die Nachfrage nach Leistungen der Tagespflege trotz vieler Plätze unverändert hoch ist.

Hinzu kommt, dass die Leistungen der Tagespflege insbesondere ab 2015 bzw. ab 2017 für einen breiteren Personenkreis zugänglich wurden bzw. die Leistungen erhöht wurden (vgl. Kapitel 4.2.1.1 und Ausführungen auf der vorherigen Seite). Ganz offensichtlich hat dies – insbesondere seit 2017 – schrittweise dazu geführt, dass deutlich mehr Menschen Tagespflege genutzt haben.

Zur Bestimmung der aktuell und zukünftig benötigten Anzahl von Plätzen der Tagespflege in Remscheid lässt sich auf die „Planungs- und Arbeitshilfe für die Tagespflege-Praxis“ (Band 21 aus dem Jahr 2004) des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA) zurückgreifen. Demnach bemisst sich der Bedarf an Tagespflege an der ab 65jährigen Bevölkerung und es hier von einem Faktor von 0,3 % auszugehen.

Hinzuzurechnen sind aufgrund des hohen Remscheider Anteils zuhause Versorgter 10 % und aufgrund der der zwischenzeitlich deutlich verbesserten Finanzierungsmöglichkeiten weitere 10 % auf den errechneten Wert.

Für Remscheid berechnet sich der aktuelle und prognostizierte Bedarf demnach wie folgt:

Jahr	Bevölkerung ab 65 Jahre	Prognose Tagespflegeplätze (0,3 % der ab 65jährigen + 10 % + 10 %)
2023	24.938	75 + 8 + 8 = 91 Plätze
2028	26.180	79 + 8 + 8 = 95 Plätze
2033	28.148	84 + 8 + 8 = 100 Plätze
2038	28.583	86 + 9 + 9 = 104 Plätze

Demnach liegt der aktuelle Bedarf rechnerisch bei 91 Plätzen. Er wird sich mittel- bis langfristig auf 104 Plätze erhöhen, wenn man von einer konstanten Inanspruchnahme ausgeht. Eine verstärkte Nutzung / Inanspruchnahme aufgrund höherer Akzeptanz und flexiblerer finanzieller Rahmenbedingungen würde den Bedarf entsprechend erhöhen.

Dem errechneten / prognostizierten Bedarf steht ein derzeitiger Bestand von 122 Tagespflegeplätzen entgegen, so dass der Bedarf aktuell bereits gedeckt ist.

Tagespflege – Bewertung der örtlichen Situation:

Die Tagespflege ist von besonderer Bedeutung insbesondere für zuhause pflegende Angehörige, um sie stundenweise zu entlasten.

Remscheid verfügt mit aktuell 122 Tagespflegeplätzen in 8 Einrichtungen über ein vergleichsweise sehr hohes Angebot im Bereich der Tagespflege. Das Angebot wurde in den letzten Jahren deutlich erweitert und alle 4 Remscheider Stadtbezirke verfügen über Tagespflegeplätze.

Eine weitere neue Tagespflegeeinrichtung in Alt-Remscheid mit 18 zusätzlichen Plätzen soll bis Ende 2025 entstehen.

Insgesamt werden in Remscheid damit bis Ende 2025 somit 140 Plätze in 9 Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Trotz vergleichsweise vieler Tagespflegeplätze in Remscheid waren die bestehenden Tagespflegeeinrichtungen im Laufe des Jahres 2023 mit 73,1 % über das gesamte Jahr gut ausgelastet. Dies liegt insbesondere am sehr hohen Anteil von 85,5 % aller Pflegebedürftigen, die zuhause versorgt und gepflegt werden. In Remscheid ist dabei der Anteil der allein durch private Pflegepersonen versorgten Menschen mit 57,7 % besonders hoch (bundeweit liegt der Anteil bei rund 52 %).

Rein rechnerisch werden in Remscheid aktuell 91 Tagespflegeplätze und mittel- bis langfristig 104 Plätze benötigt.

Dem stehen aktuell bereits 122 Tagespflegeplätze Ende 2023 gegenüber, so dass Remscheid bereits heute über genügend Plätze verfügt.

Eine regelmäßige Prüfung der Auslastungsquoten der Remscheider Tagespflegeeinrichtungen wird zeigen, inwieweit das Angebot ausreicht oder aber ein weiterer Ausbau des Angebotes erforderlich ist.

5.2.2 Vollstationäre Versorgung

5.2.2.1 Kurzzeitpflege

Allgemeines zur Kurzzeitpflege in Remscheid

In Remscheid stehen sowohl „eingestreuse“ Kurzzeitpflegeplätze in stationären Pflegeheimen, die je nach Bedarf entweder kurzzeitig oder aber auch für vollstationäre Dauerpflege genutzt werden können, als auch „reine /solitäre“ Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung, die nur für Kurzzeitpflege genutzt werden.

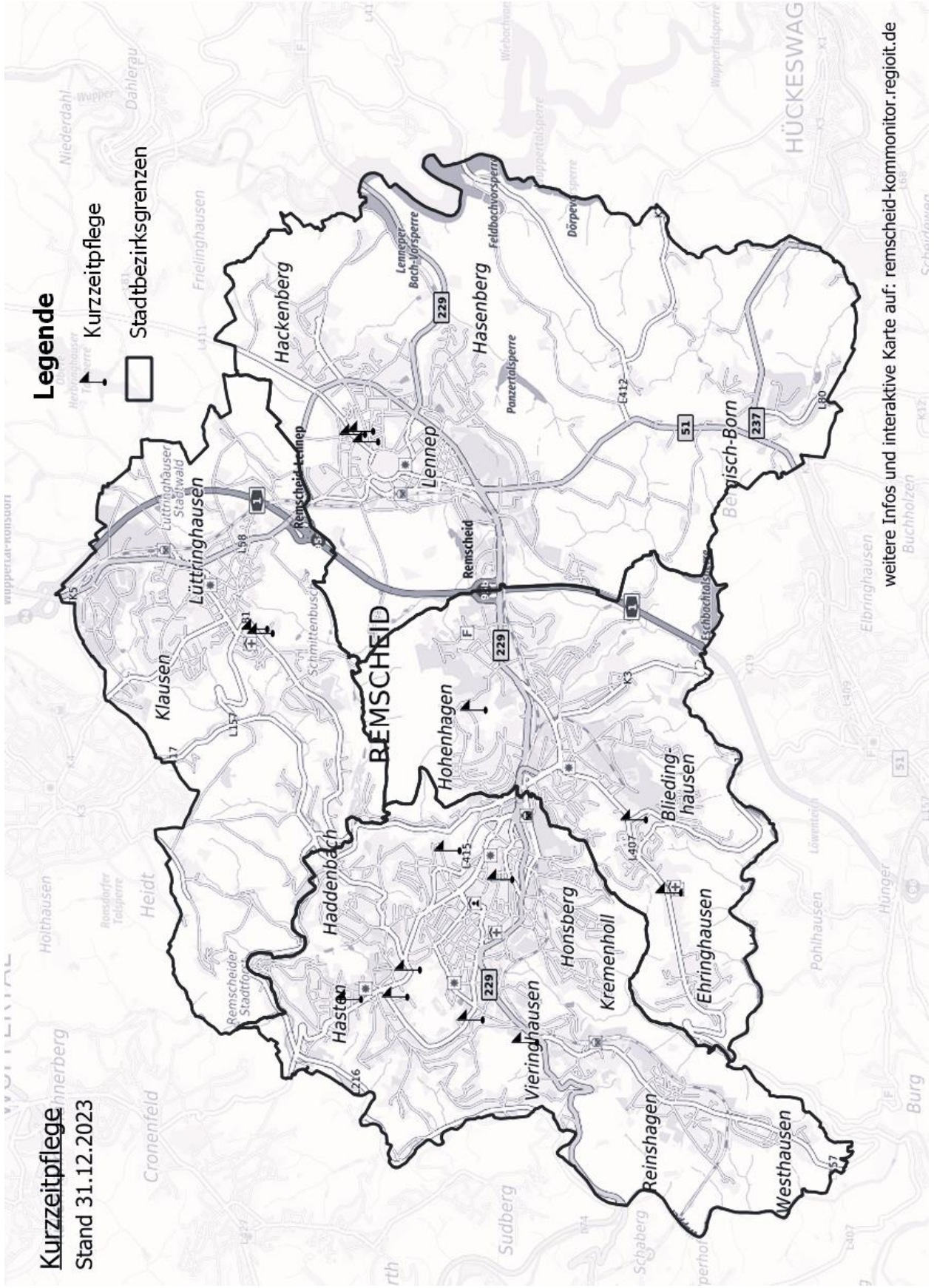
Aktuell verfügt Remscheid im gesamten Stadtgebiet über

- 91 eingestreuse Kurzzeitpflegeplätze in 13 Einrichtungen
sowie
- 23 reine / solitäre Kurzzeitpflegeplätze in 2 Einrichtungen.

Die derzeit 114 Kurzzeitpflegeplätze verteilen sich im Stadtgebiet wie folgt:

Kurzzeitpflegeplätze in Remscheid – 31.12.2023

Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:	51 eingestreuse Kurzzeitpflegeplätze (in 7 Einrichtungen)
Stadtbezirk 2 – Süd:	16 eingestreuse Kurzzeitpflegeplätze (in 2 Einrichtungen) sowie 11 reine/solitäre Kurzzeitpflegeplätze (in einer Einrichtung)
Stadtbezirk 3 – Lennep:	15 eingestreuse Kurzzeitpflegeplätze (in 2 Einrichtungen) sowie 12 reine/solitäre Kurzzeitpflegeplätze (in einer Einrichtung)
Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen:	9 eingestreuse Kurzzeitpflegeplätze (in 2 Einrichtung)
Remscheid insgesamt:	91 eingestreuse Kurzzeitpflegeplätze (in 13 Einrichtungen) sowie 23 reine /solitäre Kurzzeitpflegeplätze (in 2 Einrichtungen)



weitere Infos und interaktive Karte auf: remscheid-kommonitor.regioit.de

Versorgungssituation in Remscheid

Die derzeit vorhandenen 91 „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätze werden seitens der Träger vielfach dauerhaft belegt und stehen dann nicht für Kurzzeitpflege zur Verfügung. Lediglich die vorhandenen 23 reinen/solitären Kurzzeitpflegeplätze stehen ausschließlich für Kurzzeitpflege zur Verfügung und dürfen nur entsprechend genutzt werden.

Eine Ermittlung des Bedarfes an Kurzzeitpflegeplätzen ist daher ausschließlich aufgrund der Jahresauslastung aller Kurzzeitpflegeplätze in Remscheid oder aufgrund der bekannten Belegung am Stichtag 15.12.2021 nicht möglich, da rund 80 % aller 114 Remscheider Plätze sogenannte „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze sind. Dies muss auf andere Weise erfolgen.

Im „2. Pflegebedarfsplan der Stadt Remscheid“ im November 2001 wurde ein rechnerischer Bedarf zwischen 45 und 50 Kurzzeitpflegeplätzen ermittelt. Dieser rechnerische Bedarf wurde im 1. „Bericht zur Situation der Versorgung unterstützungsbedürftiger / hilfebedürftiger Menschen in Remscheid aus Sicht des örtlichen Sozialhilfeträgers“ im Jahr 2011 grundsätzlich bestätigt. Für den Zeitraum 2015 – 2025 wurde zwischen 43 – 50 Kurzzeitpflegeplätzen prognostiziert.

Im Jahr 2010 standen in Remscheid jedoch lediglich 29 „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Aufgrund der Prognose der Stadt Remscheid und einer entsprechenden Beratung der örtlichen Träger wurde das Angebot in Remscheid zwischenzeitlich stark ausgeweitet – im Falle der „eingestreuten“ Kurzzeitpflege oftmals durch Anpassung der Versorgungsverträge der Heimträger (zugelassen werden i.d.R. bis zu 10 % der vollstationären Plätze). Ziel ist dabei insbesondere die Unterstützung privat Pflegender im Not- oder Urlaubsfall, um so letztlich eine dauerhafte stationäre Versorgung zu vermeiden. Teilweise wird die Kurzzeitpflege jedoch auch als Vorstufe einer Heimaufnahme genutzt.

Aktuell stehen 91 „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze in 13 Pflegeeinrichtungen zur Verfügung.

Zusätzlich betreiben 2 Träger reine / solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit insgesamt 23 Plätzen (Alloheim-Kurzzeitpflege am Sana-Klinikum mit 11 Plätzen und Kurzzeitpflege am Schwelmer Tor in Lennep mit 12 Plätzen).

Somit verfügt Remscheid somit aktuell über insgesamt 114 Kurzzeitpflegeplätze und der in der Vergangenheit berechnete Platzbedarf ist somit zwischenzeitlich erreicht und sogar deutlich überschritten.

Anhand der aktualisierten Bevölkerungsprognose der Stadt Remscheid (hier ist insbesondere die Zahl der ab 80jährigen Personen stark angestiegen) wird nachfolgend mittels verschiedener Berechnungsmethoden der Bedarf erneut ermittelt, so dass eine aktuelle Prüfung der Bedarfsdeckung erfolgen kann. Es werden mangels verbindlicher Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen zwei fundierte Methoden herangezogen, die aufgrund der grundsätzlichen Altersstruktur / Nutzerstruktur der kurzzeitig Gepflegten die Altersgruppe der ab 75jährigen bzw. der ab 80jährigen sowie teilweise auch andere Faktoren zugrunde legen. Aus diesen beiden Berechnungsmethoden wird anschließend ein Mittelwert ermittelt. Nachfolgend werden die beiden Berechnungsmethoden genauer beschrieben und finden anhand der Remscheider Bevölkerungsdaten Anwendung (A. und B.):

A. Berechnungsmethode der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. („Bedarfsplanung in der kommunalen Altenpolitik und Altenarbeit“ des Landes NRW)

Die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. hat im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 1995 eine detailliertere und den aktuellen Gegebenheiten näherkommende Berechnungsmethode zur Bedarfsfeststellung entwickelt (Bedarfsplanung in der kommunalen Altenpolitik und Altenarbeit in Nordrhein-Westfalen; Band I, S. 239 ff.). Hier werden neben der Altersstruktur noch einige andere Faktoren und Prämissen berücksichtigt, die sich aus verschiedenen Untersuchungen (u.a. „Pflegeintervallmodell“ von Infratest) und aus langjährigen Erfahrungen ergeben haben (u.a. regelmäßiger Pflegebedarf der ab 75jährigen als hauptsächlicher Nutzergruppe, 85 % Auslastungsgrad der Kurzzeitpflegeplätze, durchschnittliche Verweildauer von 28 Tagen in der Kurzzeitpflege). Nach dieser Berechnungsformel, die auch weiterhin zur Bedarfsfeststellung anwendbar ist, ergibt sich für Remscheid aktuell / zukünftig folgender Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen:

Indikator	Jahr 2023	Jahr 2028	Jahr 2033	Jahr 2038
1. Anzahl der ab 75jährigen	12.741	12.416*	12.305*	13.376*
2. regelmäßiger Pflegebedarf der ab 75jährigen in %	12%	12%	12%	12%
3. absolut	1.529	1.490	1.477	1.605
4. davon 12% mit ständigem Pflegebedarf	183	179	177	193
5. davon 88% mit täglichem oder mehrfachem wöchentlichem Pflegebedarf	1.346	1.311	1.300	1.412
6. davon 50%	673	656	650	706
7. Zwischensumme (4+6)	856	835	827	899
8. davon Anteil 89% mit häuslicher privater Pflege	762	743	736	800
9. davon 20% (Zuschlagswert)	152	149	147	160
10. Zwischensumme (8+9)	914	892	883	960
11. Zwischensumme x 28 Tage : 365 Tage	70 Plätze	68 Plätze	68 Plätze	74 Plätze
12. Plätze x 100 : 85 (= Platzbedarf)	82 Plätze	80 Plätze	80 Plätze	87 Plätze
13. Bedarfsindex, gemessen an 100 ab 75jährigen	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%

*aktuelle Prognosedaten der Statistikstelle der Stadt Remscheid

Anhand dieser Berechnung beläuft sich der aktuelle Bedarf in Remscheid auf 82 Kurzzeitpflegeplätze. Er wird bis Jahr 2028 bzw. bis zum Jahr 2033 auf 80 Plätze absinken. Ab dem Jahr 2038 wird der Bedarf auf 87 Plätze ansteigen. Dies entspricht einem Bedarfsindex von 0,6% Kurzzeitpflegeplätzen je 100 ab 75jährige.

Dem gegenüber stehen 114 vorhandene Kurzzeitpflegeplätzen (91 „eingestreute“ und 23 „reine/solitäre“ Plätze) im gesamten Stadtgebiet. In Remscheid ist der Bedarf somit rechnerisch auch nach dieser Berechnungsmethode sowohl aktuell als auch zukünftig abgedeckt.

B. Berechnungsmethode des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend („Kurzeitpflege in der Region“, Teil I, 2002, Verfasser: Erich Hartmann)

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat Erich Hartmann im Jahr 2002 verschiedene Berechnungsmodelle analysiert und anhand seiner Ergebnisse eine eigene Methode zur Bedarfsberechnung entwickelt (vgl. „Kurzeitpflege in der Region, Teil I“).

Nach dieser Berechnungsmethode ist eine Ausstattung von Kurzeitpflegeplätzen entsprechend einer Nutzerquote von 6% der ab 80jährigen angemessen. Eine höhere Nutzerquote soll erst dann realisiert werden, wenn eine entsprechende Auslastung gewährleistet ist.

Für die Berechnung des Bedarfes wird also die Bevölkerungsgruppe der ab 80jährigen herangezogen. Von ihr werden 6% ermittelt, die durch die mittlere Personenzahl je Kurzeitpflegeplatz (Durchschnitt: 8,5 Personen pro Pflegeplatz und Jahr) geteilt werden.

Indikator	Jahr 2023	Jahr 2028	Jahr 2033	Jahr 2038
1. Anzahl der ab 80jährigen	8.482	7.677*	7.349*	7.402*
2. Nutzerquote der ab 80jährigen	6%	6%	6%	6 %
3. absolut	509	460	440	444
4. dividiert durch 8,5 Personen pro Platz und Jahr (= Platzbedarf)	60 Plätze	54 Plätze	52 Plätze	52 Plätze

*aktuelle Prognosedaten der Statistikstelle der Stadt Remscheid

Anhand der Berechnung nach dieser Methode ergibt sich ein aktueller Bedarf von 60 Kurzeitpflegeplätzen, der bis zum Jahr 2028 auf 54 Plätze bzw. bis zum Jahr 2033 sowie 2038 auf 52 Plätze sinkt.

Dem mittels dieser Methode berechneten Bedarf stehen 114 Kurzeitpflegeplätzen – 91 „eingestreute“ und 23 „reine/solitäre“ Plätze - im gesamten Stadtgebiet gegenüber. Der Bedarf nach dieser Berechnungsmethode ist demnach aktuell und zukünftig ebenfalls gedeckt.

Zusammenfassung Bedarfsermittlung Kurzeitpflege (Methoden A. und B.)

Die beiden beschriebenen Berechnungsmethoden führen zu unterschiedlichen Ergebnissen hinsichtlich des aktuellen und zukünftigen Bedarfes.

Zur Feststellung des Bedarfes an Kurzeitpflegeplätzen in Remscheid wird nachfolgend der Mittelwert aus beiden Methoden als Orientierungsgröße des örtlichen Bedarfes gebildet:

Berechnungsmethode	Jahr 2023	Jahr 2028	Jahr 2033	Jahr 2038
A. Bedarf nach Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V.; Bedarfsplanung Land NRW	82 Plätze	80 Plätze	80 Plätze	87 Plätze
B. Bedarf nach Hartmann; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	60 Plätze	54 Plätze	52 Plätze	52 Plätze
Mittelwert A. und B. (= Platzbedarf)	71 Plätze	67 Plätze	66 Plätze	70 Plätze

Kurzzeitpflege – Bewertung der örtlichen Situation:

Unter Anwendung der beiden detailliert beschriebenen Berechnungsmethoden ergibt sich aus deren Mittelwert, dass in Remscheid aktuell 71 Kurzzeitpflegeplätze benötigt werden. Bis zum Jahr 2028 sinkt der Bedarf auf 67 Plätze, im Jahr 2033 auf 66 Plätze. Ab dem Jahr 2038 wird der Platzbedarf wieder auf 70 Kurzzeitpflegeplätze ansteigen.

Dem aktuellen und prognostizierten Bedarf stehen in Remscheid aktuell 114 Kurzzeitpflegeplätze gegenüber – 91 sogenannte „eingestreute“ Plätze in 13 stationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheimen; die Remscheider Pflegeheime halten durchschnittlich 10 % ihrer Gesamtplätze als „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze vor) und 23 sogenannte „reine“ Kurzzeitpflegeplätze in 2 solitären Einrichtungen für Kurzzeitpflege.

In Remscheid konnte die Anzahl der Plätze seit dem Jahr 2010 mit damals lediglich 29 „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätzen zwischenzeitlich deutlich auf nunmehr 114 Plätze ausgeweitet werden. Der seinerzeit noch bestehende Fehlbedarf konnte durch entsprechende Beratung der Träger durch Platzzahlausweitungen und insbesondere die Errichtung von 2 neuen solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit 23 Plätzen ausgeglichen werden.

Die Versorgung in Remscheid ist damit grundsätzlich sichergestellt und der Bedarf mit den vorhandenen Plätzen rechnerisch gedeckt.

Mit 23 reinen Kurzzeitpflegeplätzen in zwei solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen ausschließlich für Kurzzeitpflege stehen dabei im Vergleich zu anderen Kommunen sehr viele Plätze zur Verfügung, die ganzjährig nur für Kurzzeitpflege genutzt werden. Deren Belegung im Jahr 2023 betrug rund 80% (2021 lag er noch bei 75%), so dass hier in den beiden Häusern über das gesamte Jahr 2023 betrachtet durchaus noch freie Kapazitäten zur Verfügung standen.

Trotzdem kommt es erfahrungsgemäß zu gewissen Zeiten – oftmals in den Urlaubsmonaten – dazu, dass alle Kurzzeitpflegeplätze belegt sind und kein freier Platz zu finden ist. Dies erklärt sich insbesondere dadurch, dass viele der „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätzen aufgrund eines aktuell noch bestehenden Mangels an vollstationären Pflegeplätzen (vgl. Kapitel 5.2.2.2) dauerhaft im Rahmen vollstationärer Heimpflege belegt sind. So wurden am Stichtag 15.12.2023 lediglich 18 der 91 „eingestreuten“ Plätze (bzw. 20%) für Kurzzeitpflegegäste genutzt.

Sobald in der vollstationären Pflege die noch notwendigen Plätze geschaffen wurden, wird sich die Situation in der Kurzzeitpflege auch in Spitzenzeiten (z.B. Urlaubsmonate) voraussichtlich entspannen, da rechnerisch in Remscheid genügend Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stehen – und dabei sogar 23 „reine“ Kurzzeitpflegeplätze in 2 solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

Im direkten Vergleich mit dem aktuellen Stand der bergischen Nachbarstädte erscheint der errechnete Bedarf von aktuell 84 Plätzen bzw. der Bestand von 114 Plätzen – davon insbesondere die 23 „reinen/solitären“ Plätze für Remscheid - ebenfalls angemessen und ausreichend.

Vergleichswerte anderer Kommunen:

Stadt Solingen: insgesamt 160 Plätze – davon 63 „reine/solitäre“ Plätzen - bei 164.433 Einwohnern

Stadt Wuppertal: insgesamt 254 Plätze – davon 23 „reine“ Plätze - bei 366.251 Einwohnern

5.2.2.2 Vollstationäre Pflege / Heimpflege

Allgemeines zur vollstationären Pflege / Heimpflege in Remscheid

In Remscheid lebten am Stichtag 15.12.2021 nach der aktuellsten Landesstatistik IT NRW insgesamt 7.770 pflegebedürftige Menschen, von denen lediglich 1.128 Personen stationär in einer Pflegeeinrichtung versorgt wurden (ohne Tagespflege). Dies entspricht einem Prozentsatz von 14,5 % aller Remscheider Pflegebedürftigen. Der Prozentsatz in Remscheid liegt gegenüber dem bundesweiten Schnitt von rund 16 % stationär Versorgter niedrig.

Die am 15.12.2021 stationär in einem Pflegeheim untergebrachten 1.128 Personen waren wie folgt pflegerisch eingestuft:

- Pflegegrad 1: 0 Personen
- Pflegegrad 2: 186 Personen
- Pflegegrad 3: 414 Personen
- Pflegegrad 4: 378 Personen
- Pflegegrad 5: 150 Personen

Es handelte sich um 795 Frauen und 333 Männer.

Nach Angabe der Träger waren rund 60 % der Bewohnerinnen und Bewohner der Remscheider Pflegeheime am Stichtag 31.12.2023 demenziell erkrankt. Im Jahr 2015 hatte der Anteil bei 54 %, im Jahr 2017 bei 64 % und im Jahr 2021 ebenfalls bei 60 % gelegen.

Bedürftige Menschen oder nicht pflegeversicherte Menschen erhielten in Remscheid bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen seitens des örtlichen Sozialhilfeträgers Pflegegeld oder Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII zur Deckung der Heimpflegekosten.

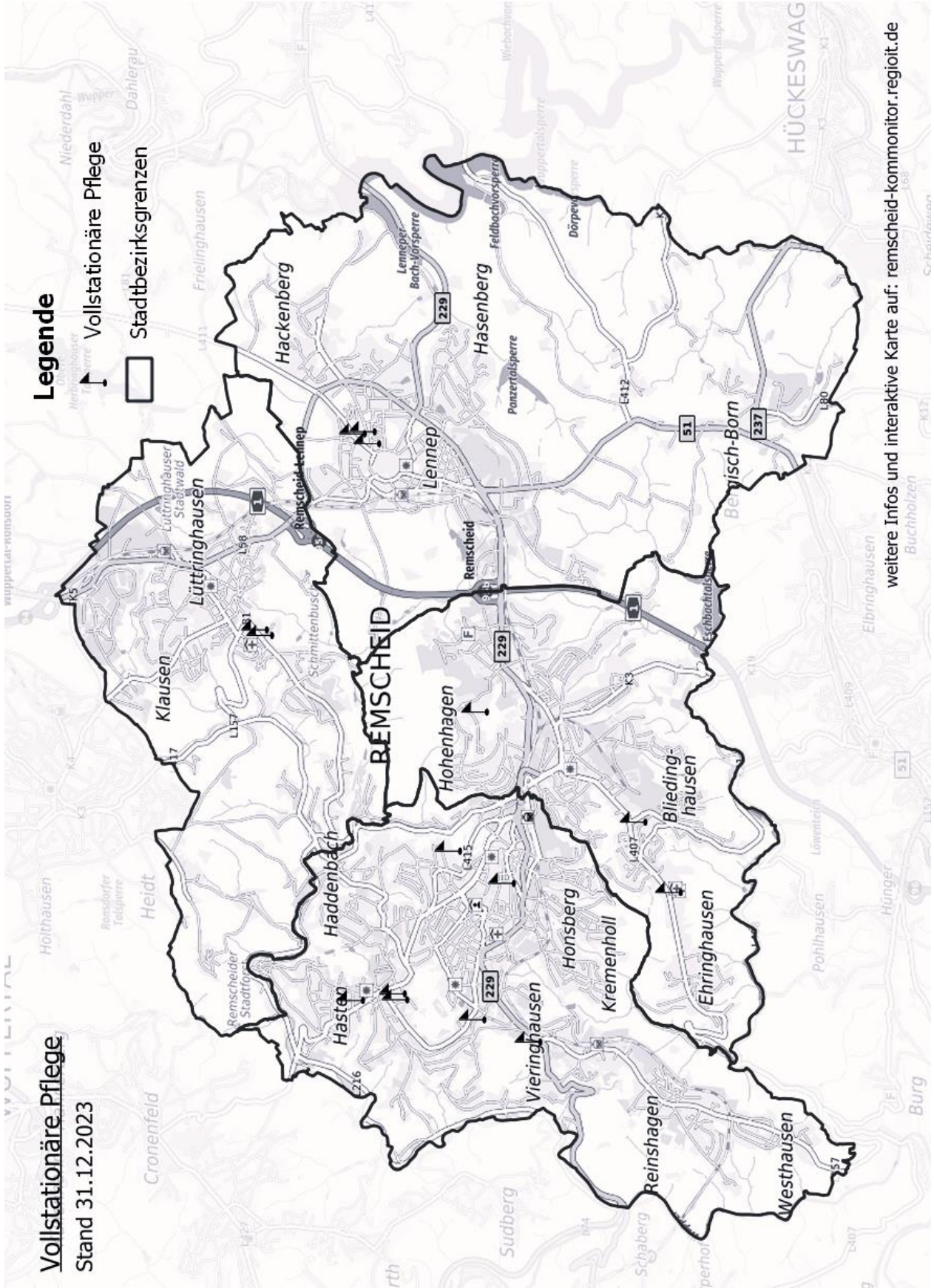
In Remscheid standen am **Stichtag 31.12.2023** insgesamt **1.168 vollstationäre Pflegeplätze** in **15 Pflegeheimen / -einrichtungen** - wie nachfolgend aufgelistet - zur Verfügung:

Bestand vollstationärer Pflegeplätze am 31.12.2023:

Einrichtung	Aktuelle Platzzahl am 31.12.2023
Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid	
Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid Stockder-Stiftung Vieringhausen 64 42857 Remscheid	80 (davon 7 x „eingestreuete“ Kurzzeitpflege)
Altenpflegezentrum „Der Wiedenhof“ Wiedenhofstraße 7 42853 Remscheid	80 (davon 8 x „eingestreuete“ Kurzzeitpflege)
Landhaus im Laspert Steinstraße 51 42855 Remscheid	74 (davon 8 x „eingestreuete“ Kurzzeitpflege)
Diakoniezentrum Hasten Hastener Altenhilfe Scharnhorststraße 11 42855 Remscheid	92 (davon 9 x „eingestreuete“ Kurzzeitpflege)
Haus am Park Hastener Straße 27 42855 Remscheid	80 (davon 8 x „eingestreuete“ Kurzzeitpflege)
Haus Herderstraße Herderstraße 3-5 42855 Remscheid	60 (davon 6 x „eingestreuete“ Kurzzeitpflege)
Insanto Seniorenresidenz Königstraße 73-83 42855 Remscheid	80 (davon 5 x „eingestreuete“ Kurzzeitpflege)
Stadtbezirk 2 – Süd	
AWO Willi-Hartkopf-Seniorenzentrum Burger Straße 105 42859 Remscheid	80 (davon 8 x „eingestreuete“ Kurzzeitpflege)
Diakoniezentrum Hohenhagen Otto-Lilienthal-Weg 17 42855 Remscheid	80 (davon 8 x „eingestreuete“ Kurzzeitpflege)
Alloheim Pflegeresidenz am Klinikum Burger Straße 193 42859 Remscheid	79

Stadtbezirk 3 - Lennep	
CBT-Wohnhaus Katharinenstift Hackenberger Str. 6 42897 Remscheid	66 (davon 7 x „eingestreuete“ Kurzzeitpflege)
Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid Haus Lennep Hackenberger Str. 14 42897 Remscheid	115 (davon 8 x „eingestreuete“ Kurzzeitpflege)
Pflegezentrum „Am Schwelmer Tor“ Schwelmer Straße 71 42897 Remscheid	80
Stadtbezirk 4 - Lüttringhausen	
Haus Clarenbach Remscheider Str. 53- 55 42899 Remscheid	80 (davon 5 x „eingestreuete“ Kurzzeitpflege)
Haus Talblick Remscheider Straße 42899 Remscheid	42 (davon 4 x „eingestreuete“ Kurzzeitpflege)
AKTUELLE PLATZZAHL INGESAMT:	1.168 (durch Inbetriebnahme der neuen Pflegeeinrichtungen Lindenhof ab 2025 1.248 Plätze und bei Bau der Pflegeeinrichtung Destille Frantzen ab Mitte 2026 zusammen 1.328 Plätze)
davon (zukünftiger) Bestand in Alt-Remscheid	546 (durch Inbetriebnahme der neuen Pflegeeinrichtungen Lindenhof ab 2025 626 Plätze und bei Bau der Pflegeeinrichtung Destille Frantzen ab Mitte 2026 zusammen 706 Plätze)

davon Bestand in RS-Süd	239
davon Bestand in RS-Lennep	265
davon Bestand in RS-Lüttringhausen	122



weitere Infos und interaktive Karte auf: remscheid-kommunitor.regioit.de

Eine aktuelle örtliche Befragung hinsichtlich der **Auslastung der Remscheider Pflegeheime zum Stichtag 15.12.2023 und über das gesamte Jahr 2023** hat die folgenden Werte ergeben:

- **Stichtagsbefragung Stadt Remscheid am 15.12.2023:**

Auslastung am 15.12.2023: 1.124 belegte Plätze von 1.168 Pflegeplätzen
= **96,2 % Auslastung**

- **Ganzjahresbefragung Stadt Remscheid 2023:**

Auslastung im gesamten Jahr 2023: 398.239 von 426.320 Pflagetagen belegt
= **93,4 % Auslastung**

- **Auslastungs-Vergleichswerte der Jahre 2017 – 2023:**

	Jahr 2017	Jahr 2019	Jahr 2021	Jahr 2023
Stichtagsauslastung am 15.12.	96,9 %	96,0 %	92,6 %*	96,2 %
Jahresauslastung	95,4 %	96,1 %	90,3 %*	93,4 %

*pandemiebedingter Rückgang

Anforderungen an bisherige und an zukünftige Planungen

Es ist jetzt und auch zukünftig weiterhin erforderlich, dass für Menschen, die nicht mehr zuhause leben können, vollstationäre Pflegeplätze zur Verfügung stehen, die ihrem Hilfebedarf entsprechen.

Auch bei der vollstationären Pflege steht im Vordergrund, dass die Menschen in Pflegeheimen möglichst eigenständig und selbstbestimmt leben können. Die Überschaubarkeit und eine wohnliche Atmosphäre in den Pflegeeinrichtungen sind daher von besonderer Bedeutung, zumal die große Mehrzahl der derzeit dort gepflegten Menschen demenziell erkrankt ist. Im Rahmen der Neubauprojekte der letzten Jahre sowie auch bei allen baulichen Anpassungsmaßnahmen bestehender Häuser wurde von daher – neben der Prüfung der Einhaltung der Standards des Landespflegerechtes und Heimrechtes - großer Wert auf die Umsetzung entsprechender Konzeptionen gerade für diese Hauptzielgruppe gelegt. Man orientiert

sich in Remscheid dabei bei der baulichen Beratung der Träger bereits seit vielen Jahren grundsätzlich am „Hausgemeinschaftskonzept“ des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA). Die Charakteristika des „Hausgemeinschaftskonzeptes“ sind insbesondere weniger zentrale Versorgungseinheiten (Großküche, Essenssaal und Wäscherei) - stattdessen Leben und Kochen in überschaubaren Wohngruppen -, wohnliche Gestaltung der Räumlichkeiten, gemeinschaftliche Wohn-/Essbereiche als Mittelpunkt des Lebens, und Einzelzimmer für alle als Rückzugsmöglichkeit.

Versorgungssituation in Remscheid

In Remscheid stehen derzeit für Menschen mit einem pflegerischen Bedarf 1.168 vollstationäre Pflegeplätze in 15 Einrichtungen zur Verfügung.

Bereits aufgrund der sich aus der städtischen Stichtagsbetrachtung zum 15.12.2023 in Höhe von 96,2 % und auch im Rahmen der Jahresbetrachtung 2023 (s.o.) in Höhe von 93,4 % ergebenden weiterhin überdurchschnittlich hohen Auslastung der Remscheider Heime lässt sich ein derzeit immer noch vorhandener Mangel an Pflegeheimplätzen erkennen. Fast alle Remscheider Pflegeeinrichtung führen aufgrund dessen Wartelisten.

Die Berechnung des Bedarfes an vollstationären Pflegeplätzen in Remscheid erfolgte bis zum Jahr 2009 in analoger Anwendung der Berechnungsmethode des „indikatorengestützten Planungsmodells“ der alten Pflegebedarfsplanung. Die Ermittlung der für die Berechnung der Kommunen notwendigen Indices erfolgte dabei im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen durch das Institut für Gerontologie an der Universität Dortmund unter Zugrundelegung verschiedener örtlicher Indikatoren (z.B. Wohnbevölkerung ab 80 Jahren; durchschnittliches Eintrittsalter bei Heimaufnahme; Durchschnittsalter der Bewohner von Pflegeeinrichtungen; Geschlechterverteilung; Familienstand; Wohneigentumsquote; Anteil Einpersonenhaushalte; Frauenpflegepotential zwischen 50 und 75 Jahren usw.).

Seit dem Ersatz der „Pflegebedarfsplanung“ durch die „kommunale Pflegeplanung“ im Jahr 2003 werden die Indices nicht mehr fortgeschrieben. Die mehrere Jahre alten Parameter sind für den Bereich der vollstationären Pflege daher nicht mehr aktuell, zumal die Versorgungsquoten insbesondere der ab 80jährigen Menschen in der stationären Pflege – auch aufgrund einer Ausweitung ambulanter Angebote – in den letzten Jahren deutlich gesunken sind (in NRW im städtischen Bereich von 21,4 % im Jahr 1999 auf nur noch 18,6 % im Jahr 2007).

Die Festlegung der Berechnungsmethode obliegt bereits seit 2003 den einzelnen Kommunen. Und auch mit Einführung des Alten- und Pflegegesetzes (APG NRW) im Jahr 2015 werden seitens des Landes keine konkreten Berechnungsparameter/-methoden vorgegeben. Und auch die Veröffentlichung von IT.NRW „Auswirkungen des demografischen Wandels – Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Nordrhein-Westfalen“ führt für Remscheid zu keinen realistischen Ergebnissen.

Seitens der Stadt Remscheid werden bei der Berechnung daher unverändert bereits seit dem Jahr 2010 die im Rahmen der amtlichen Pflegestatistik des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) ermittelten Versorgungsquoten der ab 80jährigen in der stationären Pflege als landesweit bekannte Parameter zugrunde gelegt. Diese Versorgungsquoten sind insoweit sehr realistische Berechnungsgrößen, weil der Markt im Bereich der stationären Pflege im Land Nordrhein-Westfalen bei einer durchschnittlichen Belegungsquote aller Häuser von 89,9 % (84,4 % im ländlichen Raum und 93,1 % im städtischen Raum) zuletzt insgesamt ausgeglichen war. Damit spiegeln die tatsächlichen Inanspruchnahmen vollstationärer Pflegeheimplätze den Bedarf im Land grundsätzlich gut wieder. Es ist sinnvoll und anerkannt, sich bei den Berechnungen und Prognosen an den Versorgungsquoten bezogen auf die ab 80jährigen zu orientieren, da diese Altersgruppe die weit überwiegende Nutzergruppe der stationär Gepflegten darstellt und in den kommenden Jahren sowohl absolut als auch

anteilig wachsen wird. Dagegen sinkt/stagniert die absolute Zahl der jüngeren Altersgruppen in der vollstationären Pflege und unter 80jährige Menschen werden in den Pflegeheimen inzwischen nur noch selten versorgt.

Für den städtisch geprägten Raum hat der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) im Rahmen der amtlichen Pflegestatistik am Stichtag 15.12.2007 für den städtisch geprägten Bereich in Nordrhein-Westfalen die nachfolgende bedarfsgerechte „Versorgungsquote“ bezogen auf die ab 80jährigen Menschen ermittelt:

- vorhandene Pflegeplätze je 100 Einwohner im Alter von 80 Jahre und älter: 18,6 („Versorgungsquote“ von 18,6 % der ab 80Jährigen)

Die Formel hat sich auch in Remscheid in der Vergangenheit bewährt. Die Berechnung des aktuellen und zukünftigen Bedarfes an vollstationären Pflegeplätzen ist in der nachfolgenden Aufstellung für Remscheid auf dieser Grundlage insgesamt sowie aktuell differenziert nach den 4 Stadtbezirken dargestellt. Zugrunde gelegt werden dabei die aktuellsten Bevölkerungszahlen und Prognosen der Statistikstelle der Stadt Remscheid.

Bei der Zukunftsprognose wird dabei eine gleichbleibende Inanspruchnahme unterstellt, welche sich jedoch zukünftig verändern kann (z.B. durch eine Abnahme der Anzahl von Pflegepersonen aus dem familiären Umfeld, einen Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements, einen Anstieg des Pflegebedarfes von Menschen mit Migrationsgeschichte und aus anderen Kulturkreisen, die Entwicklung weiterer ambulanter Pflegewohnformen oder die Rahmenbedingungen für die Betreuung und Pflege in Privathaushalten).

Aufgrund des in Remscheid vorhandenen sehr großen privaten / ambulanten Pflegepotentials, welches sich seit vielen Jahren an einer überdurchschnittlich hohen Quote ambulant versorgter und einer niedrigen Quote stationär versorgter pflegebedürftiger Menschen (85,5 % aller Pflegebedürftigen in Remscheid gegenüber 84 % im Bundesschnitt werden ambulant versorgt) dokumentiert, erfolgt für Remscheid daher ein Abschlag von 1,5 % des berechneten stationären Platzbedarfes.

Berechnung des Bedarfes vollstationärer Pflegeplätze:

	Jahr 2023	Jahr 2028	Jahr 2033	Jahr 2038
Bevölkerung ab 80 Jahre und älter	8.482	7.677	7.349	7.402
(rechnerischer) Bedarf / Bedarfsprognose aufgrund einer aktuellen Versorgungsquote von 18,6 % der ab 80jährigen ./ 1,5 % Abschlag für Remscheid	1.554	1.407	1.346	1.356
<i>davon Bedarf in Alt-Remscheid*</i>	626			
<i>davon Bedarf in Süd*</i>	316			
<i>davon Bedarf in Lennep*</i>	380			
<i>davon Bedarf in Lüttringhausen*</i>	232			

Bei der Bedarfseinschätzung ist das seit Jahren bestehende Überangebot in einigen benachbarten Städten / Kreisen mit zu berücksichtigen. In der Vergangenheit fiel die tatsächliche Nachfrage in Remscheid daher geringer als der berechnete Bedarf aus. Die berechneten Werte stellten daher eine obere Bedarfsgrenze der in Remscheid benötigten Plätze dar.

Bei der nachfolgenden Gegenüberstellung von Bedarf und Bestand vollstationärer Pflegeplätze wird berücksichtigt, dass in Remscheid aktuell 83 Wohneinheiten in Wohngruppen / Wohngemeinschaften (Aufstellung siehe Anhang, Kapitel 6.1.1) zur Verfügung stehen. Erfahrungsgemäß haben die Bewohner/innen diese Wohnform als Alternative zu einer stationären Pflegeeinrichtung gewählt und würde ansonsten stationär in einem Pflegeheim gepflegt. Insofern senkt diese Wohnform die tatsächliche Inanspruchnahme vollstationärer Pflegeheimplätze und mindert den rechnerischen Platzbedarf entsprechend.

Gegenüberstellung von Bedarf und Bestand vollstationärer Pflegeplätze:

	Jahr 2023	Jahr 2028	Jahr 2033	Jahr 2038
<u>Platzbedarf insgesamt:</u>	bis zu 1.554 Plätze	bis zu 1.407 Plätze	bis zu 1.346 Plätze	bis zu 1.356 Plätze
Alt-Remscheid	626			
Süd	316			
Lennep	380			
Lüttringhausen	232			
<u>aktueller Platzbestand</u> sowie <u>konkrete Planungen</u>	<u>Jahre 2023</u> 1.168 Plätze	<u>Jahr 2028</u> voraussichtliche Platzzahl: 1.248 – 1.328 Plätze	<u>Jahr 2033</u> voraussichtliche Platzzahl: 1.248 – 1.328 Plätze	<u>Jahr 2038</u> voraussichtliche Platzzahl: 1.248 – 1.328 Plätze
Alt-Remscheid	546 Plätze zzgl. 80 Pflegeplätze auf dem alten Lindenhofgelände sowie 80 Plätze auf dem Gelände der Destille Frantzen oder an anderem Standort (ggf. anderer Stadtbezirk)	706 Plätze	706 Plätze	706 Plätze
Süd	239 Plätze	239 Plätze	239 Plätze	239 Plätze
Lennep	261 Plätze	261 Plätze	261 Plätze	261 Plätze
Lüttringhausen	122 Plätze	122 Plätze	122 Plätze	122 Plätze
= rechnerischer Überhang oder Fehlbedarf	bis zu 386 Plätze Fehlbedarf	bis zu 159 - 79 Plätze Fehlbedarf	bis zu 98 - 18 Plätze Fehlbedarf	bis zu 108 - 28 Plätze Fehlbedarf
abzüglich Plätze ambulant betreute Wohngemeinschaften	83 Plätze	83 Plätze	83 Plätze	83 Plätze
<u>ERGEBNIS (Platzbedarf oder Platzüberhang)</u> unter Berücksichtigung der aktuellen Neubauplanungen und unter Berücksichtigung der amb. Betreutes Wohngemeinschaften)	bis zu 303 Plätze Bedarf	bis zu 76 Plätze Bedarf bzw. mindestens 4 Plätze Überhang	bis zu 15 Plätze Bedarf bzw. mindestens 65 Plätze Überhang	bis zu 25 Plätze Bedarf bzw. mindestens 55 Plätze Überhang

Vollstationäre Pflege – Bewertung der örtlichen Situation:

Vollstationäre pflegerische Angebote stehen in allen 4 Stadtbezirken zur Verfügung und es gibt in Remscheid außerdem genügend Pflegeplätze für besondere Bedürfnisse (Palliativpflege, Wachkoma-/Beatmungspflege, Junge Pflege). Insgesamt verfügt Remscheid über 15 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit 1.168 Plätzen.

Der rein rechnerische Bedarf an stationären Pflegeplätzen in Remscheid beträgt aktuell (bis zu) 1.554 Plätze. In den Folgejahren sinkt der Platzbedarf zum Jahr 2028 auf (bis zu) 1.407 Plätze, bis zum Jahr 2033 auf (bis zu) 1.346 Plätze und steigt dann bis zum Jahr 2038 wieder leicht auf insgesamt (bis zu) 1.356 Plätze.

Erst ab dem Jahr 2043 wird der Bedarf dann aufgrund des Eintritts der „Babyboomer-Generation“ in die entsprechende Altersgruppe der ab 80Jährigen wieder deutlich auf rund 1.550 Plätze ansteigen.

Dem aktuellen Bedarf von (bis zu) 1.554 Plätzen steht derzeit noch ein Bestand von 1.168 Plätzen im gesamten Stadtgebiet gegenüber.

Die dargestellten rein rechnerischen Werte stellen jedoch absolute Höchstwerte der benötigten Plätze dar, denn erfahrungsgemäß besteht in einigen umliegenden Kommunen und Kreisen weiterhin ein Überangebot an stationären Pflegeplätzen besteht, welche viele Remscheiderinnen und Remscheider gerne nutzen.

Außerdem verringert sich durch die bereits vorhandenen 83 Wohnplätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften der tatsächliche Platzbedarf zusätzlich entsprechend um diese 83 Plätze, weil die dort lebenden Menschen ansonsten in einer stationären Pflegeeinrichtung leben und versorgt würden.

Gesamtstädtisch betrachtet, entwickelt sich der Bedarf vollstationärer Plätze demnach in den nächsten 15 Jahren unter Berücksichtigung der aktuellen Bevölkerungsprognose wie folgt:

	Jahr 2023	Jahr 2028	Jahr 2033	Jahr 2038
Platzbedarf insgesamt	bis zu 1.554 Plätze	bis zu 1.407 Plätze	bis zu 1.346 Plätze	bis zu 1.356 Plätze
aktueller Platzbestand sowie konkrete Planungen*	1.168 Plätze	voraussichtliche Platzzahl: 1.248 – 1.328 Plätze	voraussichtliche Platzzahl: 1.248 – 1.328 Plätze	voraussichtliche Platzzahl: 1.248 – 1.328 Plätze
abzüglich Plätze ambulant betreute Wohngemeinschaften	83 Plätze	83 Plätze	83 Plätze	83 Plätze
ERGEBNIS (Platzbedarf oder Platzüberhang; unter Berücksichtigung der beiden geplanten Neubauvorhaben)*	bis zu 303 Plätze Bedarf	bis zu 76 Plätze Bedarf bzw. mindestens 4 Plätze Überhang	bis zu 15 Plätze Bedarf bzw. mindestens 65 Plätze Überhang	bis zu 25 Plätze Bedarf bzw. mindestens 55 Plätze Überhang

* In Kenntnis des aktuell hohen Bedarfes an vollstationären Pflegeplätzen in Remscheid wurden seitens der Stadt Remscheid 2 Neubauvorhaben mit jeweils 80 stationären Plätzen wie folgt angeregt und intensiv begleitet und beraten, damit für Bürgerinnen und Bürger genügend Angebote in unserer Stadt zur Verfügung stehen:

Neubau Pflegeeinrichtung Lindenhof:

Auf dem Gelände des ehemaligen Lindenhofes in Honsberg ist bereits seit einigen Jahren die Umsetzung einer Pflegeeinrichtung mit 80 stationären Plätzen fest geplant, deren Umsetzung sich aufgrund einer Nachbarschaftsklage leider verzögert hat. Nachdem die Nachbarschaftsklage im Jahr 2021 abgewiesen wurde, begannen die mit dem LVR und der Stadt Remscheid abgestimmten Bauarbeiten nach einem erfolgten Investorenwechsel im Jahr 2022 und die Rohbauarbeiten waren im Frühjahr 2024 weitgehend abgeschlossen. Aufgrund dessen, dass die geplante Betreiberin der Einrichtung im Mai 2024 kurzfristig ihren Ausstieg aus dem Projekt erklärte und die Verträge aufgelöst wurden, wurde der Weiterbau durch den Investor zunächst gestoppt. Aktuell befindet sich der niederländische Investor in Gesprächen mit einer Ersatzbetreiberin für die Einrichtung und geht davon aus, dass ein neuer Einrichtungsträger bald gefunden ist, so dass ein kurzfristiger Weiterbau und eine Fertigstellung der Einrichtung im Frühjahr oder Sommer 2025 angestrebt werden.

Neubau einer Pflegeeinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen Destille Frantzen:

Auf dem Gelände der ehemaligen Destille Frantzen in Stachelhausen plant ein Projektentwickler seit dem Jahr 2021 in Abstimmung mit der Stadt Remscheid die Umsetzung einer „Verbundeinrichtung“ mit 80 vollstationären Pflegeplätzen und weiteren pflegerischen Angeboten (seniorengerechtes Servicewohnen sowie ggf. Tagespflege und Kurzzeitpflege). Aufgrund der exorbitant gestiegenen Preise im Bausektor gestaltete sich die Finanzierung zunehmend schwieriger und es ist dem Projektentwickler bislang nicht gelungen, einen Einrichtungsträger zu finden. Zwischenzeitlich werden auch andere Nutzungen des Geländes erwogen, jedoch ist die Umsetzung einer Pflegeeinrichtung an diesem Standort weiterhin eine mögliche Option. Eine Umsetzung ist aufgrund dessen aktuell ungewiss.

Sollten sich die Pläne einer Pflegeeinrichtung auf dem Gelände der Destille Frantzen zerschlagen, so wird angestrebt, dass durch entsprechende Beratungen von Investoren und Betreibern an einem anderen Standort in Remscheid – möglichst dann in den derzeit noch leicht unterversorgten Stadtbezirken Lüttringhausen oder Lennep – weitere stationäre Pflegeplätze entstehen. Diese werden aktuell gesamtstädtisch dringend benötigt. Der bestehende Platzbedarf in Remscheid zeigt sich insbesondere auch durch die hohe Auslastung der bestehenden 15 Häuser im Jahr 2023 (96,2% Stichtagsauslastung am 15.12.2023 bzw. 93,4% Jahresauslastung 2023), wie dies bereits auch in den Vorjahren der Fall war.

Zu sehen ist in diesem Zusammenhang, dass aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung – insbesondere der Personengruppe ab 80 Jahren – der Bedarf an vollstationären Plätzen ab dem Jahr 2028 wieder etwas sinken wird.

Zur Abdeckung des kurzzeitigen zusätzlichen hohen Platzbedarfes (s.o.) zwischen den Jahren 2023 und 2028 bietet sich eine Ausweitung der ambulant betreuten Wohnplätze an – vorrangig in den Stadtbezirken Lüttringhausen oder Lennep - an. Gespräche mit potentiellen Investoren und Betreibern werden seitens der Stadt Remscheid geführt.

6. Migranten in der Pflege / Kultursensible Pflege in Remscheid

In § 2 Abs. 1 APG NRW ist festgeschrieben, dass bei der Gestaltung der Angebote für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige u.a. auch kultursensible Aspekte zu berücksichtigen sind, die sich aufgrund einer Migrationsgeschichte ergeben können.

Alle in Remscheid zur Verfügung stehenden Angebote für unterstützungsbedürftige / hilfebedürftige Menschen sind grundsätzlich so konzipiert, dass sie allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und Nationalität offenstehen. Trotzdem kann sich die Notwendigkeit einer Öffnung der vorhandenen Hilfeangebote sowie die Berücksichtigung kultursensibler Aspekte ergeben, damit diese Angebote von Migranten auch tatsächlich angenommen und genutzt werden.

Um die tatsächliche Inanspruchnahme der vorhandenen Angebote in Remscheid durch Menschen mit Migrationsgeschichte zu kennen, wurde dies erstmals mit der Abfrage im Rahmen der Örtlichen Planung zum Stichtag 31.12.2015 gemäß § 7 APG NRW bei den Remscheider Trägern erfragt. Ebenfalls mit den Örtlichen Planungen zu den Stichtagen 31.12.2017 und 31.12.2019 und 31.12.2021 sowie mit der aktuellen Örtlichen Planung zum Stichtag 31.12.2023 wurden die Angaben erneut erfragt, um so die Entwicklung innerhalb von 8 Jahren zu erkennen.

Erfragt wurde zum einen, wie viele Migranten die Angebote genutzt haben. Zum anderen wurde auch erfragt, wie viele Menschen mit Migrationshintergrund bzw. mit entsprechenden Sprachkenntnissen in den Pflegeeinrichtungen tätig sind.

Diese Abfrage wird zukünftig auch weiterhin im Rahmen der Örtlichen Planung regelmäßig alle 2 Jahre erfolgen, um so die mittel- und langfristige Entwicklung gezielt zu beobachten.

Ebenso wird weiterhin alle 2 Jahre eine differenzierte Darstellung der in Remscheid am stärksten vertretenen Nationalitäten ab einem Alter von 50 Jahre erfolgen (vgl. Kapitel 2, Seite 23), um so den betroffenen Personenkreis zu beschreiben.

Differenziert nach den verschiedenen Hilfeangeboten wurden folgende Angaben seitens der Anbieter gemacht:

Migranten in ambulant betreuten Wohngemeinschaften in Remscheid 2015, 2017, 2019, 2021 und 2023

Nach Angabe der Träger lebten am Stichtag 31.12.2015 / 2017 / 2019 / 2021 / 2023 in den Wohngemeinschaften Bewohnende mit Migrationshintergrund wie folgt (von 61/ 62 / 81 / 83 / 73 Bewohnenden insgesamt):

polnisch		türkisch		italienisch		spanisch		eh. Jugoslawien		Sonstige	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
-/3/	-/-/	-/-/	-/1/	-/-/	-/-/	-/-/	-/-/	-/-/	-/-/	1/-/	1/1/-
-/-/3	-/-/3	3/1/-	-/-/4	-/1/-	-/-/1	-/-/1	-/-/-	-/-/-	-/-/-	1/6/3	/1/11

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Migrationshintergrund und entsprechenden Sprachkenntnissen am Stichtag 31.12.2015 / 2017 / 2019 / 2021 / 2023:

polnisch		türkisch		italienisch		spanisch		eh. Jugoslawien		ukrainisch		Sonstige	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
-/-/	-/7/	-/-/	-/3/	-/3/	-/2/	-/-/	-/2/	-/-/	-/1/	-/-/	1/-/	-/-/	-/5/
-/-/-	5/4/8	-/1/3	7/9/11	-/-/3	3/3/5	-/-/2	1/1/1	6/2/2	14/10/-	-/-/-	-/-/6	-/1/2	5/3/4

Migranten in ambulanter Pflege oder Versorgung durch professionelle Pflegedienste in Remscheid 2015, 2017, 2019, 2021 und 2023

Nach Angabe der ambulanten Pflegedienste haben diese während des Monats Dezember 2015 / 2017 / 2019 / 2021 / 2023 von ihren insgesamt im Dezember 1.995 / 2.097 / 2.464 / 2.930 / 3.585 insgesamt gepflegten oder versorgten Kundinnen und Kunden (1.335 / 1.446 / 1.632 / 1.916 / 2.387 weiblich und 660 / 651 / 832 / 1014 / 1.198 männlich) Menschen mit Migrationshintergrund wie folgt betreut:

polnisch		türkisch		italienisch		spanisch		eh. Jugoslawien		Sonstige	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
10/19	10/24	12/7/	19/28	10/10	12/12	1/1/	9/4/	5/3/	3/6/	3/6/	13/9/
/25/	/42/	15/32	/25/	/17/	/10/	1/8/8	13/13	5/10/	4/8/29	17/21/	22/21
19/40	33/59	/85	49/	20/25	19/43		/15	23		44	/56

Anzahl der Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Migrationshintergrund und entsprechenden Sprachkenntnissen in allen Remscheider ambulanten Pflegediensten während des Monats Dezember 2015 / 2017 / 2019 / 2021 / 2023: (Mitarbeiter/innen insgesamt: 441 / 486 / 479 / 537)

polnisch		türkisch		italienisch		spanisch		eh. Jugoslawien		russisch		Sonstige	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
4/6/	22/25	-/1/	10/18	2/-/	3/4/	2/1/	2/3/	-/3/	4/7/	-/1/	7/9/	1/4/	6/13/
3/4/6	/26/	1/1/2	/25/	1/-/5	8/7/	3/1/2	6/6/6	5/7/4	6/15/	2/2/2	18/18/	/7-/8	4/19/
	24/29		15/32		10				10		24		13

Migranten im haushaltsnahen, komplementären Dienstleistungsbereich in Remscheid 2015, 2017, 2019, 2021 und 2023

Nach Angabe der Pflegedienste und Dienstleister haben diese während des Monats Dezember 2015 / 2017 / 2019 / 2021 / 2023 von ihren insgesamt im Dezember 572 / 1.222/ 1.738 / 2.149 / 3.095 versorgten Kundinnen und Kunden (404 / 869 / 1.169 / 1.576 / 1.952 weiblich und 169 /353 / 569 / 573 / 1.143 männlich) Menschen mit Migrationshintergrund wie folgt betreut:

polnisch		türkisch		italienisch		spanisch		eh. Jugoslawien		Sonstige	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
2/13/	6/19/	3/3/	6/4/	1/4/	1/6/	-/-/	-/1/	-/1/	2/4/	1/6/	2/2/
22/15	32/35	18/20	27/24	9/16/	10/14	2/3/4	11/10	8/6/16	11/7/	8/21/	17/24
/34	/68	/51	/139	27	/52		/21		19	37	/50

Anzahl der Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Migrationshintergrund und entsprechenden Sprachkenntnissen aller Remscheider Dienstleister während des Monats Dezember 2015 / 2017 / 2019 / 2021 / 2023: (Mitarbeiter/innen insgesamt: 243 / 320 / 387 / 449 / 597)

polnisch		türkisch		italienisch		spanisch		eh. Jugoslawien		russisch		Sonstige	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
2/-/	15/15	1/1/	5/7/	-/-/	5/7/	1/-/	1/3/	-/1/	3/4/	-/1/	2/7/	-/-/	4/5/
-/-/1	/17/	1/-/3	13/14	-/-/1	11/14	-/-/1	9/5/6	1/1/2	1/5/6	2/2/-	18/14/	-/1/4	4/10/
	26/15		/21		/15						9		12

Migranten in der Tagespflege in Remscheid 2015, 2017, 2019, 2021 und 2023

Nach Angabe der Träger wurden Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund in allen Remscheider Tagespflegeeinrichtungen während des Zeitraumes 01.01.2015 – 31.12.2015 / 01.01.2017 – 31.12.2017 / 01.01.2019 – 31.12.2019 / 01.01.2021 – 31.12.2021 / 01.01.2023 – 31.12.2023 wie folgt betreut: (von insgesamt 287/334/329/381 /334Tagespflegegästen):

polnisch		türkisch		italienisch		spanisch		eh. Jugoslawien		Sonstige	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
-/2/	-/1/	-/-/	1/-/	-/1/	1/-/	-/1/	1/1/	-/-/	-/-/	1/3/	5/3/
1/-/1	5/3/4	2/2/-	2/1/3	-/3/1	1/2/2	2/1/1	2/2/4	-/2/1	2/-/4	7/2/-	5/3/4

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Migrationshintergrund und entsprechenden Sprachkenntnissen aller Remscheider Tagespflegeeinrichtungen während des Zeitraumes 01.01.2015 – 31.12.2015 / 01.01.2017 – 31.12.2017 / 01.10.2019 – 31.12.2019 / 01.01.2021 – 31.12.2021 / 01.01.2023 – 31.12.2023:

polnisch		türkisch		italienisch		spanisch		eh. Jugoslawien		russisch		Sonstige	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
-/-/	2/3/	-/1/	-/-/	-/-/	-/3/	-/-/	-/1/	-/-/	-/-/	-/1/	2/3/	-/-/	-/2/
-/-/	3/1/3	-/-/	3/1/2	-/-/1	3/2/4	-/1/-	-/1/1	-/-/	-/-/	1/-/1	4/-/2	-/-/	-/-/

Migranten in der „reinen“ / „solitären“ Kurzzeitpflege in Remscheid 2015, 2017, 2019, 2021 und 2023

Nach Angabe der Träger wurden am Stichtag 15.12.2015 / 2017 / 2019 / 2021 / 2023 Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund in der solitären/reinen Kurzzeitpflege wie folgt betreut (bei 23/23/23/23/23 vorhandenen und 14/19/18/18/15 belegten Plätzen)

polnisch		türkisch		italienisch		spanisch		eh. Jugoslawien		Sonstige	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
-/-/	-/-/	2/-/	1/-/	1/-/	-/-/	-/-/	-/-/	-/-/	1/-/	-/-/	1/-/
-/-/	-/-/2	-/-/	-/-/	-/-/	-/-/	-/-/	-/-/	-/-/	-/-/	-/1/-	-/-/

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Migrationshintergrund und entsprechenden Sprachkenntnissen in solitären/reinen Kurzzeitpflege am Stichtag 15.12.2015 / 2017 / 2019 / 2021 / 2023:

polnisch		türkisch		italienisch		spanisch		eh. Jugoslawien		russisch		Sonstige	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
-/-/	1/1/	-/-/	1/-/	-/-/	-/-/	-/-/	1/-/	-/-/	-/-/	1/-/	2/-/	-/-/	-/1/
-/-/	2/-/2	-/-/	-/-/	-/-/	-/-/	-/-/	-/-/	-/-/	-/-/	-/-/	1/-/1	1/-/	-/-/

Migranten in der „eingestreuten“ Kurzzeitpflege in Remscheid 2015, 2017, 2019, 2021 und 2023

Nach Angabe der Träger wurden am Stichtag 15.12.2015 / 2017 / 2019 / 2021 / 2023 Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund in der solitären/reinen Kurzzeitpflege wie folgt betreut: (bei 66/68/87/91/91 vorhandenen und 18/25/25/23/18 belegten Plätzen):

polnisch		türkisch		italienisch		spanisch		eh. Jugoslawien		Sonstige	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
-/-	-/-	-/-	-/-	-/1/	-/-	-/-	-/-	-/-	-/1/	-/-	-/-
-/-	-/-	-/-	-/-	1/-	1/-	-/1	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Migrationshintergrund und entsprechenden Sprachkenntnissen in der eingestreuten Kurzzeitpflege in Remscheid am Stichtag 15.12.2015 / 2017 / 2019 / 2021 / 2023:

polnisch		türkisch		italienisch		spanisch		eh. Jugoslawien		russisch		Sonstige	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
5/1/	53/33	-/2/	16/6/	1/1/	5/3/	-/1/	5/6/	2/1/	12/4/	1/-/	25/5/	-/5/	14/8/
-/2/-	/13/	2/1/3	6/23/	-/1/-	3/6/3	-/-	2/5/1	-/3/1	2/6/4	-/2/-	2/4/-	2/3/4	13/10
	25/7		25										/8

Migranten in der vollstationären Pflege in Remscheid 2015, 2017, 2019, 2021 und 2023

Nach Angaben der Träger wurden am Stichtag 15.12.2015 / 2017 / 2019 / 2021 / 2023 in Remscheid Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund wie folgt versorgt (bei 1.054 / 1.010/ 1.158 / 1.172 / 1-168 vorhandenen und 977 / 979 / 1.076 / 1.076 / 1.124 belegten Plätzen):

polnisch		türkisch		italienisch		spanisch		eh. Jugoslawien		Sonstige	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
8/18/	45/25	2/3/	2/1/	1/4/	-/1/	-/-	2/2/	4/4/	4/6/	5/11/	15/16
12/3/	/21/5/	1/2/2	1/2/2	3/2/4	1/-/1	1/1/2	1/-	3/2/5	2/-	2/5/4	/4/3/6
6	1										

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Migrationshintergrund und entsprechenden Sprachkenntnissen in der vollstationären Pflege in Remscheid am Stichtag 15.12.2015 / 2017 / 2019 / 2021 / 2023:

polnisch		türkisch		italienisch		spanisch		eh. Jugoslawien		russisch		Sonstige	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
3/1/	67/44	2/2/	21/15	2/2/	7/9/	-/-	6/6/	2/1/	19/5/	2/-/	27/12/	1/5/	17/16
4/2/3	/63/	5/1/4	/24/	3/2/2	8/10/	1/-	5/6/6	-/4/4	12/10	-/-	18/6/-	2/4/10	/19/
	32/16		30/33		9				/14				22/34

Projekt „Guter Lebensabend NRW“ / kultursensible Altenhilfe in Remscheid

In Remscheid leben Menschen aus über 120 Nationen. Vierzig Prozent der Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund. Allein aufgrund dieser heterogenen Zusammensetzung der Stadtgesellschaft kommt der kultursensiblen Altenhilfe und Altenpflege für Menschen mit Einwanderungsgeschichte eine wichtige Rolle zu.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, nahm die Stadt Remscheid gemeinsam mit dem Kooperationspartner Caritasverband Remscheid in den Jahren 2021 bis 2023 an dem Modellprojekt „Guter Lebensabend NRW“ des Landes NRW teil. Das Projekt „Guter Lebensabend NRW – Kultursensible Altenhilfe in Remscheid“ war inhaltlich an die Altengerechte Quartiersentwicklung der Stadt Remscheid angelehnt.

Ziel des Projektes war es, Migrantinnen und Migranten die Angebote der Unterstützungs- und Pflegeinfrastruktur in Remscheid näher zu bringen und Schwellenängste zur Inanspruchnahme dieser abzubauen.

Parallel dazu, wurde mit den Altenhilfe- und Altenpflegeeinrichtungen an einer dauerhaften Umsetzung der kultursensiblen Pflege in den Pflegealltag gearbeitet.

Die enge Zusammenarbeit mit den Migrantenselbstorganisationen (MSO) sowie den Akteurinnen und Akteuren der Altenpflege und Altenhilfe zeichnete die Projektarbeit aus. Hierdurch wurden notwendige Strukturen geschaffen und gefördert, um auch Beziehungen zwischen den Akteurinnen und Akteuren herzustellen und gemeinsam gesetzte Ziele zu erreichen.

Im ersten Projektjahr wurde der Ratgeber Pflege erarbeitet. Inhaltlich informiert dieser kurz und präzise über die wichtigsten Themen rund um die Pflege. Der Ratgeber steht in deutscher, arabischer, italienischer, persischer, polnischer, spanischer und türkischer Sprache zur Verfügung und kann weiterhin auf der städtischen Internetseite abgerufen werden.

Mitte Mai 2022 fand ein Seminar zum Thema kultursensible Altenpflege in Kooperation mit dem Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz statt, um die Pflegekräfte über kultursensible Anforderungen zu schulen.

Nachhaltige Strukturen aufzubauen, war für das Projekt von großer Bedeutung. Daher wurden bereits vorhandene Strukturen und Ressourcen genutzt, um sie effektiv miteinander zu verzahnen. Durch diese frühzeitige Einbindung in die Regelsysteme soll die interkulturelle Öffnung nach der Projektphase nachhaltig sichergestellt sein.

Das Projekt ist zum 31.12.2023 ausgelaufen. Die Projektergebnisse finden jedoch zukünftig Berücksichtigung im Rahmen der altersgerechten Quartiersentwicklung der Stadt Remscheid.

Migranten in der Pflege / Kultursensible Pflege – Bewertung der örtlichen Situation

Die verschiedenen Angebote in Remscheid werden durch Menschen mit Migrationshintergrund unterschiedlich häufig genutzt, wenngleich ihnen grundsätzlich alle Hilfeangebote offenstehen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationsgeschichte oder/und entsprechenden Sprachkenntnissen sind bereits in vielen Remscheider Pflegeeinrichtungen tätig (s.o.).

Hinsichtlich der Inanspruchnahme der in Remscheid angebotenen pflegerischen Leistung und niederschwelliger Hilfeangebote im häuslichen Umfeld ist auffällig, dass diese Leistungen immer mehr auch von Menschen mit Migrationsgeschichte genutzt werden.

So hat sich die Inanspruchnahme der Angebote der ambulanten Pflegedienste im Jahr 2023 im Vergleich zu 2021 und den Vorjahren insbesondere bei Menschen mit türkischen und italienischen Wurzeln rund verdreifacht, woraus der wachsende Bedarf erkennbar ist. Offensichtlich sind immer mehr Remscheider Pflegedienste auch in der Lage dazu, den entsprechenden kulturspezifischen Bedürfnissen der Menschen gerecht zu werden. Die vielen Mitarbeitenden mit eigener Migrationsgeschichte bei den Remscheider Pflegeinstitutionen tragen hierzu bei.

Ein Remscheider Pflegedienst hat sich zwischenzeitlich sogar ausdrücklich auf den Personenkreis der Menschen mit Migrationsgeschichte spezialisiert.

Ähnliche Steigerungsraten sind bei den sogenannten „haushaltsnahen komplementären Dienstleistungen“ feststellbar, wo sich der Zuwachs insbesondere bei Menschen mit türkischen Wurzeln in ähnlicher Größenordnung bewegt.

Offensichtlich sind diese ambulanten Hilfeformen im eigenen Haushalt immer mehr Menschen mit Migrationsgeschichte bekannt, wozu auch das Projekt „Guter Lebensabend NRW – Kultursensible Altenhilfe in Remscheid“ beigetragen haben dürfte.

Nach wie vor kaum genutzt werden in Remscheid bislang die teilstationären Hilfen („Tagespflege“) sowie auch die stationären Hilfen („Kurzzeitpflege“, „Heimpflege“ und auch „Betreute Wohngemeinschaften“) in vollstationären Einrichtungen. Offensichtlich sind diese Angebote noch nicht so bekannt oder werden insbesondere durch Menschen mit nichtchristlichen Wurzeln weniger gewünscht bzw. akzeptiert – teilweise auch noch aufgrund der familiären Strukturen von Menschen mit Migrationsgeschichte.

In den kommenden Jahren ist von einem deutlichen Anstieg von Personen mit insbesondere auch muslimischem kulturellem Hintergrund auszugehen, die das Alter von 80 Jahren erreichen (vgl. Kapitel 2; Seite 23).

Aufgrund dessen werden sich die Remscheider Pflegeeinrichtungen - wenngleich alle vorhandenen Angebote grundsätzlich allen Menschen offenstehen – dem Personenkreis der älteren Migranten – auch mit nichtchristlichem Hintergrund - schrittweise öffnen und ihr Angebot verstärkt kultursensibel konzipieren müssen.

Wie den detaillierten Auflistungen auf den vorherigen Seiten zu entnehmen ist, hat bei den verschiedenen Pflegeinstitutionen bereits eine große Anzahl der Mitarbeitenden

selbst einen Migrationshintergrund und verfügt über entsprechende Sprachkenntnisse.

Auch bildeten die Remscheider Pflegeinstitutionen im Laufe des Jahres 2023 insgesamt 23 Menschen mit einem Migrationshintergrund in pflegerischen Berufen aus (vgl. Kapitel 7 auf den nachfolgenden Seiten). Bei insgesamt 130 Auszubildenden in der Pflege entspricht dies einem Anteil von rund 18 %.

In Beratungsgesprächen mit den Einrichtungsträgern wurde und wird seitens der örtlichen Altenhilfeplanung auf den steigenden Bedarf kultursensibler Pflegeangebote hingewiesen. Auch im Rahmen des Projektes „Guter Lebensabend NRW“ wurden die Anbieter über die Notwendigkeit einer kultursensiblen Ausrichtung ihrer Angebote informiert und beraten. Die Ergebnisse des inzwischen ausgelaufenen Projektes werden im Rahmen der Altenhilfeplanung und der altersgerechten Quartiersentwicklung weiterhin berücksichtigt.

7. Ausbildung in der Pflege

Um auch zukünftig genügend Pflegekräfte in Remscheid für die Versorgung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen zur Verfügung zu haben, ist es wichtig, dass in diesem Bereich genügend ausgebildet wird. Denn fast alle Einrichtungsträger weisen schon seit Jahren wieder auf die Problematik hin, ausgebildete Fachkräfte zu finden.

Daher wurde erstmalig für 2017, für 2019, für 2021 und nunmehr erneut für 2023 bei den Remscheider Pflegeinstitutionen erfragt, ob und in welchem Umfang sie zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann oder zur Pflegefachassistentin oder zum Pflegefachassistenten ausbilden.

Zusätzlich wurde bei den Remscheid Pflegeanbietern erfragt, wie viele Auszubildende innerhalb der Jahre 2017, 2019, 2021 und 2023 in der Pflege beschäftigt einen Migrationshintergrund hatten.

Nachfolgend sind die Angaben der Remscheider Pflegeinstitutionen für die Jahre 2017, 2019, 2021 und 2023 zusammengefasst:

Auszubildende in der ambulanten Pflege (ambulante Pflegedienste) in Remscheid 2017, 2019, 2021 und 2023 zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann oder zur Pflegefachassistentin / zum Pflegefachassistenten

- Auszubildende insgesamt:
 - Jahr 2017: 35 (29 weiblich, 6 männlich)
 - Jahr 2019: 23 (20 weiblich, 3 männlich)
 - Jahr 2021: 25 (14 weiblich, 10 männlich, 1 divers)
 - Jahr 2023: 25 (20 weiblich, 5 männlich)
- davon Auszubildende mit Migrationshintergrund:
 - Jahr 2017: 8 (türkisch, kroatisch)
 - Jahr 2019: 3 (russisch, polnisch)
 - Jahr 2021: 11 (russisch, polnisch, türkisch, jordanisch, serbisch, bosnisch)
 - Jahr 2023: 12 (türkisch, arabisch, italienisch, russisch, bosnisch)

Auszubildende in der Tagespflege in Remscheid 2017, 2019, 2021 und 2023 zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann oder zur Pflegefachassistentin / zum Pflegefachassistenten

- Auszubildende insgesamt:
 - Jahr 2017: 2 (2 weiblich)
 - Jahr 2019: 1 (1 weiblich)
 - Jahr 2021: 1 (1 weiblich)
 - Jahr 2023: 0
- davon Auszubildende mit Migrationshintergrund:
 - Jahr 2017: 0
 - Jahr 2019: 0
 - Jahr 2021: 0
 - Jahr 2023: 0

Auszubildende in der solitären Kurzzeitpflege in Remscheid 2017, 2019, 2021 und 2023 zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann oder zur Pflegefachassistentin / zum Pflegefachassistenten

- Auszubildende insgesamt:
 - Jahr 2017: 1 (1 männlich)
 - Jahr 2019: 7 (5 weiblich, 2 männlich)
 - Jahr 2021: 7 (6 weiblich, 1 männlich)
 - Jahr 2023: 6 (4 weiblich, 2 männlich)
- davon Auszubildende mit Migrationshintergrund:
 - Jahr 2017: 0
 - Jahr 2019: 2 (rumänisch, nigerianisch)
 - Jahr 2021: 4 (türkisch, nigerianisch, italienisch, rumänisch)
 - Jahr 2023: 2 (türkisch)

Auszubildende in der vollstationären Pflege (Pflegeheime) in Remscheid 2017, 2019, 2021 und 2023 zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann oder zur Pflegefachassistentin / zum Pflegefachassistenten

- Auszubildende insgesamt:
 - Jahr 2017: 81 (64 weiblich und 17 männlich)
 - Jahr 2019: 59 (39 weiblich, 20 männlich)
 - Jahr 2021: 68 (51 weiblich, 17 männlich)
 - Jahr 2023: 99 (75 weiblich, 24 männlich)
- davon Auszubildende mit Migrationshintergrund:
 - Jahr 2017: 19 (türkisch, polnisch, italienisch, litauisch, kroatisch, albanisch)
 - Jahr 2019: 19 (türkisch, polnisch, russisch, italienisch, bosnisch, spanisch, marokkanisch)
 - Jahr 2021: 4 (polnisch, türkisch, nigerianisch, rumänisch)
 - Jahr 2023: 9 (italienisch, türkisch, marokkanisch, venezuelanisch)

Auszubildende bei den Remscheider Pflegeeinrichtungen insgesamt in den Jahren 2017, 2019, 2021 und 2023 zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann oder zur Pflegefachassistentin / zum Pflegefachassistenten

- **Auszubildende insgesamt:**
 - Jahr 2017: 140** (111 weiblich und 29 männlich)
 - Jahr 2019: 107** (80 weiblich, 27 männlich)
 - Jahr 2021: 112** (79 weiblich, 33 männlich)
 - Jahr 2023: 130** (99 weiblich, 31 männlich)
- **davon Auszubildende mit Migrationshintergrund:**
 - Jahr 2017: 29** (türkisch, polnisch, italienisch, litauisch, kroatisch, albanisch)

Jahr 2019: 27 (türkisch, polnisch, italienisch, bosnisch / ehem. jugoslawisch, spanisch, rumänisch, marokkanisch)

Jahr 2021: 20 (russisch, polnisch, türkisch, italienisch, rumänisch, jordanisch, ehem. jugoslawisch, serbisch, bosnisch, nigerianisch)

Jahr 2023: 23 (türkisch, italienisch, russisch, bosnisch, arabisch, marokkanisch, venezuelanisch)

Zusätzlich wurde bei den 3 für Remscheid zuständigen Pflegeschulen erfragt, wie viele Schülerinnen und Schüler dort innerhalb des Jahres 2021 bzw. innerhalb des Jahres 2023 im Rahmen der dreijährigen generalisierten Pflegeausbildung – mit den Schwerpunkten Krankenpflege/Psychiatrie, Pädiatrie, Kinderkrankenpflege, stationäre Langzeitpflege und ambulante Pflege - sowie der Ausbildung zur Pflegefachassistentin / zum Pflegefachassistenten insgesamt beschult wurden.

Die Ergebnisse werden in den nachfolgenden beiden Übersichten zusammengefasst:

Schülerinnen und Schüler der Remscheider Pflegeschulen während der Jahre 2021 und 2023 zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann				
	Diakonisches Bildungszentrum Bergisch Land, Remscheider Str. 76	Bildungszentrum Sana Klinikum, Burger Str. 211	Ev. Pflegeakademie Hasensprungmühle, Leverkusener Str. 65	Remscheid insgesamt
Schülerinnen / Schüler insgesamt	<i>Jahr 2021: 145 Jahr 2023: 158</i>	<i>Jahr 2021: 133 Jahr 2023: 125</i>	<i>Jahr 2021: 92 Jahr 2023: 150</i>	<i>Jahr 2021: 370 Jahr 2023: 433</i>
davon weiblich	<i>Jahr 2021: 122 Jahr 2023: 120</i>	<i>Jahr 2021: 102 Jahr 2023: 95</i>	<i>Jahr 2021: 71 Jahr 2023: 112</i>	<i>Jahr 2021: 295 Jahr 2023: 219</i>
davon männlich	<i>Jahr 2021: 23 Jahr 2023: 38</i>	<i>Jahr 2021: 31 Jahr 2023: 30</i>	<i>Jahr 2021: 21 Jahr 2023: 38</i>	<i>Jahr 2021: 75 Jahr 2023: 106</i>
Schwerpunkt Psychiatrie und Akutpflege (Krankenhaus)	<i>Jahr 2021: 142 Jahr 2023: 153</i>	<i>Jahr 2021: 115 Jahr 2023: 106</i>	<i>Jahr 2021: 0 Jahr 2023: 4</i>	<i>Jahr 2021: 257 Jahr 2023: 263</i>
Schwerpunkt Pädiatrie	<i>Jahr 2021: 0 Jahr 2023: 0</i>	<i>Jahr 2021: 8 Jahr 2023: 18</i>	<i>Jahr 2021: 0 Jahr 2023: 0</i>	<i>Jahr 2021: 8 Jahr 2023: 18</i>
Schwerpunkt Kinderkrankenpflege	<i>Jahr 2021: 0 Jahr 2023: 0</i>	<i>Jahr 2021: 10 Jahr 2023: 0</i>	<i>Jahr 2021: 0 Jahr 2023: 0</i>	<i>Jahr 2021: 10 Jahr 2023: 0</i>
Schwerpunkt stat. Langzeitpflege (Pflegeheim)	<i>Jahr 2021: 3 Jahr 2023: 5</i>	<i>Jahr 2021: 0 Jahr 2023: 1</i>	<i>Jahr 2021: 58 Jahr 2023: 86</i>	<i>Jahr 2021: 61 Jahr 2023: 92</i>
Schwerpunkt Akut-/Langzeitpflege (amb. Pflegedienste)	<i>Jahr 2021: 0 Jahr 2023: 0</i>	<i>Jahr 2021: 0 Jahr 2023: 0</i>	<i>Jahr 2021: 34 Jahr 2023: 60</i>	<i>Jahr 2021: 34 Jahr 2023: 60</i>

95 der insgesamt 433 Schülerinnen und Schüler zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann hatten im Jahr 2023 eine Migrationsgeschichte. Dies entspricht einem Anteil von rund 22 %.

**Schülerinnen und Schüler der Remscheider Pflegeschulen während des Jahres 2023
zur Pflegefachassistentin oder zum Pflegefachassistenten**

	Diakonisches Bildungszent- rum Bergisch Land, Remscheider Str. 76	Bildungszent- rum Sana Klinikum, Burger Str. 211	Ev. Pfl- geakademie Hasen- sprungmühle, Leverkuser Str. 65	Rem- scheid insgesamt
Schülerinnen / Schüler insge- samt	22	0	27	49
davon weiblich	18	0	23	41
davon männlich	4	0	4	8
Schwerpunkt Psychiatrie und Akutpflege (Kran- kenhaus)	22	0	1	23
Schwerpunkt Pä- diatrie	0	0	0	0
Schwerpunkt Kinderkranken- pflege	0	0	0	0
Schwerpunkt stat. Langzeitpflege (Pflegeheim)	0	0	22	22
Schwerpunkt Akut- /Langezeitpflege (amb. Pflege- dienste)	0	0	4	4

(Vergleichszahlen aus 2021 liegen nicht vor)

14 der insgesamt 49 Schülerinnen und Schüler zur Pflegefachassistentin / zum Pflegefachassistenten hatten im Jahr 2023 eine Migrationsgeschichte. Dies entspricht einem Anteil von rund 29 %.

Ausbildung in der Pflege – Bewertung der örtlichen Situation

Um auch zukünftig genügend Pflegekräfte in Remscheid für die Versorgung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen zur Verfügung zu haben, ist es wichtig, dass in diesem Bereich genügend ausgebildet wird. Denn fast alle Anbieter von Pflegeleistungen weisen schon seit Jahren auf die Problematik hin, ausgebildete Fachkräfte zu finden.

Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass sich im Jahr 2023 die Anzahl der Auszubildenden in der Pflege bei den Remscheider Pflegeinstitutionen mit 130 Personen (99 weiblich und 31 männlich) gegenüber den Vorjahren deutlich erhöht hat (Jahr 2019: 107 Auszubildende; Jahr 2021: 112 Auszubildende).

Insbesondere die stationären Pflegeeinrichtungen haben ihre Ausbildungsquote mit 99 Personen im Jahr 2023 gegenüber den Vorjahren erfreulicherweise deutlich erhöht (Jahr 2019: 59 Auszubildende; Jahr 2021: 68 Auszubildende).

Besonders gering ist dagegen unverändert die Anzahl der Auszubildenden bei den ambulanten Pflegediensten. Denn die insgesamt 33 Remscheider Pflegedienste haben hier innerhalb des Jahres 2023 nur 25 Personen ausgebildet (entspricht dem Wert der Jahre 2019 und 2021). Die große Mehrzahl der ambulanten Pflegedienste hat leider überhaupt nicht ausgebildet.

Um in der Zukunft geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden zu können, müssten in der ambulanten Pflege – aber durchaus auch im teilstationären und stationären Pflegebereich – zukünftig mehr junge Menschen ausgebildet werden. Eine bessere gesellschaftliche Anerkennung des Pflegeberufes und eine bessere Bezahlung sind dringend notwendig, um mehr Menschen für dieses Berufsfeld zu finden.

Die Stadt Remscheid unterstützt dies dadurch, dass der „Remscheider Tag der Pflege 2025“ im Alleecenter mit dem Schwerpunktthema „Ausbildung in der Pflege“ durchgeführt wird, um für den Pflegeberuf zu werben.

Als positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass im Jahr 2023 insgesamt 23 von 130 Auszubildenden einen Migrationshintergrund hatten. Entsprechende Pflegekräfte sind besonders geeignet, um in der Pflege zukünftig kultursensible Aspekte berücksichtigen zu können.

Eine zusätzliche Befragung der 3 Remscheider Pflegeschulen hat ergeben, dass dort innerhalb des Jahres 2023 insgesamt 433 Schülerinnen und Schüler im Rahmen der generalisierten Pflegeausbildung – d.h. für Krankenpflege und Altenpflege – mit dem Berufsziel Pflegefachfrau / Pflegefachmann beschult wurden. Im Jahr 2021 hatte die Anzahl noch 370 Personen betragen.

96 der zukünftigen Pflegefachfrauen / Pflegefachmänner hatten eine Migrationsgeschichte, was einem Anteil von rund 22 % entspricht.

Zusätzlich beschulten die Remscheider Pflegeschulen im Jahr 2023 noch 49 Schülerinnen und Schüler mit dem Berufsziel Pflegefachassistentin / Pflegefachassistent.

Hier lag der Anteil der Personen mit Migrationsgeschichte bei 14 Personen bzw. erfreulicherweise sogar rund 29 %.

8. Anhang – Übersichten der Angebote in Remscheid mit detaillierten Beschreibungen des Leistungsangebotes

8.1 Wohnen und häusliche Versorgung

8.1.1 Wohnen mit Service / Betreutes Wohnen und Seniorenwohnen – Stand 31.12.2023

Wohnanlage	Träger / Ansprechpartner	Wohnungen	Bemerkungen
Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:			
Wohnen „Unter den Weiden“ Mandtstr. 5 42853 Remscheid	Büro Utikal Tel. 02191/841990	42	als Eigentumswohnungen gebaut
Altenwohnheim Wiedenhof Brüderstr. 4 42853 Remscheid	Altenpflegezentrum Wiedenhof Tel. 02191/497700 oder 24757	46	ohne Wohnberechtigungsschein zu beziehen
Betreutes Wohnen Hof Glassiepen Peterstr. 26 42853 Remscheid	Fa. Rentei Immobilien, Hausverwaltung; Tel. 05066/903360 oder (vor Ort) Betreuung/Hausnotruf ab 01.04.2022 durch: Fa. Aquis Care Oberstr. 36 40878 Ratingen Tel. 0176/12120345 info@quiscare.de	120	teilweise ohne Wohnberechtigungsschein zu beziehen teilweise Wohnberechtigungsschein erforderlich
„Service-Wohnen“ der Hastener Altenhilfe Moltkestr. 15-17 42855 Remscheid	Hastener Altenhilfe Tel. 02191/889-0 oder 889-111 oder 6911022	35	Wohnberechtigungsschein erforderlich
„Haus im Pfarrgarten“ der Hastener Altenhilfe Kaiser-Wilhelm-Str. 28 42855 Remscheid	Hastener Altenhilfe Tel. 02191/889-0 oder 889-111 oder 6911022	39	Wohnberechtigungsschein erforderlich
Wohnen im Stadthaus Alleestr. 2–8 / Elberfelder Str. 1–3 42853 Remscheid	verschiedene Eigentümer u.a. Eigentümergemeinschaft Obermüller und Blasberg Tel: 0176/31175984 oder Tel. 02196/1899	28	als Eigentumswohnungen gebaut
„Betreutes Wohnen im Ginkgo-Haus“ Nordstr. 74 42853 Remscheid	Fam. Dyk Tel. 02196/971864 oder Diakoniestation Wermelskirchen Tel. 02196/7238-0	14	ohne Wohnberechtigungsschein zu beziehen
Landhaus Leonide Steinstraße 45-47 42855 Remscheid	Landhaus Leonide GbR Tel. 02191/925320/-21	17	ohne Wohnberechtigungsschein zu beziehen

Barrierefreie Seniorenwohnungen Königstraße 112 42855 Remscheid	Arns Wohnungsverwaltung Tel. 02191/22683	28	Wohnberechtigungsschein erforderlich
Barrierefreie Seniorenwohnungen Vieringhausen 64 42857 Remscheid	Erbach Seniorenwohnungen GmbH Co. KG, Welver Tel. 02384/801	47	Wohnberechtigungsschein erforderlich
Stadtbezirk 2 – Süd:			
Betreutes Wohnen Bismarckhof Bismarckstr. 111 – 113 42859 Remscheid	Gewag (Vermietung) Tel. 02191/4446150 oder Diakoniestation (Betreuung) Tel. 02191/692600	108	Wohnberechtigungsschein erforderlich
Betreutes Wohnen Bliedinghauser Str. 3 42859 Remscheid	Hübeler Immobilienverwaltung Tel. 02191/388873	31	Wohnberechtigungsschein erforderlich
Betreutes Wohnen Bliedinghauser Str. 22 42859 Remscheid	Andrea Runkel Tel. 02191/46361353	37	Wohnberechtigungsschein erforderlich
Betreutes Wohnen im Diakoniezentrum Hohenhagen Otto-Lilienthal-Weg 17 a 42859 Remscheid	Hastener Altenhilfe Tel. 02191/494820 oder Diakoniezentrum Hohenhagen Tel. 02191/592550	6	ohne Wohnberechtigungsschein zu beziehen
Wohnen mit Service Hohenhagen Otto-Lilienthal-Weg 16 42859 Remscheid	Atrium Plus Tel. 02302/983810 oder 02302/9838160	32	24 Wohnungen mit Wohnberechtigungsschein und 8 Wohnungen ohne Wohnberechtigungsschein zu beziehen
Stadtbezirk 3 – Lennep:			
St. Hedwig Am Finkenschlag 6 42897 Remscheid	CBT – Katharinenstift Tel. 02191/463600	31	ohne Wohnberechtigungsschein zu beziehen
„Betreutes Wohnen Hasenberg“ Schneppendahler Weg 34-36 42897 Remscheid	Gewag Tel. 02191/4644-152 Diakoniestation Tel. 02191/692600	40	Wohnberechtigungsschein erforderlich
Servicewohnen Lennep An der Tuchwiese 1, 3 und 5 42897 Remscheid	Servicewohnen Ev. Kirchengemeinde Lennep gGmbH Tel. 02191/9331413	59	ohne Wohnberechtigungsschein zu beziehen
Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen:			
„Betreutes Wohnen“ Haus Clarenbach und Haus Talblick Remscheider Str. 53-55 42899 Remscheid	Haus Clarenbach Tel. 02191/5624-150	15	ohne Wohnberechtigungsschein zu beziehen

„Residenz zum Klewinghaus“ Richthofenstr. 30 42899 Remscheid	Renate Roesberg Tel. 02196/6333 oder 0172/2120684	15	ohne Wohnberechtigungsschein zu beziehen
Wohnen mit Service (alte Badeanstalt Lüttringhausen) Adolf-Clarenbach-Str. 16 und Schmittbuscher Str. 19 42899 Remscheid	Atrium Plus Tel. 02302/983810 oder 02302/9838160	50	Wohnberechtigungsschein erforderlich
Wohnungen insgesamt:		840	

Geplant ist der Bau eines Betreuten Servicewohnens auf einem Grundstück in Alt-Remscheid (Rosenstraße) mit voraussichtlich 50 Wohneinheiten.

Weitere konkrete Planungen zur Umsetzung von Objektes des Betreuten Wohnens / Servicewohnens für ältere Menschen sind aktuell nicht bekannt. Hintergrund ist insbesondere die seit Jahren feststellbare schwierige Situation in der Baukonjunktur.

In den letzten Jahren sind jedoch in den Wohnquartieren einige barrierefrei konzipierte Bauprojekte ohne festes Betreuungsangebot entstanden, die sich sowohl an junge Menschen und Familien als auch an alte und/oder behinderte Menschen richten (z.B. Geibelstraße, Erdelenstraße/Düppelstraße, Herrmannstraße, Königstraße). Teilweise wurden die dort entstandenen/entstehenden Wohnungen verkauft, teilweise vermietet.

Ambulante Wohngemeinschaften / Senioren-Wohngruppen – Stand 31.12.2023

Wohngemeinschaft / Wohngruppe	Vermieter	Betreuung / Ansprechpartner	Wohnplätze
Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:			
Seniorenwohngemeinschaft Vieringhausen 58/60 42857 Remscheid	Bettina Opitz	Häusliche Krankenpflege Opitz Solinger Str. 23 42857 Remscheid Tel. 02191/ 668686	11 Wohnplätze in 1 Wohngruppe
Seniorenwohngemeinschaft Adam-Stegerwald-Str. 4 / 4a 42857 Remscheid Info@opitz- krankenpflege.de	Bettina Opitz	Häusliche Krankenpflege Opitz Solinger Str. 23 42857 Remscheid Tel. 02191/ 668686	12 Wohnplätze in 1 Wohngruppe
Betreute Wohngemeinschaften für intensivpflegebedürftige Wachkoma-patienten/Langzeitbeatmete -WG La Vida, Taubenstr. 4 -WG Hand in Hand, Taubenstr. 4 42857 Remscheid -WG Theaterblick, Elberfelder Str. 49 42853 Remscheid	selbstbestimmte WGs	365 Grad Häusliche Kranken- und Fachpflege Alleestr. 68 42853 Remscheid Tel. 02191/592190	26 Wohnplätze in 3 Wohngruppen/- gemeinschaften
Stadtbezirk 2 – Süd:			
Betreute Wohngruppen Bliedinghauser Str. 22 42859 Remscheid	Immobilien- service Gabriele Runkel e.K.	Diakoniestation Remscheid Bismarckstr. 111/113 42859 Remscheid Tel. 02191/6926-00	24 Wohnplätze in 3 Wohn- gruppen
Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen:			
Tillmann'sche Häuser Gertenbachstr. 11 – 13 42899 Remscheid	Private Vermieter (Vermittlung über Pflege- dienst Hartman)	Pflegedienst Hart- man Lindenallee 7 b 42899 Remscheid Tel. 02191/931106	10 Wohnplätze in 1 Wohngruppe

Wohneinheiten insgesamt:

83 Wohnplätze
in 9 Wohngruppen

Daneben gibt es in Remscheid weitere ambulant betreute Wohngemeinschaften / Wohngruppen für Menschen mit Behinderung in verschiedener Trägerschaft sowie für Menschen mit Erkrankungen ohne pflegerischen Hilfebedarf (z.B. Betreute Wohngruppen Schneppendahler Weg 34/34 in Remscheid-Lennep mit 24 Wohnplätzen; Lebenshilfe Remscheid sowie Augusta-Hardt-Horizonte).

8.1.2 Beratungsangebote

Beratungsstellen in Remscheid – Stand 31.12.2023

_Beratungsstelle	Anschrift / Kontakt	Angebot
Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:		
Pflegeberatung der Stadt Remscheid	Markt 13 42853 Remscheid Tel. 02191 16-2740 pflegeberatung@remscheid.de	Trägerunabhängige Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Pflege
Wohnberatung der Stadt Remscheid	Markt 13 42853 Remscheid Tel. 02191 16-2639 wohnberatung@remscheid.de	Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Wohnraumanpassung zur Sicher- stellung der häuslichen Wohnsituation
Sozialdienst für Er- wachsene der Stadt Remscheid	Haddenbacher Straße 40 42855 Remscheid Tel. 02191 16-3724 anke.plath@remscheid.de	Hilfe und Beratung zur Sicherstellung der häuslichen Versorgung in Notsituationen und bei Notwendigkeit zur Nutzung am- bulanter oder stationärer Hilfen
Seniorenbüro der Stadt Remscheid	Alte Bismarckstr. 4 42853 Remscheid Tel. 02191 4645350 annette.mores@remscheid.de	Beratung und Information von Seniorin- nen und Senioren in allen Lebenslagen
AOK Rheinland- Hamburg Regionaldirektion Rem- scheid *	Hindenburgstraße 13-15 42853 Remscheid Tel. 02191 917360	Beratung der versicherten Personen im Falle der Pflegebedürftigkeit gemäß § 7 a SGB XI durch eigene Pflegefachkraft
Ökumenische Hospiz- gruppe Remscheid e.V.	Elberfelder Straße 41 42853 Remscheid Tel. 02191 464705	Unterstützung und Begleitung von schwerkranken und sterbenden Men- schen und ihrer Angehöriger, Trauerar- beit, Vorträge und Seminare
Gerontopsychiatrische Beratungsstelle	Haus für seelische Gesund- heit, Ev. Stiftung Tannenhof Konrad-Adenauer-Straße 2-4 42853 Remscheid Tel. 02191 60897-6619	Unterstützung / Beratung Betroffener und Angehöriger / Bezugspersonen bei psy- chischen Erkrankungen im Alter
Selbsthilfe-Büro Rem- scheid	DPWV Kreisgruppe Remsch. Elberfelder Str. 41 42853 Remscheid Tel. 02191 292071 selbsthilfe- remscheid@paritaet-nrw.org	Zentrale Informations-, Beratungs- und Unterstützungsstelle für Selbsthilfe (- gruppen) in Remscheid
Sozialpsychiatrischer Dienst der Stadt Rem- scheid	Hastener Straße 15 42855 Remscheid Tel. 02191 16-3935/-3941	Beratung und Unterstützung von Men- schen mit psychischen Problem und deren Angehöriger

Stadtbezirk 3 – Lennep:		
Betreuungsverein Lebenshilfe NRW e.V.	Thüringsberg 18 42897 Remscheid Tel. 02191 95145777	Übernahme gesetzlicher Betreuungen und Beratung/Schulung/Begleitung eh- renamtlicher Betreuer
Lotsenpunkt / BBZ Len- nep	Kölner Straße 42897 Remscheid Tel. 02191 7892852	Vielfältige Möglichkeiten der Begegnung sowie Beratungsveranstaltungen zu se- niorenspezifischen Themen
Miteinander – Füreinan- der Angehörigen- Sorgentelefon Beim Lenchen	Ritterstraße 31 42899 Remscheid Tel. 02191 3767960	Selbsthilfe bei Demenz, Angehörigenbe- ratung, gemeinsam Wege finden, neue Chancen nutzen
überregional		
Regionalbüro Alter Pfl- ege und Demenz Bergi- sches Land	Hauspflegeverein Solingen Friedrichstraße 1 – 3 42655 Solingen Tel. 0212 2336552	Unterstützung / Beratung von Demenz- kranken und (pflegenden) Angehörigen zur Sicherstellung geeigneter Hilfsange- bote; Koordination im Städtedreieck zum Aufbau neuer Versorgungsstrukturen
Kontaktbüro Pflege- selbsthilfe Bergisches Land	Hauspflegeverein Solingen Friedrichstraße 1 – 3 42655 Solingen Tel. 0212 2336554	Anlaufstelle für pflegende Angehörige im Bergischen Land

* Auch die übrigen Pflegekassen führen gemäß § 7 a SGB XI eine Beratung der versicherten Personen im Falle der Pflegebedürftigkeit durch. Deren Berater sind i.d.R. überregional tätig bzw. diese Kassen beauftragen Dritte mit der Beratung.

Weiterhin bieten folgende (Selbsthilfe-) Gruppen in Remscheid Unterstützung für pflegende Angehörige an:

- „Herz und Hand - Begleitete Selbsthilfegruppe für Angehörige demenziell Erkrankter“
Kontakt: Stadt Remscheid, Altersgerechte Quartiersentwicklung, Daniel Schmidt, Tel. 02191 16-2848, daniel.schmidt@remscheid.de und Daniela Krein, Tel. 02191 16-3836, daniela.krein@remscheid.de
- „Hör mir zu“: Selbsthilfegruppe für Angehörige demenziell erkrankter Menschen
Kontakt: Frau Susanne Heynen, Tel. 02191/5924506 oder 0151/14375245, Hindenburgstraße 70, Email: susanneheynen.hoermirzu@gmail.com
- Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige „Komm doch“ (Familienbildungsstätte die Wiege, Hohenhagener Str. 9, Kontakt: Frau Andrea Wild, Tel. 02191/74655)
- „Alzheimer-Café“ der Stiftung Tannenhof
Kontakt: Frau Monika Wilhelmi, Tel. 02191/121212, Email: monika.wilhelmi@stiftung-tannenhof.de

Darüber hinaus beraten im gesamten Stadtgebiet die „Senioren-Sicherheitsberater“ (Senioren für Senioren) ältere Menschen rund um das Thema Sicherheit im Alter. Ausgebildete ehrenamtliche Berater informieren ältere Menschen. Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt, das die Kriminalpolizei gemeinsam mit der Stadt Remscheid initiiert hat und begleitet. Kontakt: Herr Daniel Schmidt, Tel. 02191 16-2848, E-Mail: daniel.schmidt@remscheid.de

Beratungsangebote: Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ) / Quartierstreff – Stand 31.12.2023

Beratungsstelle	Anschrift / Kontakt	Angebot
Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:		
BBZ „Wiedenhof“ („Offene Tür“)	Brüderstraße 4 42853 Remscheid Tel. 02191 497700 info@wiedenhof-remscheid.de	Vielfältige Möglichkeiten der Begegnung sowie Beratungsveranstaltungen zu unterschiedlichen seniorenspezifischen Themen
BBZ „Eduard-Krenzer-Treff“	Hastener Altenhilfe Moltkestraße 15 -17 42855 Remscheid Tel. 02191 889-114 oder -0 j.peters@hastener-altenhilfe.de	Vielfältige Möglichkeiten der Begegnung sowie Beratungsveranstaltungen zu unterschiedlichen seniorenspezifischen Themen
BBZ „Der Neue Lindenhof“	Honsberger Straße 38 42857 Remscheid Tel. 02191 9380-30 oder -33 mgh@stadtteil-rs.de www.der-neue-lindenhof.de	Vielfältige Möglichkeiten der Begegnung sowie Beratungsveranstaltungen zu unterschiedlichen seniorenspezifischen Themen
BBZ „Seele in Not“	Hindenburgstr. 10 42853 Remscheid Tel. 02191 291990 info@seele-in-not-ev.de www.Seele-in-not-ev.de	Vielfältige Möglichkeiten der Begegnung für alle Altersgruppen EX-IN und Peerberatung und Lotsentätigkeit für Menschen mit psychischen und körperlichen Behinderungen aller Altersgruppen Alltagsbegleitung für alle Alltagsgruppen Selbsthilfegruppen Vorträge
BBZ „Remscheider Denkerschmette“	Kippdorfstr. 27 42857 Remscheid Tel. 02191 589202 info@denkerschmette.de www.remscheiderdenkerschmette.de	Vielfältige Möglichkeiten der Begegnung für alle Generationen sowie Beratungsveranstaltungen zu unterschiedlichen seniorenspezifischen Themen.
Stadtbezirk 2 – Süd:		
BBZ „Stadtteilbüro Rosenhügel“	Stephanstraße 2 42859 Remscheid Tel. 02191 4601442 stadtteilbuero-rosenhuegel@remscheid.de	Vielfältige Möglichkeiten der Begegnung sowie Beratungsveranstaltungen zu unterschiedlichen seniorenspezifischen Themen
BBZ „Esche“	Eschenstraße 25 42855 Remscheid Tel. 02191 340192 oder 340871 info@aekg.de https://www.auferstehungs-kgm.de/	Vielfältige Möglichkeiten der Begegnung sowie Beratungsveranstaltungen zu unterschiedlichen seniorenspezifischen Themen
BBZ „Bürgerhaus Süd“	Auguststraße 24 42859 Remscheid Tel. 02191 2092781 info@buergerhaus-sued.de	Vielfältige Möglichkeiten der Begegnung sowie Beratungsveranstaltungen zu unterschiedlichen seniorenspezifischen Themen

Stadtbezirk 3 – Lennep:		
BBZ „AWO Mollplatz“	Mollplatz 3 42897 Remscheid Tel. 02191 569548 oder 662626 heinz-juergen-heuser@t-online.de	Vielfältige Möglichkeiten der Begegnung sowie Beratungsveranstaltungen zu unterschiedlichen senioren-spezifischen Themen
BBZ der IG Hasenberg	Hasenberger Weg 13 42897 Remscheid Tel. 02191 660714 bbz-hasenberg@web.de www.ig-hasenberg.de	Vielfältige Möglichkeiten der Begegnung sowie Beratungsveranstaltungen zu unterschiedlichen senioren-spezifischen Themen
BBZ „Lotsenpunkt Lennep“	Kölner Straße 42897 Remscheid Tel. 02191 4911-40 oder 4911-20 oder 7892852 lotsenpunkt-lennep@gmx.de www.lotsenpunkt-lennep.de	Vielfältige Möglichkeiten der Begegnung sowie Beratungsveranstaltungen zu unterschiedlichen senioren-spezifischen Themen
Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen:		
Quartierstreff Klausen	Klausen 22 42899 Remscheid Tel. 02191 9532-66 nicole.meshing@dieschlawiner.de www.dieschlawiner.de	Vielfältige Möglichkeiten der Begegnung für alle Generationen sowie Beratungsveranstaltungen zu unterschiedlichen senioren-spezifischen Themen

Darüber hinaus gibt es in Remscheid noch folgende Seniorentreffs:

- Seniorentreff der Hastener Altenhilfe, Scharnhorststraße 11, 42855 Remscheid, Tel. 02191/889-0; j.peters@hastener-altenhilfe.de
- Seniorentreff Stadtpark, Carl-Hessenbruch-Weg 1, 42853 Remscheid, Tel. 02191/73949 oder 291800; otto.maehler@t-online.de
- Seniorentreff des Deutschen Roten Kreuzes, Alleestraße 124, 42853 Remscheid, Tel. 02191/92350 oder 02195/1885; senioren@drk-remscheid.de
- Seniorentreff Hardtpark (Treffpunkt nunmehr im BBZ AWO Mollplatz, Mollplatz 3, 42897 Remscheid, Tel. 02191/31918); kj.brune@t-online.de

Kontakt für weitergehende Informationen zu den Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ): Daniel Schmidt, Tel. 02191 16-2848, daniel.schmidt@remscheid.de und Daniela Krein, Tel. 02191 16-3836, daniela.krein@remscheid.de

Beratungsangebote: Sozialdienste der Krankenhäuser und Kliniken – Stand 31.12.2023

Beratungsstelle	Anschrift / Kontakt	Angebot
Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:		
Sozialdienst der Sana-Fabircius-Klinik	Brüderstr. 65 42853 Remscheid Tel. 02191/797-418/-420	Allgemeine Sozialberatung für Patienten der Sana-Fabircius-Klinik
Stadtbezirk 2 – Süd:		
Sozialdienst des Sana- Klinikums	Burger Str. 211 42859 Remscheid Tel. 02191/13-0 oder 13-4373 oder 13-4312 oder 13-4317 oder 13-4366 oder 13-4313 oder 13-4271 oder 13-4316 oder 13-4370 oder 13-4311 oder 13-6037	Allgemeine Sozialberatung für Patienten des Sana-Klinikums
Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen:		
Sozialdienst der Stiftung Tannenhof	Remscheider Str. 76 42899 Remscheid Tel. 02191/12-0 oder 12-1702	Allgemeine Sozialberatung für Patienten der Stiftung Tannenhof

Daneben führen alle ambulanten Pflegedienste sowie alle stationären Pflegeeinrichtungen in Remscheid eine Pflegeberatung durch.

8.1.3 Ambulante Pflege

8.1.3.2 Ambulante Pflege im eigenen Haushalt durch professionelle Pflegedienste: Ambulante Pflegedienste in Remscheid - Stand 31.12.2023

	Pflegedienst	Kontaktdaten
Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:		
	Aktiv-Pflege Claudia Müller	Eberhardstr. 19 42853 Remscheid Tel. 02191/929362 oder 0177/7000240 info@aktivpflege-rs.de
	Caritasverband Remscheid e.V. – Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste	Blumenstr. 9 42853 Remscheid Tel. 02191/4911-0 oder-15 info@caritas-rs.de
	365 Grad Häusliche Kranken- und Fachpflege	Alleestr. 68 42853 Remscheid Tel. 02191/592190 kontakt@365grad.net
	Ambuvita GmbH, Ambulante Kranken- und Seniorenpflege	Alleestr. 89 42853 Remscheid Tel. 02191/666207 oder 665990 info@ambuvita.de
	Ambulante Pflege Houda GmbH <i>(Schwerpunkt in der kultursensiblen Pflege)</i>	Luisenstr. 11 42853 Remscheid Tel. 02191/69061-0 info@houda-pflege.de
	Häusliche Krankenpflege Michael Opitz* <i>(ausschließliche Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner der Senioren-Wohngemeinschaften Vieringhausen 58/60 und Adam-Stegerwald-Str. 4/4a; keine Pflege anderer Personen)</i>	Solinger Str. 23 42857 Remscheid Tel. 02191/668686 info@opitz-krankenpflege.de
	Häusliche Pflege Michael Pfister	Hastener Str. 52 42855 Remscheid Tel. 02191/6927899 oder 0163/4430602 info@haeuslichpflege-michaelpfister.de
	NOTI Intensivpflege GmbH	Elberfelder Str. 77 42853 Remscheid Tel. 0176/8005979 noti.intensivpflege@outlook.de
	Pflegedienst Freunde & Partner (ehemals Adams)	Ronsdorfer Str. 142 42855 Remscheid Tel. 02191/8900093 info@freundeundpartner.de

	Intensivpflege Djokovic GmbH	Bismarckstr. 1 (Büro: Markt 25) 42853 Remscheid Tel. 0176/24375158 pb@intensivpflegedienst-djokovic.de
	Pflegedienst PflegePlus U.G. Susanne Schuischel	Ahornstr. 9 42855 Remscheid Tel. 02191/2095444 oder 0177/6756110 info@pflegeplus-rs.de
	Ambulante Kranken- und Seniorenpflege Holger Kristan GbR	Hastener Str. 72 42855 Remscheid Tel. 02191/82821
	Ambulante Kranken- und Seniorenpflege Nicole Vörtmann GbR	Hammesberger Str. 15 42855 Remscheid Tel. 02191/9334343
	Krankenpflege Monika Girke	Taubenstr. 2 42857 Remscheid Tel. 02191/41920 info@monikagirke.de
	Pflegeteam Sieper + Juling Häusliche Kranken- und Seniorenpflege	Am Sieper Park 61 42855 Remscheid Tel. 02191/343017 oder 28666 pflegeteam.sieper@t-online.de pflegeteam.juling@t-online.de
	SAPV Remscheid GmbH (Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)	Hammesberger Str. 5 42855 Remscheid Tel. 02191/6086820 info@sapv-rs.com
	T.L.S. Pflegedienst GmbH & Co. KG	Hammesberger Str. 7 42855 Remscheid Tel. 02191/973599 tatjana.lenuck@tl-s.de
	Pflegedienst Braaksma	Am Bruch 23 42857 Remscheid Tel. 02191/5600951 info@pflegedienst-braaksma.de
	Pflegedienst CaSa GmbH	Küppelsteiner Str. 35 42857 Remscheid Tel. 02191/4223522 info@pflegedienst-casa.de
Stadtbezirk 2 – Süd:		
	Häusliche Krankenpflege Bergisch Land	Lenneper Str. 2 42855 Remscheid Tel. 02191/30927 oder 0172/2622976 schumacher.rita@t-online.de
	PflegePartner 24 oHG	Lenneper Str. 4 42855 Remscheid Tel. 02191/5929900 info@pflegepartner24.de

	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Remscheid e.V. Häuslicher Pflegedienst	Dresdener Str. 16-22 42859 Remscheid Tel. 02191/923520 oder 6918489 info@drk-remscheid.de
	Diakoniestation Remscheid gGmbH	Bismarckstr. 111-113 42859 Remscheid Tel. 02191/692600
	Kids Life 24 GbR – Ambulante Kinderintensiv- pflege	Berghäuser Str. 62 42859 Remscheid Tel. 02191/8427340 info@kids-life24.de
Stadtbezirk 3 – Lennep:		
	BDB Diakoniestation Lennep	Hackenberger Str.74 42897 Remscheid Tel. 02191/64780
	Häusl. Krankenpflege Johanna Scheiba KG	Kölner Str. 71 42897 Remscheid Tel. 02191/662767 info@krankenpflege-scheiba.de
	Pflegedienst Fecken	Ringstr. 78 42897 Remscheid Tel. 02191/665267
	Häuslicher Krankenpflegedienst Karin Münch	Kölner Str. 61 42897 Remscheid Tel. 02191/55822 oder 0172/9012630 muench.karin@t-online.de
	Pflegedienst Bickert-Güthe	Bergisch Born 129 42897 Remscheid Tel. 02191/5989170 info@pflege-bg.de
Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen:		
	Ambulanter Pflegedienst Hartman GmbH	Lindenallee 7 B 42899 Remscheid Tel. 02191/931106 mail@hartman-pflegedienst.de
	Team-Pflege GbR Wege / Wege / Wroblewski	Beyenburger Str. 26 42899 Remscheid Tel. 02191/953464
	Wunder Pflegedienst GmbH	Kreuzbergstr. 55-61 42899 Remscheid Tel. 02191/4379019 wunder-pflegedienst@online.de
	Mi Casa Dein Zuhause	Richthofenstraße 25 42899 Remscheid Tel. 02191/4373497 info@mcdzh.de
	Anzahl Pflegedienste insgesamt:	33*

*Der Pflegedienst „Häusliche Krankenpflege Michael Opitz“ versorgt ausschließlich die Bewohnerinnen und Bewohner zweiter Senioren-Wohngemeinschaften und keine externen Pflegebedürftigen

**8.1.4 Komplementäre haushaltsnahe ambulante Hilfen („komplementäre haushaltsnahe Dienstleistungen“) / Unterstützung im Haushalt
Leistungserbringer / Anbieter - Stand 31.12.2023**

Leistungserbringer	Anschrift / Kontakt	Art der Hilfen / Dienstleistungen
Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:		
Caritasverband Remscheid e.V. Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste	Blumenstraße 9 42853 Remscheid Tel. 02191/4911-0, -15 oder -14 info@caritas-rs.de oder pflagedienst@caritas-rs.de www.caritas-remscheid.de	Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit), Sonstige Dienstleistungen (Entspannung, Gymnastik, Gedächtnistraining, Schreibarbeiten) Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ambulante Kranken- und Seniorenpflege Holger Kristan GbR	Hastener Straße 72 42855 Remscheid Tel. 02191/82821 info@holger-kristan.de www.holger-kristan.de	Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Pflegedienst Braaksma	Am Bruch 23 42857 Remscheid Tel. 02191/5600951 info@pflagedienst-braaksma.de	Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Sonstige Dienstleistungen (Gymnastik, Gedächtnistraining) Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

<p>Haushaltsflitzer Susanne Selbach</p>	<p>Adolf-Westen-Straße 7 42855 Remscheid</p> <p>Tel. 0176/63846112</p> <p>info@haushaltsflitzer.de</p> <p>www.haushaltsflitzer.de</p>	<p>Hilfen im Haushalt (Reinigungsarbeiten, Bügelarbeiten, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Die Alltagsfeen</p>	<p>Hindenburgstraße 6 42853 Remscheid Tel. 02191/3746862</p> <p>info@diealltagsfeen.de</p>	<p>Begleitedienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Sonstige Dienstleistungen (Demenzbetreuung nach § 45 SGB XI, Gedächtnistraining, Basteln, Biografiearbeit)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Die Johanniter Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Kreisverband Bergisch-Land Alltagshilfen</p>	<p>Steinberger Straße 38 42855 Remscheid</p> <p>Zentralstelle Wuppertal Tel. 0202/28057330 oder 02191/4954-0</p> <p>Petra.schulz@johanniter.de</p>	<p>Begleitedienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung) Hausnotruf</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>T.L.S. Häusliche Alten- und Krankenpflegedienst</p>	<p>Hammesberger Str. 7 42857 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/973599 oder 0171/4022772</p> <p>tatjana.lenuck@tl-s.de</p> <p>www.tl-s.de</p>	<p>Begleitedienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Sonstige Dienstleistungen (Gymnastik, Gedächtnistraining)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

<p>Ambulante Pflege Houda GmbH</p>	<p>Luisenstr. 11 42853 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/69061-0</p> <p>info@houda-pflege.de</p>	<p>Begleiddienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Garten- und Außenarbeiten, Handwerkerdienste, Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Sonstige Dienstleistungen (Entspannung, Gymnastik, Gedächtnistraining, Schreivarbeiten)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Aktiv Pflege</p>	<p>Eberhardstraße19 42853 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/929362 Fax 02191/209754</p> <p>info@aktivpflege-rs.de</p>	<p>Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel), Freizeitaktivitäten (Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung),</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Intensivpflege Djokovic GmbH</p>	<p>Bismarckstr. 1 oder Markt 25 42853 Remscheid</p> <p>Tel. 0176/50199942 oder 0176/93146898</p> <p>gl@intensivpflegedienst-djokovic.de</p>	<p>Begleiddienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Garten- und Außenarbeiten, Handwerkerdienste, Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Sonstige Dienstleistungen (Entspannung, Gymnastik, Gedächtnistraining, Schreivarbeiten)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Pflegedienst Pflege-Plus</p>	<p>Ahornstraße 9 42853 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/2095444 oder 02191/2095446 oder 0177/6756110</p> <p>info@pflegeplus-rs.de</p>	<p>Begleiddienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

<p>365 Grad Intensivpflege</p>	<p>Alleestraße 68 42853 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/592190</p> <p>info@365grad.net</p> <p>www.365grad.net</p>	<p>Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Garten- und Außenarbeiten, Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung) Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>365 Grad Ambulanter Touren- dienst</p>	<p>Alleestraße 68 42853 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/592190</p> <p>info@365grad.net</p> <p>www.365grad.net</p>	<p>Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Garten- und Außenarbeiten, Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung) Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Ambulante Kranken- und Seniorenpflege Nicole Vörtmann & Preyer GbR</p>	<p>Hammesberger Str.15 42855 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/9334343</p> <p>info@pflegenicole.de</p>	<p>Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Ambuvita GmbH Ambulante Kranken- pflege</p>	<p>Alleestraße 89 42853 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/666207 oder 02191/665990</p> <p>info@ambuvita.de</p>	<p>Begleitedienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Hausnotruf, Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Sonstige Dienstleistungen (Entspannung, Gymnastik, Gedächtnistraining, Schreibearbeiten)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Betreuungsdienste Girke</p>	<p>Taubenstr. 2 42857 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/9349680 oder 0172/6685899</p> <p>info@betreuung-girke.de</p> <p>www.betreuung-girke.de</p>	<p>Begleitedienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Sonstige Dienstleistungen (Demenzbetreuung nach § 45 SGB XI, Gedächtnistraining, Basteln, Biografiearb.) Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

<p>Altenhilfe Dürhager – Pädagogische Dienste</p>	<p>Erdelenstraße 36 42855 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/5605530 oder 0160/5605530</p> <p>duerhager.falk@t-online.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung), Einkaufsdienste ohne PKW (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Sonstige Dienstleistungen (Entspannung, Gymnastik, Gedächtnistraining, Schreibarbeiten)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>AlltagsEulen GmbH</p>	<p>Hastener Str.136-138 42855 Remscheid Tel. 02191/4223300</p> <p>info@alltagseulen.de</p> <p>www.alltagseulen.de</p>	<p>Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel), Hilfen im Haushalt (Reinigungsarbeiten, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Garten- und Außenarbeiten (Rasenmähen, Winterdienst, Kehr Dienst),</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Pflegedienst CaSa GmbH</p>	<p>Küppelsteiner Str. 35 42857 Remscheid Tel. 02191/4223522</p> <p>info@pflegedienst-casa.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Reinigungsarbeiten, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Familien- und Haushaltshilfe Grobischowski-Sauer</p>	<p>G. Scharbach-Janze, Kfr.</p> <p>Reinshagener Str. 94 42857 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/76521</p> <p>fam. haushaltshilfe.scharbach-janz@gmx.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Hilfen im Haushalt (Kinderbetreuung, Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Favemus Bärbel Wagner</p>	<p>Reinshagener Str. 71 42857 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/780492 oder 01520/6961211</p> <p>bwagner@favemus.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Sonstige Dienstleistungen (Schreibarbeiten)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

<p>Zlatka Balidemaj Unterstützung und Betreuung</p>	<p>Blumentalstraße 44 42859 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/8992469 oder 02191/5927515 oder 0178/4033637</p> <p>aispek@web.de</p> <p>www.betreuung- remscheid.de</p>	<p>Begleitedienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Garten- und Außenarbeiten (Rasenmähen, Winterdienst, Kehrdienst), Handwerkerdienste, Haushaltsauflösungen/Entrümpelungen Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Sonstige Dienstleistungen (Entspannung, Klangschalentherapie, Mobilitätstraining, Sitztanz, Gymnastik, Gedächtnistraining, Schreivarbeiten, Hospizarbeit) Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Iug_S Sevilay Gül-Akin</p>	<p>Bismarckstraße 31 42853 Remscheid</p> <p>Tel.: 0176/57905878</p> <p>IugS_office@gmail.com</p>	<p>Begleitedienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung) Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Ihr Alltagshelfer Frank Gühne</p>	<p>Morsbach 42 42857 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/5684851</p> <p>ihralltagshelfer@online.de</p>	<p>Begleitedienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Handwerkerdienste (kleinere Reparaturen), Hilfen im Haushalt (Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Sonstige Dienstleistungen (Schreivarbeiten) Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>BeTra Betreuung im Alltag</p>	<p>Ernststr.28 42857 Remscheid</p> <p>Tel.: 0177/6801976 Oder 0176/61633133</p> <p>be- tra.remscheid@gmail.com</p> <p>www.betra- remscheid.com</p>	<p>Begleitedienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

<p>Betreuungsdienst Dana Ficicchia</p>	<p>Lange Str. 70 42857 Remscheid</p> <p>Tel.: 01778281946</p> <p>da-ma-mi@t-online.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung),</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Seele in Not e.V.</p>	<p>Hindenburgstr. 10 42853 Remscheid</p> <p>Tel.: 02191 291990 oder 0157/53471321</p> <p>info@seele-in-not-ev.de</p> <p>www.seele-in-not-ev.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung),</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Haushaltshilfe Bergisch Land</p>	<p>Wiedenhofstraße 9 42853 Remscheid</p> <p>Tel.: 02191 4 37 40 30 oder 0179 5 96 58 90</p> <p>info@hhbl.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung),</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Seniorenbetreuungen und Hauswirtschaftsdienst Lutz Loch</p>	<p>Hans-Bertram-Weg 2 42855 Remscheid</p> <p>Tel.: 0172-7816329</p> <p>l.loch-betreuungsdienst@web.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (nach individuellen Wünschen), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

<p>Die Alltagsheldin/Yiğitler Sosyal Hizmet/The everyday heroine</p>	<p>Fachschulstraße 11 42853 Remscheid Tel.: 015777216253 pinar-mr@hotmail.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Formularhilfe</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>NOTI Intensivpflege GmbH</p>	<p>Elberfelder Str. 77 42853 Remscheid Tel. 0176/45995898 info@intensiv-noti.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Reinigungsarbeiten, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Alltagsbegleitung Katharina De Luca</p>	<p>Honsberger Str. 108 42857 Remscheid Tel.: 01738401995 ka-tis.alltagsbegleitung@gmx.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst), Sonstige Dienstleistungen (Entspannung, Gymnastik, Gedächtnistraining, Schreibarbeiten)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

Stadtbezirk 2 – Süd:		
Diakoniestation Remscheid gGmbH	Bismarckstr. 111-113 42859 Remscheid Tel. 02191/692600 kontakt@diakoniestation-remscheid.de	Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Kreisverband Remscheid e.V.	Dresdener Str. 16 - 22 42859 Remscheid Tel. 02191/923520 info@drk-remscheid.de www.drk-remscheid.de	Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hausnotruf, Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Häusliche Krankenpflege Bergisch Land	Lenneper Straße 2 42855 Remscheid Tel. 02191/30927 Schumacher.rita@t-online.de	Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Hilfen im Haushalt (Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit), Sonstige Dienstleistungen (Schreibarbeiten) Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hilfe im Alltag – Ambulante Betreuung Helgard und Desiree Werel	Sensburger Str. 38 42859 Remscheid Tel. 02191/875678 oder 0172/6893561 oder 0177/2602900 werel@magenta.de	Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

PflegePartner24 oHG	<p>Lenneper Straße 4 42855 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/5929900</p> <p>info@pflegepartner24.de</p> <p>www.pflegepartner24.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Sonstige Dienstleistungen (Entspannung, Gymnastik, Gedächtnistraining, Schreibarbeiten)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Betreuungsdienst Lebensfreunde Home Instead Seniorenbetreuung</p>	<p>Berghauser Str. 62 42859 Remscheid oder An den Eichen 3 a 42699 Solingen</p> <p>Tel. 02191/4602640 oder 0212/6455171-0</p> <p>rem- scheid@homeinstead.de</p> <p>www.homeinstead.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst), Sonstige Dienstleistungen (Entspannung, Gymnastik, Gedächtnistraining, Schreibarbeiten)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
Stadtbezirk 3 – Lenneper:		
Häusliche Krankenpflege Johanna Scheiba KG	<p>Kölner Str. 71 42897 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/662767</p> <p>info@krankenpflege-scheiba.de</p> <p>www.krankenpflege-scheiba.de</p>	<p>Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
Krankenpflegedienst Karin Münch	<p>Kölner Straße 61 42897 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/55822 oder 0172/9012630</p> <p>muench.karin@t-online.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Sonstige Dienstleistungen (Abheften von Unterlagen)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

<p>Pflegedienst Fecken</p>	<p>Ringstr. 78 42897 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/665267</p> <p>mail@pflegedienst-Fecken.de</p> <p>www.pflegedienst-fecken.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Sonstige Dienstleistungen (Gymnastik, Malen, Basteln)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Lenneper Elfen Andrea Schütte-Mohr</p>	<p>Emil-Nohl-Str. 62 42897 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/5911744 Handy 0160/96641044</p> <p>schuette@diehauselfen-remscheid.de</p> <p>www.diehauselfen-remscheid.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>BDB Diakoniestation Lennep</p>	<p>Hackenberger Str.74 42897 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/64780</p> <p>diakoniestation.lennep@bergische-diakonie.de</p> <p>www.die-diakoniestation.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (nach individuellen Wünschen), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Brigitte Brandt</p>	<p>Platanenallee 19 42897 Remscheid</p> <p>Tel. 0163/1722522</p> <p>brandtbrigitte.remscheid@yahoo.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (nach individuellen Wünschen), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

<p>Häusliche Alltagsbegleitung Susanne von Dreusche</p>	<p>Rotdornallee 35 42897 Remscheid</p> <p>Tel.: 015754391576 oder 015738119593</p> <p>alltagsbetreuung.vonDreusche@gmx.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Begleitung beim Einkauf, Beratung und Hilfestellung bei schriftlichen Angelegenheiten und Anträgen Freizeitaktivitäten (nach individuellen Wünschen),</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Pflegedienst Bickert – Güthe UG</p>	<p>Bergisch Born 129 42897 Remscheid</p> <p>Tel. 02191/5989170</p> <p>info@pflege-bg.de</p> <p>www.pflegfe-bg.de</p>	<p>Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen:		
Moni´s Haushaltshilfe Monika Alicja Gamm- ler-Konopelska	August-Erbschloe-Str. 74 42899 Remscheid Tel. 0202/40868686 oder 02191/31753681 oder 0172/4337533 m.gammler@t-online.de www.monis- haushaltshife.de	Begleitedienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahr- dienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Beglei- tung beim Einkauf), Haushaltauflösungen, Entrümpelungen, Umzüge, Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wä- schedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesen- heit, Haustierversorgung) Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Team Pflege GbR	Beyenburger Str. 26 42899 Remscheid Tel. 02191/953464 info@team-pflege.de www.team-pflege.de	Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel), Hilfen im Haushalt (Reinigungsarbeiten, Wäsche- dienst) Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wunder Pflegedienst GmbH	Kreuzbergstraße 55 42899 Remscheid Tel. 02191/4379019 Wunder- pflegedienst@online.de	Begleitedienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahr- dienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Beglei- tung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltun- gen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gesprä- che, Spiele, Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wä- schedienst, Haustierversorgung) Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
„Op Jüek im Bergi- schen Land“ Gudrun Heynen & Norbert Wessels	Friedhofstraße 10 42899 Remscheid Tel. 02191/54502 oder 0152/31712779 norbert- wessels@gmx.de www.op-jueck- remscheid.de	Begleitedienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahr- dienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Beglei- tung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltun- gen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gesprä- che, Spiele), Garten- und Außenarbeiten, Handwerkerdienste, Haushaltsauflösungen, Entrümpel- ungen, Umzüge, Sonstige Dienstleistungen (Entspannung, Gymnastik, Gedächtnistraining, Schreivarbeiten) Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Zukünftig hinzukommender Träger		
Die Alltagsgesichter Lopez & Monteiro GbR neu ab Februar 2024	Vieringhausen 71 42857 Remscheid Tel. 02191/ 4634444 lopez@alltagsgesichter.de	Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
überregional: (Angebot auch für Remscheid)		
Malteser Hilfsdienst e.V. Remscheid Solingen	Kieler Str. 15 - 17 42697 Solingen Tel. 0212/206390 Malteser.solingen@malteser.org	Hausnotruf Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Betreuungsdienst Kerstin Helsper	Steinhauser Straße 136 42399 Wuppertal (Dienstleisterin für Lennep und Lüttringhausen) Tel. 0202/9765222 oder 0176/53538278 Helsper.kerstin@web.de	Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Sonstige Dienstleistungen (Demenzbetreuung nach § 45 SGB XI und Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen) Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

<p>AnSa Krankenpflege GbR</p>	<p>Kocherstraße 7 42369 Wuppertal</p> <p>Tel. 0202/94689777</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Lagom Betreuungen</p> <p>ab 01.05.2024: Intravitam Pflege Wessel Oberdörnen 90 42283 Wuppertal Tel. 0202/76719230 oder 0176/61051756</p>	<p>Luxemburger Allee 48 45478 Mülheim/Ruhr</p> <p>Tel. 02191/5915658</p> <p>genau.richtig@lagom-betreuungen.de</p>	<p>Begleitdienste (Behördengänge, Arztbegleitung, Fahrdienste), Einkaufsdienste (Einkauf nach Einkaufszettel, Begleitung beim Einkauf), Freizeitaktivitäten (Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft, Spaziergänge, Gespräche, Spiele), Hilfen im Haushalt (Reinigungsarbeiten, Wäschedienst, Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit, Haustierversorgung), Sonstige Dienstleistungen (Entspannung, Gymnastik, Gedächtnistraining, Schreibarbeiten)</p> <p>Leistungen gem. § 45 b SGB XI mit der Pflegekasse abrechenbar: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

8.1.4 Komplementäre ambulante Hilfen: Mahlzeitendienste (Bringdienste, „Essen auf Rädern“) und offene Mittagstische – Stand 31.12.2023

Leistungserbringer	Anschrift / Kontakt	Angebot
<u>überregional:</u>		
Casino Menü-Dienst Burkhard Kielholz	Waldstr. 30 42853 Remscheid Tel. 02191 9334779 www.casino-menueservice.de info@casino-menueservice.de	Mahlzeitendienst; Angebot auf Anfrage
Apetito Landhausküche	Bonifatiusstr. 305 48432 Rheine Tel. 02191 4623888 oder 05971 1694800 oder 0173 8936040 www.landhaus-kueche.de menueservice@apetito.de news@mail.landhaus- kueche.de	Mahlzeitendienst; Angebot auf Anfrage
Malteser Hilfsdienst	Geschäftsstelle Solingen Kieler Str. 15-17 42697 Solingen Tel. 0212 206390 www.malteser.de malteser.solingen@malteser.org	Mahlzeitendienst; Angebot auf Nachfrage
Johanniter Unfallhilfe Menüservice Bergi- sches Land	Steinberger Str. 38 42855 Remscheid Tel. 0800 28057-28	Mahlzeitendienst; Angebot auf Anfrage
<u>Stadtbezirk 1 - Alt- Remscheid:</u>		
Offene Tür / BBZ Wie- denhof	Brüderstraße 4 42853 Remscheid Tel. 02191 497700	Mittagstisch; Menü
Cafeteria im Altenpfle- gezentrum Wiedenhof	Wiedenhofstraße 7 42853 Remscheid Tel. 02191 497700	Mittagstisch und Cafeteria
Stadtteil e.V. Der Neue Lindenhof	Honsberger Straße 38 42857 Remscheid Tel. 02191/9380-0	Mittagstisch; einfaches Mittagessen mit Mine- ralwasser; auch für Muslime ge- eignet
Citykirche/ Diakoni- schen Werk im Kirchen- kreis Lennep	Ambr.-Vaßbender-Platz 1 42853 Remscheid	Citybrunch (jeden 2. und 4. Mitt- woch im Monat von 10-14 Uhr im Vaßbendersaal der Stadtkirche) Café Marktlücke Mo – Fr 11.00 – 14.00 Uhr und sonntags nach dem Gottesdienst

Hastener Altenhilfe im Eduard-Krenzer-Treff	Moltkestraße 15-17 42855 Remscheid Tel. 02191 889114	Mittagstisch und Cafeteria
<u>Stadtbezirk 2 – Süd:</u>		
AWO Seniorenzentrum Willi-Hartkopf-Haus	Burger Straße 105 42859 Remscheid Tel. 02191 7912-30, -363	Mittagstisch; Menü nach Voranmeldung
Alloheim Pflegeresidenz am Klinikum	Burger Straße 193 42859 Remscheid Tel. 02191 69212-0	Mittagstisch; öffentliche Cafeteria
<u>Stadtbezirk 3 - Lennep:</u>		
Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid Haus Lennep	Hackenberger Straße 14 42897 Remscheid Tel. 02191 694400	Mittagstisch nach Voranmeldung
HSD Heuser GmbH	Bahnhofstraße 15 42855 Remscheid Tel. 02191 4611028 www.hap-rs.de depoel@hap-rs.de	Mahlzeitendienst und Mittagstisch; Angebot auf Anfrage
<u>Stadtbezirk 4 - Lüttringhausen:</u>		
Haus Clarenbach und Haus Talblick	Remscheider Straße 55 42899 Remscheid Tel. 02191 56240	Mittagstisch und Cafeteria

8.2 Stationäre Versorgung

8.2.1 Teilstationäre Versorgung

Tagespflege – Stand 31.12.2023

Einrichtungen	Träger	Plätze (Öffnungszeiten)	Telefon
Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:			
Tagespflege Caritasverband Remscheid Blumenstraße 9 42853 Remscheid tagespflege@caritas-rs.de	Caritasverband Rem- scheid Blumenstraße 9 42853 Remscheid	14 Plätze (Mo-Fr 8-16 Uhr; auch an Feiertag- en)	02191/ 491127
Tagespflege „Hand in Hand“ Nicole Vörtmann Hammesberger Str. 15 42857 Remscheid tp@pflegedienst-nicole.com	Ambulante Kranken- & Seniorenpflege Nico- le Edelhoffstr. 9 42857 Remscheid	15 Plätze (Mo - Fr 8-16 Uhr)	02191/ 9334343
Stadtbezirk 2 – Süd:			
Tagespflege DRK Remscheid Dresdner Str. 16-22 42859 Remscheid tagespflege@drk-remscheid.de	DRK Kreisverband Remscheid e.V. Alleestr. 120 42853 Remscheid	18 Plätze (Mo-Fr 8-16 Uhr)	02191/ 923526
Tagespflege Diakoniezentrum Hohenhagen Otto-Lilienthal-Weg 17 42859 Remscheid info@diakoniezentrum- hohenhagen.de	Hastener Altenhilfe gGmbH Scharnhorststr. 11 42855 Remscheid	16 Plätze (vorläufige Erhöhung auf 18 Plätze bis 31.12.2025 geneh- migt) (Mo-Fr 8-16 Uhr)	02191/ 59255- 306
Stadtbezirk 3 – Lennep:			
Tagespflege Caritasverband Remscheid Hasenberger Weg 13-15 42897 Remscheid info@caritas-rs.de tp-lennep@caritas-rs.de	Caritasverband Rem- scheid Blumenstraße 9 42853 Remscheid	12 Plätze (Mo-Fr 8-16 Uhr; auch an Feiertag- en)	02191/ 4604251
Stadtbezirk 4 - Lüttringhausen:			
Tagespflege Wunder Kreuzbergstr. 55-61 42899 Remscheid wunder-tagespflege@t-online.de	Tagespflege Wunder GmbH Kreuzbergstr. 55-61 42899 Remscheid	21 Plätze (Mo-Fr 8-16 Uhr)	02191/ 4636232
Tagespflege Haus Talblick Remscheider Str. 53 42899 Remscheid kontakt@haus-clarenbach.de	Haus Clarenbach gGmbH Remscheider Str. 53 –55 42899 Remscheid	14 Plätze (Mo-Fr 8-16 Uhr)	02191/ 5624-300

Tagespflege „Beim Lenchen“ Ritterstraße 31 42899 Remscheid beim-lenchen@web.de	Tagespflege „Beim Lenchen“ Konrad GmbH Ritterstraße 31 42899 Remscheid	12 Plätze (Mo-Fr 8-16 Uhr)	02191/ 3767960
---	--	--	-------------------

Tagespflegeplätze insgesamt:	122 Plätze
-------------------------------------	-------------------

Konkret geplante Vorhaben:

- Planung einer Tagespflegeeinrichtung mit 19 Plätzen in den Räumlichkeiten des Eduard-Krenzer Treffs in Remscheid-Hasten; Abstimmungsbescheid gem. APG NRW liegt vor; Baubeginn: noch ungewiss; angestrebte Fertigstellung: Ende 2025

Weitere zukünftige Planung:

- Weitere neue Projekte sind angefragt; eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung ist seitens der Betreiber / Investoren bislang noch nicht getroffen worden.

8.2.2. Vollstationäre Versorgung

8.2.2.1 Kurzzeitpflege – Stand 12/2023

Einrichtung	Träger	Plätze	Telefon
Stadtbezirk 1 – Alt-Remscheid:			
Diakoniezentrum Hasten Scharnhorststr. 11 42855 Remscheid	Hastener Altenhilfe gGmbH Scharnhorststr. 11 42855 Remscheid	9 „eingestreuse“ Kurzzeitpflege- Plätze	02191/ 889-0
Haus Herderstraße Herderstraße 3 42855 Remscheid	Haus Am Park Senioren- und Pflegeheim GmbH Hastener Str. 27 42855 Remscheid	6 „eingestreuse“ Kurzzeitpflege- Plätze	02191/ 886415- 00
Haus Am Park Hastener Str. 27 42855 Remscheid	Haus Am Park Senioren- und Pflegeheim GmbH Hastener Str. 27 42855 Remscheid	8 „eingestreuse“ Kurzzeitpflege- Platz	02191/ 88640
Bergische Alten- und Pflege- einrichtungen Remscheid Stockder-Stiftung Vieringhausen 64 42857 Remscheid	Bergische Alten- und Pflege- einrichtungen Vieringhausen 64 42857 Remscheid	7 „eingestreuse“ Kurzzeitpflege- plätze	02191/ 78209-0
Altenpflegezentrum „Der Wiedenhof“ Wiedenhofstr. 7 42853 Remscheid	Wiedenhof Ev. Altenbetreuung GmbH Schulgasse 1 42853 Remscheid	8 „eingestreuse“ Kurzzeitpflege- Plätze	02191/ 497700
Landhaus im Laspert Steinstr. 51 42855 Remscheid	Landhaus im Laspert Seniorenpflegeheim GmbH & Co. KG Steinstr. 51 42855 Remscheid	8 „eingestreuse“ Kurzzeitpflege- plätze	02191/ 92530
Insanto Seniorenresidenz Remscheid Königstraße 73 – 83 42853 Remscheid	Insanto Seniorenresidenzen GmbH Neuenkirchener Str. 97 33332 Gütersloh	5 „eingestreuse“ Kurzzeitpflege- plätze	02191/ 4610-0
Stadtbezirk 2 – Süd:			
AWO Willi-Hartkopf- Seniorenzentrum Burger Str. 105 42859 Remscheid	Willi-Hartkopf- Seniorenzentrum Burger Str. 105 42859 Remscheid	8 „eingestreuse“ Kurzzeitpflege- Plätze	02191/ 79123-0

Diakoniezentrum Hohenhagen Otto-Lilienthal-Weg 17 42855 Remscheid	Hastener Altenhilfe gGmbH Scharnhorststr. 11 42855 Remscheid	8 „eingestreuse“ Kurzzeitpflege- Plätze	02191/ 592550
Alloheim Kurzzeitpflege am Klinikum Burger Straße 193 42859 Remscheid	Alloheim Seniorenresiden- zen GmbH Zollhof 30 40221 Düsseldorf	11 „reine“ Kurzzeitpflege- plätze	02191/ 69212-0
Stadtbezirk 3 – Lennep:			
Kurzzeitpflege Pflegezentrum „Am Schwelmer Tor“ Schwelmer Str. 71 42897 Remscheid	Wiedenhof Ev. Altenbetreuung GmbH Schulgasse 1 42853 Remscheid	12 „reine“ Kurzzeitpflege- plätze	02191/ 46967-0
Bergische Alten- und Pflege- einrichtungen Remscheid Haus Lennep Hackenberger Str. 14 42987 Remscheid	Bergische Alten- und Pflege- einrichtungen Hackenberger Str. 14 42897 Remscheid	8 „eingestreuse“ Kurzzeitpflege- plätze	02191/ 694400
CBT-Wohnhaus Katharinenstift Hackenberger Str. 6 42897 Remscheid	CBT-Wohnhaus Katharinenstift Hackenberger Str. 6 42897 Remscheid	7 „eingestreuse“ Kurzzeitpflege- Plätze	02191/ 463600
Stadtbezirk 4 - Lüttringhau- sen:			
Haus Clarenbach Ev. Alten- u. Pflegeheim Remscheider Str. 53 – 55	Haus Clarenbach gGmbH Ev. Alten- u. Pflegeheim Remscheider Str. 53 – 55 42899 Remscheid	5 „eingestreuse“ Kurzzeitpflege- Plätze	02191/ 5624-0
Haus Talblick Remscheider Str. 53 42899 Remscheid	Haus Clarenbach gGmbH Ev. Alten- u. Pflegeheim Remscheider Str. 53 – 55 42899 Remscheid	4 „eingestreuse“ Kurzzeitpflege- Plätze	02191/ 5624-0
Kurzzeitpflegeplätze insgesamt:		114 Plätze (davon 91 „eingestreuse“ und 23 „reine“ Plätze)	

Weitere zukünftige Planung:

- Planung einer Verbund-Pflegeeinrichtung mit 80 vollstationären Plätzen, einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung mit 14 Plätzen, einer Tagespflegeeinrichtung mit 16 Plätzen, einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft mit 12 Plätzen sowie 11-12 Servicewohnungen (Betreutes Wohnen) in Alt-Remscheid (Stachelhausen; Gelände hinter Destille Frantzen); Grundsätzliche Umsetzung, Baubeginn sowie Betreiberin/Betreiber sind derzeit aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen ungewiss

8.2.2.2 Vollstationäre Pflege / Heimpflege – Stand 12/2023

Einrichtung	Platzzahl
Stadtbezirk 1 – Alt- Remscheid:	
Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid Stockder-Stiftung Vieringhausen 64 42857 Remscheid Tel. 02191/ 78209-0	<p style="text-align: center;">80 Plätze</p> <ul style="list-style-type: none"> - 80 Plätze in Einzelzimmern <p style="text-align: center;">(davon 7 x eingestreute Kurzzeitpflege)</p>
Altenpflegezentrum „Der Wiedenhof“ Wiedenhofstr. 7 42853 Remscheid Tel. 02191/49770-0	<p style="text-align: center;">80 Plätze</p> <ul style="list-style-type: none"> - 80 Plätze in Einzelzimmern <p style="text-align: center;">(davon 8 x eingestreute Kurzzeitpflege)</p>
Landhaus im Laspert Steinstr. 51 42855 Remscheid Tel. 02191/9253-0	<p style="text-align: center;">74 Plätze</p> <ul style="list-style-type: none"> - 74 Plätze in Einzelzimmern <p style="text-align: center;">(davon 8 x eingestreute Kurzzeitpflege)</p>
Diakoniezentrum Hasten Hastener Altenhilfe Scharnhorststr. 11 42855 Remscheid Tel. 02191/889-0	<p style="text-align: center;">92 Plätze</p> <ul style="list-style-type: none"> - 62 Plätze in Einzelzimmern - 30 Plätze in Doppelzimmern <p style="text-align: center;">(davon 9 x eingestreute Kurzzeitpflege)</p>
Haus am Park Hastener Str. 27 42855 Remscheid Tel. 02191/8864-0	<p style="text-align: center;">80 Plätze</p> <ul style="list-style-type: none"> - 80 Plätze in Einzelzimmern <p style="text-align: center;">-</p> <p style="text-align: center;">(davon 8 x eingestreute Kurzzeitpflege)</p>
Haus Herderstraße Herderstraße 3-5 42855 Remscheid Tel. 02191/88641500	<p style="text-align: center;">60 Plätze</p> <ul style="list-style-type: none"> - 60 Plätze in Einzelzimmern <p style="text-align: center;">(davon 18 Plätze für „junge Pflege“; Palliativpflege möglich; 6 x eingestreute Kurzzeitpflege)</p>
Insanto Seniorenresidenz Königstraße 73 – 83 42853 Remscheid Tel. 02191/46100	<p style="text-align: center;">80 Plätze</p> <ul style="list-style-type: none"> - 80 Plätze in Einzelzimmern <p style="text-align: center;">(davon 5 x eingestreute Kurzzeitpflege)</p>

Stadtbezirk 2 – Süd:	
AWO Willi-Hartkopf-Seniorenzentrum Burger Str. 105 42859 Remscheid Tel. 02191/79123-0	80 Plätze - 80 Plätze in Einzelzimmern (Palliativpflege möglich; 8 x eingestreute Kurzzeitpflege)
Diakoniezentrum Hohenhagen Otto-Lilienthal-Weg 17 42855 Remscheid Tel. 02191/59255-0	80 Plätze - 80 Plätze in Einzelzimmern (davon 8 x eingestreute Kurzzeitpflege)
Alloheim Pflege-Residenz am Klinikum Burger Straße 193 42859 Remscheid Tel. 02191/69212-0	79 Plätze - 61 Plätze in Einzelzimmern - 18 Plätze in Doppelzimmern (Spezialpflege: Junge Pflege, Palliativpflege, Demenzpflege; zusätzlich wird eine solitäre Einrichtung mit 11 weiteren Plätzen für Kurzzeitpflege betrieben)
Stadtbezirk 3 – Lennep:	
CBT-Wohnhaus Katharinenstift Hackenberger Str. 6 42897 Remscheid Tel. 02191/46360-0	66 Plätze - 66 Plätze in Einzelzimmern (davon 7 x eingestreute Kurzzeitpflege)
Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid Haus Lennep Hackenberger Str.14 42897 Remscheid Tel.02191/69 44 0-0	115 Plätze - 89 Plätze in Einzelzimmern - 26 Plätze in Doppelzimmern (davon 8 x eingestreute Kurzzeitpflege)
Pflegezentrum „Am Schwelmer Tor“ Schwelmer Str. 71 42897 Remscheid Tel.02191/46967-0	80 Plätze - 80 Plätze in Einzelzimmern (zusätzlich wird eine solitäre Einrichtung mit 12 weiteren Plätzen für Kurzzeitpflege betrieben)
Stadtbezirk 4 – Lüttringhausen:	
Haus Clarenbach Remscheider Str. 55 42899 Remscheid Tel. 02191/5624-0	80 Plätze - 74 Plätze in Einzelzimmern - 6 Plätze in Doppelzimmern (davon 5 x eingestreute Kurzzeitpflege)

Haus Talblick Remscheider Straße 53 42899 Remscheid Tel. 02191/5624-0	<p style="text-align: center;">42 Plätze</p> <p style="text-align: center;">- 42 Plätze in Einzelzimmern - (davon 4 eingestreute Kurzzeitpflege)</p>
INSGESAMT:	<p style="text-align: center;">1.168 Pflegeplätze</p> <p style="text-align: center;">1.088 Plätze in Einzelzimmern 84 Plätze in Doppelzimmern</p>

In Bau befindliches Vorhaben:

- Pflegeeinrichtung mit 80 vollstationären Plätzen in Alt-Remscheid (Honsberg; Gelände des ehemaligen Lindenhofes); eine kultursensible Ausrichtung des Hauses wurde seitens der Sozial- und Altenhilfeplanung angeregt; Baubeginn ist 2022 erfolgt und der Rohbau ist inzwischen fertiggestellt; aufgrund des Ausstiegs der geplanten Betreiberin aus dem Projekt im Mai 2024 stockt der Weiterbau aktuell und der Investor sucht einen Ersatzbetreiber / eine Ersatzbetreiberin

Weitere zukünftige Planung:

- Planung einer Verbund-Pflegeeinrichtung mit 80 vollstationären Plätzen, einer solidären Kurzzeitpflegeeinrichtung mit 14 Plätzen, einer Tagespflegeeinrichtung mit 16 Plätzen, einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft mit 12 Plätzen sowie 11-12 Servicewohnungen (Betreutes Wohnen) in Alt-Remscheid (Stachelhausen; Gelände hinter Destille Frantzen); Grundsätzliche Umsetzung, Baubeginn sowie Betreiberin/Betreiber sind derzeit aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen derzeit ungewiss